

RKBM Kommission Kultur: Vernehmlassung Kulturverträge 2028 – 2031

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die tripartiten Leistungsverträge bestehen seit 2016 mit der Einführung des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes und der dazugehörigen Kulturförderungsverordnung. Der Verein Kulturhof Schloss Köniz und BeJazz werden seit 2016 über dieses Finanzierungsmodell gefördert, Heitere Fahne/Kollektiv Frei_Raum seit 2024. Die Festlegung der Betriebsbeiträge erfolgte für den VKSK und BeJazz im 2016, für die Heitere Fahne/Kollektiv Frei_Raum im 2019. Seither wurden die Betriebsbeiträge nicht mehr substantiell verändert.

Mit der Aktualisierung des kantonalen Kulturförderungsgesetz KKFG von 2022 werden seit 2024 15 Institutionen tripartit von den Standortgemeinden, dem Kanton und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM finanziert. Drei davon in Köniz (BeJazz, Kulturhof Schloss Köniz und Heitere Fahne), 10 in der Stadt Bern und je 1 in Münchenbuchsee und Jegenstorf.

Auf die nächste Vertragsperiode 2028 – 2031 hat der Regierungsrat auf Vorschlag der Kommission Kultur der RKBM und nach einer Vernehmlassung 15 Kulturinstitutionen auf der Liste beibehalten und drei weitere Institutionen neu auf die Liste aufgenommen (Schweizerisches Blindenmuseum "anders sehen" in Zollikofen, Sensorium Rüttihubelbad in Walkringen und Theater Szene in der Stadt Bern).

Am 28. Mai 2026 hat die RKBM die Vernehmlassung zu den neuen Kulturverträgen eröffnet: Bis zum 28. August 2026 sind Stellungnahmen der Regionsgemeinden und der Institutionen erbeten zur (Beilage S. 6):

- Höhe der Betriebsbeiträge für die einzelnen Kulturinstitutionen für die Periode 2028-2031
- Kostenaufteilungen unter den Regionsgemeinden

Die RKBM hat sowohl den Gemeinderat als auch das Parlament zur Vernehmlassung eingeladen. Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Parlament ein gemeinsamer Antwortentwurf für die Gemeinde Köniz vorgelegt.

2. Rückblick auf die laufende Vertragsperiode 2024 – 2027

In der laufenden Vertragsperiode bezahlt die Gemeinde an die 12 Kulturinstitutionen, die sich nicht auf Könizer Boden befinden, pro Jahr CHF 1 043 805. An den Kulturhof Schloss Köniz, den Jazzclub BeJazz und die Heitere Fahne entrichtet Köniz als Standortgemeinde zusätzlich total CHF 217 800: Kulturhof Schloss Köniz CHF 91 200 (zusätzlicher Bilateraler LV CHF 110 000), BeJazz CHF 81 600, Heitere Fahne CHF 45 000 (die Stadt Bern ist zusammen mit der Gemeinde Köniz Standortgemeinde der Heiteren Fahne und zahlt ebenfalls 45 000.)

Gesamtkosten (15 Institutionen von regionaler Bedeutung):	CHF 51 541 500
Anteil Kanton:	CHF 19 529 333
Anteil Burgergemeinde Bern (nur für BHM)	CHF 2 356 333
Anteil RKBM:	CHF 6 114 619
Davon Anteil Köniz	CHF 1 043 805

Beiträge, welche die Standortgemeinden zusätzlich an "ihre" Institutionen entrichten:

Bern (10 Institutionen plus Beitrag an Heitere Fahne)	CHF 23 280 543
Köniz (3 Institutionen)	CHF 217 800
Münchenbuchsee	CHF 19 200
Jegenstorf	CHF 16'800

3. Pro-Kopf-Beitrag der Regionsgemeinden

Der Finanzierungsschlüssel regelt die Pro-Kopf-Beiträge der einzelnen Gemeinden an den Betriebsbeiträgen. Die Gemeinde Köniz zahlt nur Pro-Kopf-Beiträge an diejenigen Institutionen, die nicht auf Könizer Gemeindegebiet liegen. Der Finanzierungsschlüssel wurde 2020-2023 anhand der Agglomerationsdefinition des Bundesamtes für Statistik (BFS) erarbeitet und für die Leistungsperiode 2028 – 20231 aktualisiert.

Der Pro-Kopf-Beitrag der Regionsgemeinden steigt gegenüber der aktuellen Vertragsperiode von CHF 6.34 um 15 Rappen (2.3 %) auf CHF 6.49. Damit liegt er aber immer noch unter dem Pro-Kopf-Beitrag der Leistungsperiode 2020 – 2023 (CHF 6.56). Dies dank steigenden Bevölkerungszahlen, der Anstieg der mittleren Wohnbevölkerung von 2022 bis 2026 betrug 2,1 %.

Die Gemeinde Köniz ist die grösste Agglomerationsgemeinde der Region Bern-Mittelland und dazu angrenzend an die Stadt Bern. Sie ist deshalb in der Kategorie mit der höchsten Gewichtung. Der jährliche Pro-Kopf-Beitrag für die Leistungsperiode 2028 - 2031 beträgt für die Gemeinde Köniz CHF 1 091 560, CHF 51 394 mehr als für die Leistungsperiode 2024 – 2027 (CHF 1 040 166).

Betriebsbeiträge	Vertragsperiode 2020 – 2023	Vertragsperiode 2024 – 2027	Vertragsperiode 2028 – 2031	Veränderung
Total aller Betriebsbeiträge	51 966 000	51 541 500	53 797 200	+ 2 255 700 + 4,4 %
Total nur Regionsgemeinden	6 164 380	6 114 290	6 384 974	+ 270 684 + 4,4 %
Anteil Gemeinde Köniz an Beitrag RKBM	1 048 931	1 040 166	1 091 560	+ 51 394 + 4,9 %

4. Beiträge an Könizer Kulturinstitutionen

Die Beilage 3 beinhaltet Kurzbeschriebe dieser Kulturinstitutionen und ihrer Gesuche, auch der drei Institutionen auf Könizer Boden.

Die nachfolgende Auflistung zeigt die finanziellen und inhaltlichen Veränderungen per Leistungsperiode 2028 – 2031 für die drei Könizer Institutionen.

a. Betriebsbeiträge für den Verein BeJazz

Beiträge 2024 – 2027: CHF 170 000.- / Jahr; Anteil Köniz: CHF 81 600.- /Jahr (48%)

Finanzierungsvorschlag für 2028-2031:

Beiträge gesamt: 2028 – 2031: CHF 210 900.- / Jahr

Erhöhung: + CHF 40'900.- (CHF 5 950.- Teuerung; CHF 34 900 Unterfinanzierung)

Beitrag Anteil Köniz 2028 - 2031: CHF 101 232.- / Jahr

Erhöhung: + CHF 19 632.-

Begründung

- Teuerungsausgleich 3,5 %: CHF 5 950.-

- Anpassung der Gagen an Richtgagen: CHF 34 900.- (von CHF 330.- auf CHF 600.- pro Person/Auftritt, CHF 400 für NachwuchsmusikerInnen)

- Reduktion von 60 auf ca. 50 Veranstaltungen pro Jahr zur Finanzierung der Richtgagen

b. Betriebsbeiträge für den Verein Kulturhof Schloss Köniz

Beiträge für 2024 – 2027: CHF 190 000.-; Anteil Köniz CHF 91 200.- /Jahr (48%)

Finanzierungsvorschlag für 2028-2031:

Beiträge 2028 – 2031: CHF 196 700.- / Jahr

Erhöhung: + CHF 6 700.- (CHF 6 700 Teuerung 3.5 %)

Beitrag Anteil Köniz 2028 - 2031: CHF 94 416.- / Jahr

Erhöhung: + CHF 3 216.-

Begründung:

- Teuerungsausgleich 3,5 %: CHF 6 700.-

- Reduktion von 50 auf ca. 40 Veranstaltungen pro Jahr zur Finanzierung der Richtgagen

c. Betriebsbeiträge für die Heitere Fahne / Kollektiv Frei_Raum

Beiträge für 2024 – 2027: CHF 187 500.-; Anteil Köniz CHF 45 000.- /Jahr (24%)

Finanzierungsvorschlag für 2028-2031:

Beiträge 2028 – 2031: CHF 309 900.- / Jahr

Erhöhung: + CHF 122 400.- (CHF 6 563.- Teuerung 3.5 %; CHF 155 837.- Unterfinanzierung)

Beitrag Anteil Köniz 2028 - 2031: CHF 103 752.- / Jahr

Erhöhung: + CHF 58 752.-

Begründung:

- Teuerungsausgleich 3.5 %: 6 563.-

- Anpassung der budgetierten Richtgagen (CHF 600.- für MusikerInnen, CHF 550 für Theater-schaffende): CHF 115 837.-

- zusätzlich Reduktion von 50 auf ca. 30 Gastspiele, Beibehaltung der Anzahl Theaterproduktio-nen und Festivals.

Übersicht der finanziellen Veränderungen für die Gemeinde Köniz:

	Vertragsperiode 2024 - 2027 (bisher)	Vertragsperiode 2028 - 2031 (neu)
Beitrag an BeJazz	81 600	101 232 (+ 19 632)
Beitrag an VKSK	91 200	94 416 (+ 3 216)
Beitrag an Heitere Fahne	45 000	103 752 (+ 58 752)
Total	217 800	299 400 (+ 81'600)
Beitrag an RKBM	1 040 166	1 091 560 (+ 51 394)

Rolle der Stadt Bern

Die Institution Heitere Fahne / Kollektiv Frei_Raum befindet sich auf Könizer Gemeindegebiet. Trotzdem hat sich die Stadt Bern bereits für die Leistungsperiode 2024 – 2027 bereit erklärt, sich am Beitrag der Standortgemeinde mit CHF 45 000.- pro Jahr zu beteiligen. Für die kommende Leistungsperiode hat sich die Stadt erneut zu diesem finanziellen Engagement bereit erklärt, obwohl sie selbst hohe Mehrkosten für die städtischen Kulturinstitutionen stemmen muss. Die vorgeschlagene Erhöhung des Beitrags der Standortgemeinde geht daher zu Lasten der Gemeinde Köniz.

5. Beitragshöhen für die einzelnen Kulturinstitutionen

Aufgrund der Rückmeldungen verschiedener Kulturinstitutionen waren sich der Kanton Bern und die RKBM grundsätzlich einig, die Beiträge an die Kulturinstitutionen aufgrund der starken Teuerung (6.4 %) insgesamt zu prüfen. Dies zum ersten Mal seit Einführung des neuen Kultur-

förderungsgesetz im 2016. Im Frühling 2025 wurden die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung von der jeweiligen Standortgemeinde beziehungsweise der federführenden Stelle aufgefordert, ihre Finanz- und Strategieplanung für die Jahre 2028 – 2031 einzureichen. Ein allfälliger finanzieller Mehrbedarf aufgrund der Teuerungsentwicklung soll dabei ausgewiesen werden und, getrennt davon, ebenso ein allfälliger Mehrbedarf aufgrund bestehender struktureller Unterfinanzierung.

5.1 Drei neue Kulturinstitutionen auf der Liste

Das Schweizerisches Blindenmuseum erhält ab 2028 jährlich CHF 50 000, das Sensorium Rütihubelbad CHF 100 000 und Theater Szene CHF 120 000. Der Beitrag erhöht sich damit um CHF 270 000.

5.2 Gewährung eines Teuerungsausgleichs von 3,5 %:

Seit Einführung der tripartiten Finanzierung im Jahr 2016 wurden die Beiträge an die Kulturinstitutionen nur marginal angepasst. Gemäss LIK (Landesindex der Konsumentenpreise) betrug die Teuerung von September 2021 bis August 2025 6,4 %. Diese Teuerung zeigt sich vor allem an den gestiegenen Kosten für Mieten, Energie, Reisen und Anschaffungen in die Infrastruktur. Die Finanzierungspartnerinnen (Kanton, RKBM, Standortgemeinden) anerkennen deshalb, dass die Kulturinstitutionen wegen der aufgelaufenen, bisher nicht abgegoltenen Teuerung vor finanziellen Herausforderungen stehen. Sie einigten sich auf einen Ausgleich von 3,5 % für alle tripartit geförderten Institutionen. (Ausnahme BHM aufgrund der bevorstehenden vorübergehenden Schliessung aufgrund der Gesamtanierung).

5.3 Angemessenes Lohnsystem für Kulturschaffende:

Die verschiedenen Berufsverbände der Kulturschaffenden wie t. Theaterschaffende Schweiz, Sonart – Musikschaefende Schweiz oder Visarte (Bildende Kunst) haben Honorarempfehlungen publiziert. Diese beinhalten Entschädigungsempfehlungen sowohl für Tages-, Wochen- oder Monatspauschalen wie auch für Stunden- oder Monatslöhne, je nach Bedarf der unterschiedlichen Anforderungen der Kunstsparte.

Die tatsächlich ausbezahlten Gagen, Honorare und Löhne liegen in vielen Fällen unter den veröffentlichten Richtwerten. Diese Diskrepanz gefährdet die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden. Mit den Erhöhungen der Beiträge an die Kulturinstitutionen sollen die professionellen Kulturschaffenden angemessen entlohnt werden.

Seit 2016 bzw. 2019 hat sich die Situation für Kulturinstitutionen markant verändert. Die Coronakrise stellte dabei eine Zäsur dar, die die prekäre finanzielle Situation vieler Kulturschaffenden in der Schweiz verschärfte. Die Einkommensstudie des Dachverbandes suisse culture sociale und Pro Helvetia von 2021 (Beilage 2) zeigte, dass knapp 60% der Kulturschaffenden weniger als 40'000 CHF verdienen. Dazu kommen die ungenügenden Absicherungen für die Pension und Erwerbsausfall. Die Studie formulierte auch Handlungsempfehlungen (Beilage 2, Seite 24 ff) zu Information und Bildung, Bedingungen an Fördermittel und neue Lösungen bei Sozialversicherungen.

Schon die Kulturbotschaft 2021–2024 des Bundes sah vor, dass der Bund «dort, wo er Finanzhilfen spricht, künftig auf eine angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden hinwirken» wird. In der Kulturbotschaft 2025-2028 ist der erste Punkt der "Sicherstellung einer angemessenen Entschädigung professioneller Kulturschaffender und Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen und der Chancengleichheit".

Auch der nationale Kulturdialog, bestehend aus VertreterInnen von Bund, Kantonen und Städten, hat auf der Grundlage der Studie "Die Praxis der öffentlichen Kulturförderung bei der Umsetzung von Honorarempfehlungen" von 2022 Handlungsempfehlungen verabschiedet, die die Städtekonferenz Kultur in einem Leitfaden verabschiedet hat.

Kernanliegen dieser Botschaften und Empfehlungen ist einerseits die Einhaltung der Richtgagen der Berufsverbände durch die Kulturinstitutionen sowie die Sicherung der Vorsorge der Kulturschaffenden. Ziel ist eine angemessene Entschädigung der professionellen Kulturschaffenden und eine nachhaltige soziale Absicherung durch die Vorsorge.

Die öffentlichen Förderstellen wie die Gemeinde Köniz können einen grossen Einfluss nehmen auf die Einhaltung der Richtgagen und die soziale Vorsorge der Kulturschaffenden. Einerseits durch Informationsveranstaltungen, an denen die Honorarempfehlungen und die Möglichkeiten der Vorsorge erklärt werden (Kulturapéro der Gemeinde Köniz im April 2025), durch Vorgaben bei der Projektförderung oder mit entsprechenden Vorgaben bei Leistungsverträgen. In den Leistungsverträgen wird mit einer Kann-Formulierung die Beachtung der Richtgagen verlangt, damit für die Kulturinstitutionen ein Spielraum bei der Festlegung der Gagen bleibt. Damit können zu hohen Gagenrichtlinien entgegengewirkt werden.

Die Finanzierungspartnerinnen sind sich einig, dass die Beiträge bei jenen Kulturinstitutionen angepasst werden sollen, die hohe Ausgaben im Bereich Entlohnung aufweisen. Dies betrifft in Köniz vor allem der Veranstalter BeJazz und die Produktionsplattform Heitere Fahne, die bislang die Richtgagen nicht auszahlen konnten. In den Leistungsverträgen wird festgehalten, dass die Entlohnungen anhand der Honorarempfehlungen der Berufsverbände gestaltet werden müssen und andererseits werden auch die Anzahl Veranstaltungen etwas reduziert. Dank den Beitragserhöhungen können die Kulturinstitutionen so die Richtgagen an die auftretenden Kunstschaffenden auszahlen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament genehmigt den Entwurf des Antwortschreibens an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie die Antworten auf die in der Konsultation gestellten Fragen.
2. Die Fachstelle Parlament wird mit dem Vollzug beauftragt.

Köniz, 1. Juli 2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Vernehmlassungsunterlagen
 - 1.1) Vernehmlassungsvorlage
 - 1.2) Fragebogen zur Vernehmlassung Kulturverträge 2024 – 2027 ausgefüllt
 - 1.3) Entwurf Vernehmlassungsantwort
- 2) Absicherung_Kulturschaffende_Bericht_Schlussbericht_210624_de
- 3) Kurzbeschreibungen der Könizer Kulturinstitutionen

An die Exekutiven und Legislativen
der RKBM-Gemeinden

Holzikofenweg 22
Postfach 8623
3001 Bern

Telefon 031 370 40 70
Fax 031 370 40 79

info@bernmittelland.ch
www.bernmittelland.ch

Bern, 27. Mai 2026

Vernehmlassung «Kulturverträge 2028–2031»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission Kultur RKBM lädt die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM ein, zur Vorlage «Kulturverträge 2028–2031» Stellung zu nehmen. Heute Mittwoch startet die Online-Vernehmlassung zur Höhe der Betriebsbeiträge an die insgesamt 18 regional bedeutenden Kulturinstitutionen und den Finanzierungsschlüssel, welcher die Anteile der einzelnen Gemeinden an diesen Beiträgen regelt.

Die Förderung der regional bedeutenden Kulturinstitutionen ist eine Gemeinschaftsaufgabe der ganzen Region. Der Meinungsaustausch mit den Gemeinden ist der RKBM wichtig. Die Kommission Kultur RKBM erhofft sich zahlreiche und aussagekräftige Stellungnahmen zu dieser Vorlage.

Den Vernehmlassungsbericht finden Sie im E-Mail-Anhang oder auf www.bernmittelland.ch. Wir bitten Sie, bis zum **28. August 2026** den Online-Fragebogen auszufüllen. Derselbe Link zum Fragebogen findet sich auch im Vernehmlassungsbericht auf Seite 6.

Sollten Sie Fragen zur Vernehmlassungsvorlage haben, steht Ihnen Géraldine Boesch, Fachbereichsleiterin Kultur, unter 031 370 40 70 oder kultur@bernmittelland.ch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Regionalkonferenz Bern-Mittelland



Daniel Bichsel
Präsident Kommission Kultur



Géraldine Boesch
Fachbereichsleiterin Kultur

Kopie zur Kenntnis:

- ▶ Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung
- ▶ Kommission Kultur RKBM
- ▶ Geschäftsleitung RKBM
- ▶ Amt für Kultur des Kantons Bern
- ▶ Burggemeinde Bern

Kulturverträge 2028–2031

Vernehmlassung bei den Gemeinden der
Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM

27. Mai bis 28. August 2026



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Fragen an die Gemeinden der RKBM	6
3	Ausgangslage	7
3.1	Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen	8
3.2	Controlling der Kulturverträge 2024–2027	8
4	Eckwerte der Kulturverträge 2028–2031	9
4.1	Grundsätze für die Leistungsverträge	9
4.2	Höhe der Betriebsbeiträge	10
4.2.1	Übersicht über alle 18 Institutionen	13
4.2.2	Vorgesehene Betriebsbeiträge der einzelnen Institutionen (Kurzprofile)	14
5	Finanzierungsschlüssel RKBM 2028–2031	26
6	Anhang: Finanzierungsschlüssel RKBM 2028–2031	30

Impressum

Herausgeberin

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Holzikofenweg 22
Postfach
3001 Bern

Projektleitung

Géraldine Boesch, Fachbereichsleiterin Kultur

Redaktion

abplanalp kommunikation, Bern

Grafik

Atelier v, Worb

Foto Umschlag

© Bühnen Bern, Ingo Hoehn

Korrigierte Version



1 Zusammenfassung

Von 15 zu 18 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung

Die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM unterstützen in der Vertragsperiode 2024–2027 gemeinsam mit den jeweiligen Standortgemeinden und dem Kanton Bern insgesamt 15 Kulturinstitutionen, die gemäss Kantonalem Kulturförderungsgesetz KKFG als «von mindestens regionaler Bedeutung» gelten. Zehn dieser Institutionen befinden sich in der Stadt Bern, drei in Köniz sowie jeweils eine in Jegenstorf und Münchenbuchsee.

Drei Neuaufnahmen für die nächste Vertragsperiode 2028–2031

Für die Vertragsperiode 2028–2031 hat der Regierungsrat des Kantons Bern beschlossen, die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung anzupassen. Die 15 aktuell gelisteten Institutionen verbleiben auf der Liste, folgende drei Institutionen werden neu aufgenommen:

- Schweizerisches Blindenmuseum «anders sehen» (Zollikofen)
- Sensorium Rüttihubelbad (Walkringen)
- Theater Szene (Stadt Bern)

Gesamtbetriebsbeitrag

In der Leistungsvertragsperiode 2028–2031 würde sich der jährliche Unterstützungsbeitrag – gemeinsam getragen vom Kanton Bern, den jeweiligen Standortgemeinden und den Regionsgemeinden – für die insgesamt 18 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung auf rund 53,8 Millionen Franken belaufen. Damit würde der Gesamtbetrag gegenüber der vorherigen Vertragsperiode um 4,4 % steigen.

Zusätzliche Anpassungen:

- Gewährung eines Teuerungsausgleichs von 3,5 %
- Reaktion auf die Richtgagenerhöhung der Berufsverbände von Kulturschaffenden
- Stärkung der Professionalisierung und Förderung von Nachfolgelösungen

Betriebsbeiträge	Vertragsperiode 2024–2027	Antrag Kommission Kultur RKBM 2028–2031	Veränderung
Total alle Finanzierungs- partnerinnen	51 541 500	53 797 200	(+ 4,4 %)
Total nur Regionsgemeinden	6 114 290	6 384 974	(+ 4,4 %)



Pro-Kopf-Beitrag

Der Pro-Kopf-Beitrag der Regionsgemeinden steigt gegenüber der aktuellen Vertragsperiode 2024–2027 von CHF 6.34 um 15 Rappen (2,3 %) auf CHF 6.49. Damit liegt er unter dem Pro-Kopf-Beitrag der Leistungsvertragsperiode 2020–2023 (CHF 6.56).

Die steigenden Bevölkerungszahlen tragen dazu bei, die Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags der Regionsgemeinden abzufedern (FILAG: Anstieg der mittleren Wohnbevölkerung um 2,1 % im Vergleich von Vollzugsjahr 2022 zum Vollzugsjahr 2026).

Der Finanzierungsschlüssel regelt die Anteile der einzelnen Gemeinden an den Betriebsbeiträgen. Er wurde für die Leistungsvertragsperiode 2020–2023 anlässlich der neuen Agglomerationsdefinition des Bundesamts für Statistik (BFS) überarbeitet und für die Leistungsvertragsperiode 2024–2027, abgesehen von einer marginalen Anpassung der Reisezeitschwellen, nicht verändert. Die Kriterien «Agglomerationsdefinition nach BFS», «Agglomerationsgemeinde nach MinVV» und «Reisezeit MIV / ÖV nach Google Maps» werden beibehalten und lediglich aktualisiert. Dem Stetigkeitsprinzip folgend soll auch der Finanzierungsschlüssel 2028–2031 gegenüber der laufenden Periode unverändert bleiben.



Finanzierungsschlüssel: Pro-Kopf-Beitrag (in CHF)	Vertragsperiode 2020–2023	Vertragsperiode 2024–2027	Antrag Kommission Kultur RKBM 2028–2031	Veränderung
Kat. A1 (Gewichtung 4)	26.22	25.34	25.95	+ 0.61 (+ 2,4 %)
Kat. A2 (Gewichtung 3)	19.67	19.01	19.46	+ 0.45 (+ 2,3 %)
Kat. A3 / N1 (Gewichtung 2)	13.11	12.67	12.97	+ 0.30 (+ 2,3 %)
Kat. L / N2 (Gewichtung 1)	6.56	6.34	6.49	+ 0.15 (+ 2,3 %)



Weiteres Vorgehen / Zeitplan

Wann	Was	Wer
27. Mai 2026	Start der Vernehmlassung bei den Regionsgemeinden und Versand Medienmitteilung	Kommission Kultur RKBM
25. Juni 2026	Regionalversammlung: Information über laufende Vernehmlassung	Kommission Kultur RKBM
Bis 28. August 2026	Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage	Regionsgemeinden
September 2026	Auswertung der Vernehmlassung	Kommission Kultur RKBM
Oktober 2026	Finalisierung der Verträge	Standortgemeinden, Kanton Bern, Kommission Kultur RKBM, Bürgergemeinde Bern, Kulturinstitutionen
6. November 2026	Regionstag: Information über Ergebnisse der Vernehmlassung	Kommission Kultur RKBM
November 2026 bis März 2027	Genehmigung der Leistungsverträge resp. der Verpflichtungskredite	Kulturinstitutionen und Standortgemeinden
März 2027	Genehmigung der Leistungsverträge; anschl. Referendumsfrist	Regionalversammlung
Frühsommer 2027	Volksabstimmung zu den Verpflichtungskrediten (aufgrund der Beitragshöhe Bühnen Bern und Kornhausbibliotheken Bern)	Stadt Bern
Juni 2027	Genehmigung der Leistungsverträge	Regierungsrat
1. Juli 2027	Inkrafttreten des Leistungsvertrags mit Bühnen Bern	
1. Januar 2028	Inkrafttreten der übrigen 17 Leistungsverträge	



2 Fragen an die Gemeinden der RKBM

Die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM sind eingeladen, sich im Zeitraum vom 27. Mai bis 28. August 2026 zu den von der Kommission Kultur RKBM formulierten Fragen zu äussern. Diese Fragen lauten wie folgt:

Höhe der Betriebsbeiträge

Stimmen Sie den Beitragshöhen für die Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» für die Vertragsperiode 2028–2031 zu (siehe [Kapitel 4](#))?

Kostenaufteilung unter den Regionsgemeinden

Sind Sie mit dem Finanzierungsschlüssel 2028–2031 einverstanden (siehe [Kapitel 5](#))?

Kommentar

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Anregungen zur vorliegenden Vernehmlassung?

Bitte erfassen Sie Ihre Antworten in unserem

[Online-Fragebogen](#)





3 Ausgangslage

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG hält fest, dass der Kanton Bern, die jeweilige Standortgemeinde sowie die übrigen Gemeinden der Regionalversammlung zusammen Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» leisten (Art. 18 KKFG). Ziel dieser sogenannt tripartiten Kulturförderung ist es, die jeweilige Standortgemeinde finanziell zu entlasten, indem der bisher von ihr allein getragene Beitrag auf drei Finanzierungspartnerinnen aufgeteilt wird. Eine Ausnahme bildet das Bernische Historische Museum BHM, das aufgrund der zusätzlichen Beteiligung der Burggemeinde Bern einen quadripartiten Leistungsvertrag erhält.

Das Angebot dieser regional bedeutenden Kulturinstitutionen wird nicht nur von der Bevölkerung der jeweiligen Standortgemeinde genutzt, sondern auch von Besuchenden aus der ganzen Region. Die Gemeinden der RKBK beteiligen sich deshalb an der Finanzierung und erhalten im Gegenzug ein Mitspracherecht.

Mit Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung werden jeweils vierjährige Leistungsverträge abgeschlossen.

Diese müssen von der betreffenden Institution, der Standortgemeinde, dem Kanton Bern sowie der Regionalversammlung der RKBK genehmigt werden. Für die Kulturinstitutionen schaffen diese Verträge stabile Rahmenbedingungen und sorgen damit für Verlässlichkeit und Planungssicherheit.

Die Höhe der Beiträge, die auf die Regionsgemeinden entfallen, ist abhängig von

- der Anzahl und Art der als «regional bedeutend» bezeichneten Kulturinstitutionen (siehe Kapitel 3.1),
- den finanziellen Eckwerten für die Kulturverträge 2028–2031 (siehe Kapitel 4.2),
- der festgelegten Kostenverteilung zwischen Standortgemeinde und den übrigen Regionsgemeinden (Standortgemeinde höchstens 50 %, übrige Regionsgemeinden mindestens 10 %. Bei Bibliotheken: Standortgemeinde mindestens 65 % bis maximal 70 % und die übrigen Regionsgemeinden mindestens 10 % bis maximal 15 %) (siehe Kapitel 4.1),
- und vom Finanzierungsschlüssel, der die Beiträge der einzelnen Regionsgemeinden regelt (siehe Kapitel 5).

Die auf die Regionsgemeinden entfallenden Beiträge entwickelten sich seit dem Inkrafttreten des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes folgendermassen:

Periode	Anzahl Institutionen	Anteil Regionsgemeinden	
		in Prozent	in CHF
2016–2019	13	12 %	5 995 130
2020–2023	15	12 %	6 164 380
2024–2027	15	12 %	6 114 290
Antrag Kommission Kultur RKBK			
2028–2031	18	12 %	6 384 974



3.1 Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen

Ende November 2024 legte die RKBM den Regionsgemeinden die bestehende Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung zur Prüfung vor. Die Kommission Kultur RKBM informierte in diesem Rahmen darüber, dass sie weiterhin das Ziel verfolgt, die regionale Vielfalt auf der Liste zu stärken. Deshalb wurden ausdrücklich auch kleinere und ländlichere Gemeinden dazu eingeladen, Kulturinstitutionen mit regionaler Ausstrahlung zur Aufnahme in die Liste vorzuschlagen. Die Rücklaufquote der Gemeinden lag bei 59,6 %.

- Drei Standortgemeinden stellten Anträge auf die Neuaufnahme von insgesamt drei Institutionen: Stadt Bern (Theater Szene), Walkringen (Sensorium Rüttihubelbad), Zollikofen (Schweizerisches Blindenmuseum «anders sehen»).
- Im Dezember 2025 reichte die Kommission Kultur RKBM bei der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion BKD eine Stellungnahme zur Anpassung der Liste ein. Darin empfahl sie, alle drei genannten Institutionen neu in die Liste aufzunehmen – zusätzlich zu den bisherigen 15 Institutionen.

Kantonale Konsultation

Im Rahmen der kantonalen Konsultation vom 14. November 2025 bis 2. Februar 2026 schlug die Bildungs- und Kulturdirektion BKD den Regionsgemeinden zwei Kulturinstitutionen für eine Neuaufnahme in die Liste vor: das Theater Szene (Stadt Bern) und das Sensorium Rüttihubelbad (Walkringen). Entgegen der Empfehlung der Kommission Kultur RKBM lehnte die BKD jedoch eine Aufnahme des Schweizerischen Blindenmuseums «anders sehen» ab. Begründet wurde dies mit dem eingeschränkten Kulturangebot der Institution, der vergleichsweise geringen Besuchendenzahl und der bis 2025 fehlenden finanziellen Unterstützung durch die Standortgemeinde.

Für die übrigen 15 bisher gelisteten Institutionen empfahl die BKD die Erneuerung der Leistungsverträge.

Ergebnisse der kantonalen Konsultation

55 von insgesamt 74 Regionsgemeinden haben geantwortet (Rücklaufquote 74,3 %). Davon stimmten 31 Gemeinden (Stimmkraft 71) dem Antrag des Kantons zu, 24 Gemeinden (Stimmkraft 114) lehnten ihn ab. Von den ablehnenden 24 Gemeinden sprachen sich vier Gemeinden (Stimmkraft 4) gegen die Aufnahme des Sensoriums Rüttihubelbad in die Liste aus, sieben Gemeinden (Stimmkraft 10) gegen die Aufnahme des Theater Szene und drei Gemeinden (Stimmkraft 3) gegen die Beibehaltung der bisherigen Kulturinstitutionen. Von den ablehnenden 24 Gemeinden sprachen sich 18 Gemeinden (Stimmkraft 105) entgegen dem Antrag der BKD für die Aufnahme des Schweizerischen Blindenmuseums «anders sehen» in die Liste regional bedeutender Kulturinstitutionen aus.

Regierungsratsbeschluss

Nach Würdigung der Konsultation in der Region Bern-Mittelland hat der Regierungsrat des Kantons Bern beschlossen, die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung anzupassen. Die 15 aktuell gelisteten Institutionen verbleiben auf der Liste, folgende drei Institutionen werden neu aufgenommen:

- Schweizerisches Blindenmuseum «anders sehen» (Zollikofen)
- Sensorium Rüttihubelbad (Walkringen)
- Theater Szene (Stadt Bern)

3.2 Controlling der Kulturverträge 2024 – 2027

Die Leistungsverträge 2024 – 2027 enthalten auch Regelungen zur Berichterstattung. Die Kulturinstitutionen übermitteln jährlich ihre Controllingunterlagen; dazu gehören der Jahresbericht, die Jahresrechnung, ggf. eine Spartenrechnung für den Bereich Kultur und das Budget. In einem jährlichen Controllinggespräch erörtern die Finanzierungspartnerinnen gemeinsam mit den Institutionen die erbrachten Leistungen, den Fortschritt der definierten Vorhaben sowie bevorstehende Herausforderungen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diese kontinuierliche Begleitung der Institutionen gut funktioniert.



4 Eckwerte der Kulturverträge 2028–2031

Resultate der Vorverhandlungen

Die finanziellen Eckwerte für die Kulturverträge 2028–2031 wurden von der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion BKD, den jeweiligen Standortgemeinden, der Burgergemeinde Bern (für das Bernische Historische Museum BHM) sowie der Kommission Kultur RKBM in mehreren Schritten erarbeitet. Die in diesem Kapitel aufgeführten Zahlen beruhen auf diesen Vorverhandlungen und unterliegen der Zustimmung der zuständigen Organe der jeweiligen Finanzierungspartnerinnen. Je nach Höhe des Kredits sind für die Beschlüsse der Gemeinde-rat, das Parlament oder das Stimmvolk zuständig. In der RKBM ist die Regionalversammlung das zuständige Genehmigungsorgan. Mit der vorliegenden Vernehmlassung haben die Gemeinden nun vorgängig die Möglichkeit, zu den Ergebnissen der Vorverhandlungen Stellung zu nehmen.

4.1 Grundsätze für die Leistungsverträge

Kostenanteil der Standortgemeinde und der übrigen Gemeinden der Region

Die bisherige prozentuale Aufteilung der Kosten soll beibehalten werden:

Institutionen (Regelfall)

Standortgemeinde	48 %
Kanton Bern	40 %
Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM	12 %

Kornhausbibliothek (Regionalbibliothek)

Standortgemeinde	68 %
Kanton Bern	20 %
Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM	12 %

Bernisches Historisches Museum BHM

Standortgemeinde	22,33 %
Kanton Bern	33,33 %
Burgergemeinde Bern	33,33 %
Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM	11,00 %

In der Leistungsvertragsperiode 2028–2031 wird für die Institution Heitere Fahne (Verein Kollektiv Frei_Raum) das «Mehrere-Standortgemeinden-Modell» (Art. 27 KKFG) weitergeführt: Das interne Verhältnis, d. h. welche Standortgemeinde wie viel finanziell beiträgt, vereinbaren die betroffenen Gemeinden unter sich.





Inhalte der Leistungsverträge

Die Leistungsverträge halten fest, welche Leistungen und Pflichten eine Institution zu erbringen hat, wie sie ihre Personalpolitik gestaltet, welche Leistungen die Finanzierungspartnerinnen erbringen, wie die Leistungen überprüft werden und wie bei Leistungsstörungen oder Vertragsstreitigkeiten vorgegangen wird. Grundlage der Verträge bildet ein Musterleistungsvertrag, der im Frühling 2026 überprüft worden ist. Die kantonale Kulturstrategie 2018 ist nach wie vor gültig. Neben Vielfalt und Teilhabe soll auch die Kulturvermittlung weiterhin akzentuiert werden.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit kann ein Vertrag aus der Leistungsvertragsperiode 2024–2027 als Vergleich herangezogen werden. Die konkreten Leistungskataloge werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vernehmlassung im Herbst 2026 ausgehandelt und anschliessend im März 2027 der Regionalversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Federführung bei der Aushandlung der Leistungsverträge

Die Federführung für die Vorbereitung der Leistungsverträge und für die Verhandlungen mit den einzelnen Kulturinstitutionen liegt bei der jeweiligen Standortgemeinde (Art. 13 KKFV). Dabei werden die weiteren Finanzierungspartnerinnen rechtzeitig und in geeigneter Weise einbezogen. Im Rahmen des «Mehrere-Standortgemeinden-Modells» wird eine Gemeinde als federführend bestimmt (Art 27 KKFG). Standortgemeinden können die Federführung auch an die RKBM oder an den Kanton Bern übertragen (Art. 14 KKFV).

Die Vertragsverhandlungen mit dem Bären Buchsi, dem Schweizerischen Blindenmuseum «anders sehen», dem Sensorium Rütthubelbad und dem Schlossmuseum Jegenstorf übernimmt federführend die RKBM. Dies entlastet die jeweiligen Standortgemeinden administrativ und verringert auch den Abstimmungsaufwand für den Kanton Bern, da die Zahl der Ansprechpartnerinnen sinkt. Zu beachten ist, dass die Übertragung der Federführung nicht die Entscheidungsbefugnis über die Verträge selbst betrifft.

Regionalkonferenz als Clearingstelle

In den vergangenen Vertragsperioden hat sich das zentrale Inkasso der jährlichen Gemeindebeiträge durch die RKBM bewährt. Sie stellt den Regionsgemeinden deren Beiträge jeweils im Februar in Rechnung und leitet die Gelder nach Eingang aller Zahlungen umgehend an die Kulturinstitutionen weiter. Beim «Mehrere-Standortgemeinden-Modell» legt der Leistungsvertrag fest, dass eine definierte Gemeinde für das Sammeln und Überweisen des Gesamtbeitrags an die RKBM zuständig ist. Dies entlastet sowohl die Institutionen als auch die Gemeinden auf administrativer Ebene.

4.2 Höhe der Betriebsbeiträge

Erhöhungsgesuche der bisherigen Institutionen für die Vertragsperiode 2028–2031

Im Frühling 2025 wurden die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung von der jeweiligen Standortgemeinde beziehungsweise der federführenden Stelle aufgefordert, ihre Finanz- und Strategieplanung für die Jahre 2028–2031 einzureichen. Im Anschreiben teilten die Finanzierungspartnerinnen allen Institutionen mit, dass die finanzielle Lage angespannt sei und deshalb grundsätzlich von bestehenden Mitteln ausgegangen werden müsse. Gleichwohl seien sich die Finanzierungspartnerinnen bewusst, dass die in den vergangenen Jahren aufgelaufene Teuerung die Kulturinstitutionen vor finanzielle Herausforderungen stelle. Die Institutionen wurden daher aufgefordert, einen allfälligen finanziellen Mehrbedarf aufgrund der Teuerungsentwicklung und, getrennt davon, einen allfälligen Mehrbedarf aufgrund bestehender struktureller Unterfinanzierung auszuweisen.



Alle 15 aktuell gelisteten Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung stellten ein Gesuch zur Erhöhung ihrer Beiträge, wobei die beantragte Gesamtsumme für Beitragserhöhungen 4,72 Millionen Franken betrug. Zusammengefasst führten die Institutionen vorwiegend folgende Begründungen an:

- ▶ Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung (Höhe wurde von jeder Kulturinstitution anders berechnet).
- ▶ Anpassung der Gagen/Löhne an branchenübliche Tarife resp. an vergleichbare Institutionen.
- ▶ Professionalisierung und Nachfolgeregelungen, die einen Wechsel der Gründergeneration begünstigen.

Die Finanzierungspartnerinnen prüften die eingereichten Gesuche in mehreren Schritten gemeinsam.

Umgang mit den Beitragsgesuchen

Gewährung eines Teuerungsausgleichs von 3,5 %

Die Finanzierungspartnerinnen anerkennen, dass die Kulturinstitutionen wegen der aufgelaufenen, bisher nicht abgegoltenen Teuerung vor finanziellen Herausforderungen stehen.

Für die Berechnung der Teuerungsentwicklung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise LIK hat die Kommission Kultur RKBM den relevanten Zeitraum von der Eingabe des Beitragsgesuchs bis zur Eingabe des nächsten Gesuchs festgelegt, weil die Institutionen ihren Finanzbedarf auf Basis der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Zahlen ausweisen. Der vierjährige Berechnungszeitraum beginnt jeweils im September und endet im August.

Für die Leistungsvertragsperiode 2028–2031 wurde entsprechend der Berechnungszeitraum von September 2021 bis August 2025 (Eingabe des Gesuchs für die Leistungsvertrags-Periode 2028–2031) festgelegt. Daraus resultiert eine ausgewiesene Teuerung von 6,4 %. Aufgrund der finanziell angespannten Lage der Finanzierungspartnerinnen kann die aufgelaufene Teuerung nicht vollständig ausgeglichen werden. Die Finanzierungspartnerinnen einigten sich auf eine Gewährung des Teuerungsausgleichs von 3,5 %. Da alle Kulturinstitutionen von der aufgelaufenen Teuerung betroffen sind, soll der Teuerungsausgleich bis auf eine Ausnahme (Bernisches Historisches Museum BHM) allen Kulturinstitutionen gewährt werden.

Gleichbleibender Betriebsbeitrag: Bernisches Historisches Museum BHM

Das Bernische Historische Museum BHM steht vor einer Gesamtsanierung, welche von den Stifterinnen Stadt Bern, Kanton Bern und Burgergemeinde Bern mit gesamthaft 120 Mio. Franken getragen wird. Die Gesamtsanierung führt dazu, dass das BHM während der fünfjährigen Bauzeit von Mitte 2027 bis Mitte 2032 geschlossen sein wird. Obwohl das Museum für die Bevölkerung, Schulkassen und Bern-Besuchenden weiterhin ein attraktives Angebot mit Ausstellungen, medialen Touren und Führungen zur Verfügung stellen wird, kommt es zu erheblichen Minderausgaben: Der Finanzbedarf in dieser Zeit sinkt, sodass der Teuerungsausgleich von 3,5 % praktisch neutralisiert wird. Aus diesem Grund sprechen sich die Finanzierungspartnerinnen für einen gleichbleibenden Betrag an das Bernische Historische Museum BHM aus.

Reaktion auf die Richtgagenerhöhung der Berufsverbände von Kulturschaffenden

Für professionelle Kulturschaffende existieren verschiedene Richtwerte von unterschiedlichen Berufsverbänden wie etwa die Richtlöhne und -honorare von t. Theaterschaffenden Schweiz, der Tarifrechner des Schweizerischen Musikverbandes SMV, die Honorarempfehlungen von Autorinnen und Autoren der Schweiz A*dS. Der Verband SONART – Musikschaffende Schweiz veröffentlichte im Mai 2025 umfassende und detaillierte Honorarempfehlungen für Musiker:innen verschiedenster Genres, von Pop / Rock über Jazz und zeitgenössische Musik bis hin zu Film- und Medienmusik. Diese beinhalten unter anderem Pauschalen auf Stunden-, Tages- und Wochenbasis für Tätigkeiten wie Recherche oder Konzeptarbeit, die in den regulären Tarifen nicht enthalten sind. Auch Visarte Schweiz publizierte im September 2025 überarbeitete und präzisierende Honorarrichtlinien für Künstler:innen und Kurator:innen. Die tatsächlich ausbezahlten Gagen, Honorare und Löhne liegen in vielen Fällen unter den veröffentlichten Richtwerten; gerade im Bereich Musik zeigt sich dabei eine grosse Diskrepanz zwischen Klassik und anderen Genres wie Jazz oder Pop.



Die oft unter den Richtwerten liegenden Gagen, Honorare und Löhne gefährden die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden.

Damit die regional bedeutenden Kulturinstitutionen professionelle Kulturschaffende für ihre Arbeit gereunabhängig angemessen entschädigen können, haben die Finanzierungspartnerinnen beschlossen, dass die Betriebsbeiträge bei jenen Institutionen, die hohe Ausgaben im Bereich Entlohnung aufweisen, erhöht werden sollen. Dies betrifft vor allem grosse Formationen wie das Swiss Jazz Orchestra, Veranstalter wie BeJazz oder Produktionsplattformen wie die Heitere Fahne. Die von den Finanzierungspartnerinnen angestrebte Erhöhung der Entlohnung von professionellen Kulturschaffenden kann zu einer Reduktion der im jeweiligen Leistungsvertrag abgolgtenen Anzahl Konzerte oder Vorstellungen führen.

Stärkung der Professionalisierung und Förderung von Nachfolgelösungen

Bei einigen regional bedeutenden Kulturinstitutionen steht ein Wechsel der Gründergeneration an, oder eine Nachfolge soll unter professionellen Bedingungen gesichert werden. Diese Vorhaben gehen in der Regel mit Mehrkosten in Bereich der Entlohnung, Technik und Vermittlung einher.

Gesuche der neuen Institutionen für die Vertragsperiode 2028–2031

Die drei vom Regierungsrat neu als regional bedeutend eingestuften Kulturinstitutionen beantragen Betriebsbeiträge, die über der bisherigen Unterstützung der Standortgemeinde liegen. Die vielfältigen Gründe dafür werden in den jeweiligen Kurzprofilen erläutert. Die Finanzierungspartnerinnen haben vereinbart, den drei neuen Institutionen den beantragten Beitrag zur Konsolidierung zu gewähren.





4.2.1 Übersicht über alle 18 Institutionen

Institutionen	Kanton, Standortgemeinden und Regionsgemeinden zusammen			nur Regionsgemeinden	
	Vertragsperiode 2024–2027	Vorgesehene Anpassung	Vertragsperiode 2028–2031	Anteil	absolut
Bären Buchsi	40 000	+ 10 000	50 000	12 %	6 000
BeJazz, Köniz	170 000	+ 40 900	210 900	12 %	25 308
Berner Puppentheater	100 000	+ 15 000	115 000	12 %	13 800
Bernisches Historisches Museum BHM*	7 069 000	0	7 069 000	11 %	777 590
Bühnen Bern	38 380 000	+ 1 343 300	39 723 300	12 %	4 766 796
Buskers Bern	120 000	+ 4 200	124 200	12 %	14 904
Camerata Bern	550 000	+ 19 300	569 300	12 %	68 316
Das Theater an der Effingerstrasse	525 000	+ 138 400	663 400	12 %	79 608
Kollektiv Frei_Raum/Heitere Fahne	187 500	+ 122 400	309 900	12 %	37 188
Kornhausbibliotheken	3 080 000	+ 138 600	3 218 600	12 %	386 232
Kornhausforum	810 000	+ 32 400	842 400	12 %	101 088
Kulturhof Schloss Köniz	190 000	+ 6 700	196 700	12 %	23 604
La Cappella	150 000	+ 5 300	155 300	12 %	18 636
Schlossmuseum Jegenstorf	50 000	+ 10 000	60 000	12 %	7 200
Schweizerisches Blindenmuseum	0	+ 50 000	50 000	12 %	6 000
Sensorium Rütthubelbad	0	+ 100 000	100 000	12 %	12 000
Swiss Jazz Orchestra	120 000	+ 99 200	219 200	12 %	26 304
Theater Szene	0	+ 120 000	120 000	12 %	14 400
Total	51 541 500	+ 2 255 700	= 53 797 200		6 384 974

* inkl. Beitrag Burgergemeinde Bern (Mitstifterin)

Die von der Kommission Kultur RKBM in Absprache mit den Finanzierungspartnerinnen vorgeschlagene durchschnittliche Beitragserhöhung um 4,4 % führt dazu, dass der Gesamtbeitrag der Regionsgemeinden von 6 114 290 Franken auf 6 384 974 Franken ansteigt. Der Pro-Kopf-Beitrag der Regionsgemeinden steigt damit im Vergleich zur aktuellen Situation um 2,3 % (siehe Kapitel 5). Damit liegt er unter dem Pro-Kopf-Beitrag der Leistungsvertragsperiode 2020–2023 (CHF 6.56).

Das Bevölkerungswachstum (FILAG: Anstieg der mittleren Wohnbevölkerung um 2,1 % im Vergleich von Vollzugsjahr 2022 zum Vollzugsjahr 2026) schwächt die Zunahme des Pro-Kopf-Beitrags leicht ab.

Fünf der 18 Kulturinstitutionen erhalten neben dem Teuerungsausgleich von 3,5 % (blau hinterlegt, siehe Abschnitt 4.2.2) keine zusätzliche Erhöhung.

Der Betriebsbeitrag des Bernischen Historischen Museums BHM bleibt unverändert (grau hinterlegt), da es wegen der Schliessung während der Gesamtanierung zu Minderausgaben kommt (siehe Kapitel 4.2.).



4.2.2 Vorgesehene Betriebsbeiträge der einzelnen Institutionen (Kurzprofile)

Bären Buchsi [↗]

Seit beinahe drei Jahrzehnten bietet der Bären Buchsi ein abwechslungsreiches Kulturprogramm mit Schwerpunkt Musik. Auf der Bühne im ersten Stock des denkmalgeschützten Gasthauses in Münchenbuchsee stehen neben schweizweit und teils international bekannten Acts aus Blues, Rock, Funk und Jazz auch viele Kulturschaffende aus der Region. Ergänzt wird das Programm durch Kabarett- und Literaturanlässe. In den vergangenen Jahren zählte die als AG organisierte Institution bei rund 50 professionellen Veranstaltungen jährlich etwa 4 000 Besuchende. Mit regelmässigen Schulkonzerten unter fachkundiger Begleitung fördert der Bären Buchsi zudem die kulturelle Vermittlung. Bislang wurde der Kulturbereich durch den Gastronomiebetrieb (Restaurant Bären Buchsi) mitfinanziert. Obwohl beide Bereiche bereits operativ getrennt sind, soll der Kulturbetrieb künftig über mehr finanzielle Eigenständigkeit verfügen, um künstlerisch unabhängiger agieren zu können.

Die Finanzierungspartnerinnen haben sich auf eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um 10 000 Franken verständigt (inkl. 3,5 % Teuerungsausgleich von 1 400 Franken), um die Gagen der professionellen Kulturschaffenden an die branchenüblichen Tarife anzupassen und die Abhängigkeit vom Gastrobetrieb zu reduzieren.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027

Münchenbuchsee (48 %)	19 200
Kanton Bern (40 %)	16 000
Regionsgemeinden (12 %)	4 800
Total	40 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028–2031

Münchenbuchsee (48 %)	24 000
Kanton Bern (40 %)	20 000
Regionsgemeinden (12 %)	6 000
Total	50 000





BeJazz

Der über 45-jährige Verein BeJazz betreibt seit 2017 den BeJazz-Club in der Vidmarhalle 2 in Köniz und veranstaltet rund 60 Konzerte mit einem Fokus auf zeitgenössischem Schweizer Jazz. Seit rund 25 Jahren organisiert die Institution zudem im Januar das «BeJazzWinterFestival» sowie im Sommer das Openairfestival «BeJazzSommer». Weitere Bestandteile des Programms sind Kooperationen mit internationalen und lokalen Institutionen, insbesondere für junge, aufstrebende Musiker:innen. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit, unter anderem mit Bühnen Bern sowie der Jazzabteilung der Hochschule der Künste Bern.

Die Finanzierungspartnerinnen haben sich darauf verständigt, den Betriebsbeitrag um 40 900 Franken (inkl. 3,5 % Teuerungsausgleich von 5 950 Franken) zu erhöhen, um die Gagen der Musiker:innen an branchenübliche Tarife anzupassen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Köniz (48 %)	81 600
Kanton Bern (40 %)	68 000
Regionsgemeinden (12 %)	20 400
Total	170 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Köniz (48 %)	101 232
Kanton Bern (40 %)	84 360
Regionsgemeinden (12 %)	25 308
Total	210 900

Berner Puppentheater

Das Berner Puppentheater präsentiert seit den 1980er-Jahren professionelles Figurentheater und Schauspiel für Kinder und Erwachsene. Der Spielort in der Berner Altstadt bietet zudem Raum für Gastspiele aus dem In- und Ausland. Für Eigenproduktionen werden regelmässig externe Fachpersonen beigezogen, etwa für Regie, Kostümbild oder Musik.

Inhaltlich wechseln sich aktuelle Themen wie Digitalisierung oder Migration mit bekannten Stoffen ab, die neu interpretiert werden. Als einziges festes Haus für professionelles Figurentheater im Kanton Bern leistet das Berner Puppentheater einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt der Region. Im Durchschnitt besuchen jährlich rund 6 000 Personen die Institution.

Die Finanzierungspartnerinnen sind sich einig, den Betriebsbeitrag um 15 000 Franken (inkl. 3,5 % Teuerungsausgleich von 3 500 Franken) zu erhöhen, um die Gagen und Löhne an branchenübliche Tarife anzupassen und die steigenden Kosten für die technischen Einrichtung der Produktionen aufzufangen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	48 000
Kanton Bern (40 %)	40 000
Regionsgemeinden (12 %)	12 000
Total	100 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Stadt Bern (48 %)	55 200
Kanton Bern (40 %)	46 000
Regionsgemeinden (12 %)	13 800
Total	115 000



Bernisches Historisches Museum BHM [☐]

Das Bernische Historische Museum BHM zählt zu den wichtigsten kulturhistorischen Museen der Schweiz. Es beherbergt unter anderem umfangreiche Sammlungen der Burgergemeinde Bern, der Stadt Bern und des Kantons Bern – insgesamt etwa 800 000 Objekte von der Steinzeit bis in die Gegenwart. Die Wechsellausstellungen sind darauf ausgerichtet, nationale und internationale Aufmerksamkeit zu erzielen. Mit seinen grossen Sammlungen zur Archäologie und zur Kantonsgeschichte hat sich das BHM als zentrales Kompetenzzentrum für die Berner Geschichte etabliert. Als grosses zweisprachiges Museum besitzt das BHM zudem über die Kantonsgrenzen hinaus Strahlkraft und ist insbesondere für die französischsprachige Schweiz ein wichtiger kultureller Anziehungspunkt. Jährlich besuchen durchschnittlich 125 000 Menschen das Museum.

In der neuen Leistungsvertragsperiode 2028–2031 steht dem Museum eine notwendige Gesamtanierung bevor, welche zu einer vorübergehenden Schliessung des Hauses führen wird. Die Stifterinnen Kanton Bern, Stadt Bern und Burgergemeinde Bern beteiligen sich zu gleichen Teilen am Sanierungsprojekt mit einem Gesamtvolumen von 120 Millionen Franken. Während der fünfjährigen Bauzeit von Mitte 2027 bis Mitte 2032 wird für die Bevölkerung, Schulkassen und Bern-Besuchenden trotz Bauarbeiten ein attraktives Angebot zur Verfügung stehen, und auch die grosse Halle im Kubus wird mit einer neu zu erstellenden Ausstellung zur Berner Geschichte weiterhin in Betrieb sein. Diese Ausstellung wird im

Kontext der bernischen Geschichte zahlreiche Glanzlichter aus der Sammlung präsentieren und so auch Stadttourist:innen weiterhin ein attraktives museales Angebot bieten, ergänzt mit personalen Führungen und medialen Touren.

Da während der Schliessung tiefere Betriebskosten anfallen werden, welche den Teuerungsausgleich von 3,5 % (247 415 Franken) neutralisieren, haben sich die Finanzierungspartnerinnen darauf geeinigt, dass der Betriebsbeitrag unverändert bleiben soll.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027

Stadt Bern (22,33 %)	1 578 743
Kanton Bern (33,33 %)	2 356 333
Burgergemeinde Bern (33,33 %)	2 356 333
Regionsgemeinden (11 %)	777 590
Total	7 069 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028–2031

Stadt Bern (22,33 %)	1 578 743
Kanton Bern (33,33 %)	2 356 333
Burgergemeinde Bern (33,33 %)	2 356 333
Regionsgemeinden (11 %)	777 590
Total	7 069 000





Bühnen Bern

Bühnen Bern vereint die vier Sparten Oper, Tanz, Schauspiel und Orchester unter einem Dach, wobei die Produktionen an verschiedenen Spielorten wie dem Stadttheater, dem Casino Bern und den Vidmarhallen in Köniz gezeigt werden. Seit 2021 ist das Haus mit dem Projekt «Schauspiel Mobil» auch in der Region unterwegs und tritt auf öffentlichen Plätzen sowie in Mehrzweckhallen oder Vereinslokalen auf. Mit mehr als 30 Premieren pro Saison – darunter etliche Uraufführungen und Schweizer Erstaufführungen – und mit über 30 grossen Konzertveranstaltungen und zahlreichen Matineen und Familienkonzerten des Berner Symphonieorchesters erreicht Bühnen Bern ein regionales, nationales und sogar internationales Publikum. Bühnen Bern verzeichnet beinahe jährlich neue Publikumsrekorde: 2024 / 2025 besuchten 151 920 Zuschauende die 476 Vorstellungen des Vierspartenhauses. Es setzt zudem viele Massnahmen in den Bereichen Diversität und Nachhaltigkeit um.

Die Personalkosten machen bei Bühnen Bern rund 80 % des Gesamtbudgets aus. Würde Bühnen Bern seinem Personal mit den zur Verfügung stehenden Mitteln den Teuerungsausgleich gewähren, müssten die zusätzlichen Personalkosten durch einen Leistungsabbau bei der kulturellen Produktion in derselben Grössenordnung kompensiert werden. Die Finanzierungspartnerinnen haben sich darauf geeinigt, für die kommende Vertragsperiode einen Teuerungsausgleich von 3,5 % in der Höhe von 1 343 300 Franken zu gewähren.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	18 422 400
Kanton Bern (40 %)	15 352 000
Regionsgemeinden (12 %)	4 605 600
Total	38 380 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Stadt Bern (48 %)	19 067 184
Kanton Bern (40 %)	15 889 320
Regionsgemeinden (12 %)	4 766 796
Total	39 723 300

Buskers Bern

Das Buskers Bern lockt mit rund 40 internationalen Musik-, (Figuren-)Theater-, Tanz- und Streetperformance-Acts jedes Jahr ein zahlreiches Publikum in die Gassen und auf die Plätze der Berner Altstadt. Während des dreitägigen Festivals im August treten etwa 150 Kulturschaffende an rund 30 Spielorten auf. Jährlich zieht das Festival rund 70 000 Besuchende an, vor allem aus der Stadt und aus dem Kanton Bern. Zum Erfolg des beliebten Anlasses trägt insbesondere das Engagement vieler freiwilliger Helfer:innen bei.

Für die kommende Vertragsperiode haben sich die Finanzierungspartnerinnen auf die Gewährung des Teuerungsausgleichs von 3,5 % in der Höhe von 4 200 Franken geeinigt.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	57 600
Kanton Bern (40 %)	48 000
Regionsgemeinden (12 %)	14 400
Total	120 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Stadt Bern (48 %)	59 616
Kanton Bern (40 %)	49 680
Regionsgemeinden (12 %)	14 904
Total	124 200





Camerata Bern

Die Camerata Bern ist ein kleines Kammerorchester, das sich aus Solist:innen zusammensetzt und ohne Dirigent:in arbeitet. Das Orchester legt grossen Wert auf neue Interpretationen und innovative Präsentationsformen klassischer Musik. Neben einer eigenen Konzertreihe in Bern – unter anderem im Zentrum Paul Klee, im Casino Bern und im Konservatorium Bern – tritt das Ensemble auch im Kanton Bern, in der restlichen Schweiz und regelmässig im Ausland auf. Mit dem Format «Konzertgeschenke» spielt es kostenlos an Orten, an denen Menschen kaum in den Genuss von klassischer Musik kommen. Mehrere Albumaufnahmen bei renommierten Labels brachten der Camerata Bern internationale Auszeichnungen ein.

Für die kommende Vertragsperiode haben sich die Finanzierungspartnerinnen auf die Gewährung des Teuerungsausgleichs von 3,5 % in der Höhe von 19 300 Franken geeinigt.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	264 000
Kanton Bern (40 %)	220 000
Regionsgemeinden (12 %)	66 000
Total	550 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Stadt Bern (48 %)	273 264
Kanton Bern (40 %)	227 720
Regionsgemeinden (12 %)	68 316
Total	569 300

Das Theater an der Effingerstrasse

Das Theater an der Effingerstrasse bietet einen vielseitigen Spielplan mit Klassikern, zeitgenössischer Dramatik sowie Film- und Literaturadaptionen. Es beschäftigt kein festes Ensemble, sondern verpflichtet Schauspieler:innen im Rahmen von Eigenproduktionen, Gastspielen, Koproduktionen oder Kooperationen. Seine jährlich mindestens neun professionellen Eigenproduktionen mit insgesamt gegen 200 Vorstellungen im «En-suite-Spielbetrieb» werden regelmässig von rund 30 000 Zuschauenden besucht.

Das Theater hat sich der Diskussion über die eigene Trägerschaft und eine Ablösung der Gründergeneration gestellt und überführt im Sommer 2026 die GmbH in eine Genossenschaft. Der neue Leistungsvertrag wird mit der Genossenschaft abgeschlossen werden.

Die Finanzierungspartnerinnen sind sich einig, den Betriebsbeitrag um 138 400 Franken (inkl. 3,5 % Teuerungsausgleich von 18 375 Franken) für Personal- und Produktionskosten zu erhöhen, um vor dem Hintergrund der Professionalisierung die Ablösung der Gründergeneration und die Nachfolge mit angemessenen Löhnen zu unterstützen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	252 000
Kanton Bern (40 %)	210 000
Regionsgemeinden (12 %)	63 000
Total	525 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Stadt Bern (48 %)	318 432
Kanton Bern (40 %)	265 360
Regionsgemeinden (12 %)	79 608
Total	663 400





Kollektiv Frei_Raum / Heitere Fahne [↗]

Seit fast 15 Jahren betreibt das Kollektiv Frei_Raum in Wabern den inklusiven Kulturort Heitere Fahne. Das Betriebsteam, bestehend aus Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, bietet ein qualitativ anspruchsvolles Kulturprogramm, das Theater, Konzerte sowie Tanz und Lesungen umfasst. Personen mit besonderen Bedürfnissen werden aktiv in die Produktionen einbezogen, die kulturelle Teilhabe gefördert und verschiedene Publikumsgruppen angesprochen. Der Veranstaltungsort Heitere Fahne befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Köniz, der Vereinssitz liegt in der Stadt Bern. Daher erhält das Kollektiv Frei_Raum / Heitere Fahne den Standortgemeindebeitrag nach dem «Mehrere-Standortgemeinden-Modell» gemäss Art. 27 KKFG von der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz.

Die Finanzierungspartnerinnen sind sich einig, den Betriebsbeitrag um 122 400 Franken (inkl. 3,5 % Teuerungsausgleich von 6 563 Franken) zu erhöhen, um die Gagen und Löhne vor dem Hintergrund der Professionalisierung anzupassen und die Autonomie des Kulturbetriebs zu fördern.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Köniz und Stadt Bern (48 %, je 24 %)	90 000
Kanton Bern (40 %)	75 000
Regionsgemeinden (12 %)	22 500
Total	187 500

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Köniz und Stadt Bern (48 %, Köniz: 69,75 % (CHF 103 752), Stadt Bern: 30,25 % (CHF 45 000))	148 752
Kanton Bern (40 %)	123 960
Regionsgemeinden (12 %)	37 188
Total	309 900

Kornhausbibliotheken Bern [↗]

Der tripartite Leistungsvertrag betrifft die Regionalbibliothek, also die Zentralstelle der Stiftung Kornhausbibliotheken KoB im Kornhaus Bern. Die Quartierbibliotheken der Stadt Bern werden hingegen über einen bilateralen Vertrag mit der Stadt Bern unterstützt, während die Gemeindebibliotheken durch separate Vereinbarungen zwischen den KoB und den jeweiligen Gemeinden gefördert werden. Die Zentralstelle fungiert als Informations-, Kommunikations- und Technologiezentrum für die Bevölkerung von Stadt und Region. Von hier aus werden auch Leistungen im Bereich Netzwerk und Wissenstransfer bereitgestellt, die sich an alle Schul- und Gemeindebibliotheken der Region richten.

Die Finanzierungspartnerinnen sind sich einig, den Betriebsbeitrag um 138 600 Franken (inkl. 3,5 % Teuerungsausgleich von 107 800 Franken) zu erhöhen, um auch notwendige teuerungsunabhängige Lohnanpassungen zu ermöglichen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (68 %)	2 094 400
Kanton Bern (20 %)	616 000
Regionsgemeinden (12 %)	369 600
Total	3 080 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Stadt Bern (68 %)	2 188 648
Kanton Bern (20 %)	643 720
Regionsgemeinden (12 %)	386 232
Total	3 218 600



Kornhausforum

Das Kornhausforum ist ein vielseitiger Kulturort, dessen thematischer Schwerpunkt auf dem urbanen Raum im Spannungsfeld von Geschichte, Gegenwart und Zukunft liegt. Jährlich werden sechs bis neun Ausstellungen in den Bereichen Architektur, Design und Fotografie gezeigt. Das Kornhausforum ist zugleich ein Begegnungsort und bietet eine Plattform für künstlerische und sozialpolitische Debatten insbesondere zu Architektur, Städtebau und Raumplanung sowie Kulturpolitik. Das Kornhausforum soll mit total 842 400 Franken unterstützt werden, wobei rund 400 000 Franken für Miete und Nebenkosten an die Vermieterin Immobilien Stadt Bern zurückfliessen.

Die Finanzierungspartnerinnen sind sich einig, den Betriebsbeitrag um 32 400 Franken (inkl. 3,5 % Teuerungsausgleich von 28 350 Franken) zu erhöhen, um auch notwendige teuerungsunabhängige Lohnanpassungen zu ermöglichen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	388 800
Kanton Bern (40 %)	324 000
Regionsgemeinden (12 %)	97 200
Total	810 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Stadt Bern (48 %)	404 352
Kanton Bern (40 %)	336 960
Regionsgemeinden (12 %)	101 088
Total	842 400

Kulturhof Schloss Köniz

Auf dem Schlossareal in Köniz werden in den historischen Räumen wie dem Rossstall, der Schlossschüür, dem Chornhuus oder im malerischen Innenhof jährlich über 50 professionelle Kulturveranstaltungen durchgeführt. Dabei treten neben Nachwuchstalenten auch national und international bekannte Kulturschaffende aus Musik, Tanz, Theater, Literatur und Kleinkunst auf. Die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Verein Kulturhof Schloss Köniz und der neu gegründeten Stiftung Schloss Köniz wird zurzeit definiert.

Für die kommende Vertragsperiode haben sich die Finanzierungspartnerinnen auf die Gewährung des Teuerungsausgleichs von 3,5 % in der Höhe von 6 700 Franken geeinigt.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Köniz (48 %)	91 200
Kanton Bern (40 %)	76 000
Regionsgemeinden (12 %)	22 800
Total	190 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Köniz (48 %)	94 416
Kanton Bern (40 %)	78 680
Regionsgemeinden (12 %)	23 604
Total	196 700



La Cappella [☞]

Die Berner Kleinkunsthöhne La Cappella, welche in einer ehemaligen Kapelle im Berner Breitenrain-Quartier beheimatet ist, bietet den etwa 24 000 Besuchenden rund 250 Veranstaltungen pro Jahr in den Bereichen Kleinkunst, Kabarett und Chanson sowie in weiteren Musiksparten und Literatur. La Cappella bringt neben namhaften Kulturschaffenden aus dem In- und Ausland auch Nachwuchstalente auf die Bühne.

Für die kommende Vertragsperiode haben sich die Finanzierungspartnerinnen auf die Gewährung des Teuerungsausgleichs von 3,5 % in der Höhe von 5 300 Franken geeinigt.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	72 000
Kanton Bern (40 %)	60 000
Regionsgemeinden (12 %)	18 000
Total	150 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Stadt Bern (48 %)	74 544
Kanton Bern (40 %)	62 120
Regionsgemeinden (12 %)	18 636
Total	155 300

Schlossmuseum Jegenstorf [☞]

Die ursprünglich mittelalterliche Burg wurde vor rund 300 Jahren zu einem barocken Landsitz umgebaut. Schloss und Park sind seit 1936 öffentlich zugänglich und befinden sich seit 1954 im Besitz der Stiftung Schloss Jegenstorf. Diese betreibt zudem das Museum für bernische Wohnkultur, das jeweils von Mitte Mai bis Mitte Oktober geöffnet ist. Ergänzt wird die Ausstellung durch Theater- und Konzertveranstaltungen.

Die Stiftung arbeitet eng mit den anderen Schlössern im Kanton Bern zusammen und hat mit dem Lotteriefonds des Kantons Bern einen Leistungsvertrag abgeschlossen, der wiederkehrende Beiträge für die Erhaltung und Pflege des Baudenkmals sowie Investitionen für denkmalpflegerische Instandsetzungsmassnahmen sichert.

Die Finanzierungspartnerinnen haben sich auf eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um 10 000 Franken verständigt (inkl. 3,5 % Teuerungsausgleich von 1 750 Franken), um die Vermittlung und Mehrsprachigkeit des Angebots sowie die Professionalisierung zu stärken.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Jegenstorf (48 %)	24 000
Kanton Bern (40 %)	20 000
Regionsgemeinden (12 %)	6 000
Total	50 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Jegenstorf (48 %)	28 800
Kanton Bern (40 %)	24 000
Regionsgemeinden (12 %)	7 200
Total	60 000



Schweizerisches Blindenmuseum «anders sehen»

Das Schweizerische Blindenmuseum «anders sehen» ist seit den frühen 2000er-Jahren ein wichtiger Bestandteil der Bildungsinstitution Blindenschule Zollikofen. Das Ziel des Blindenmuseums ist es, das Verständnis für Menschen zu fördern, die nicht oder nur eingeschränkt sehen können, und das Thema Blindheit in unserer Gesellschaft präsenter zu machen. Das Schweizerische Blindenmuseum ist ein Lernort, der nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch sinnliche Erlebnisse und praktische Erfahrung bietet. Durch die zahlreichen interaktiven Elemente leistet das Museum einen Beitrag zur Entstigmatisierung blinder Menschen und somit auch zur Inklusion. Das vier-sprachige Museum beherbergt eine öffentlich zugängliche Sammlung mit rund 1 000 Exponaten vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart und stellt die Sammlung des ehemaligen Blindenlehrers und Museumsgründers Theodor Staub (1864 – 1960) aus. Es ist an rund zwei Nachmittagen pro Monat regulär geöffnet und zieht jährlich rund 2 000 Besuchende an. Das Museum wurde mit internationalen Museumspreisen ausgezeichnet und ist schweizweit einmalig.

Die Finanzierungspartnerinnen haben sich auf eine Erhöhung des bisherigen Standortgemeindebeitrags verständigt, damit die Öffnungszeiten erweitert und der Betrieb konsolidiert werden kann.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2026 – 2027

Zollikofen	30 000
Total	30 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Zollikofen (48 %)	24 000
Kanton Bern (40 %)	20 000
Regionsgemeinden (12 %)	6 000
Total	50 000





Sensorium Rüttihubelbad [📄]

Das Sensorium, ein Erfahrungsfeld der Sinne der Stiftung Rüttihubelbad, ist ein Erlebnismuseum mit 70 interaktiven Stationen auf 1500 m², das Familien, Schulklassen, Firmengruppen und Einzelpersonen ganzjährig zum Erkunden, Experimentieren und Lernen einlädt. Seit 2004 ist das Sensorium bei der anthroposophischen Stiftung Rüttihubelbad ansässig. Es ist schweizweit einzigartig und am Übergang zum Emmental ein wichtiger touristischer, naturnaher Magnet. Es zieht jährlich 55 000 Besuchende aus der ganzen Schweiz an. Das Sensorium bietet mehrsprachige Führungen und Workshops für Gruppen und Schulklassen. Im Monatsrhythmus erneuert das Sensorium einen Teil seiner Dauerausstellung und kuratiert wechselnde Sonderausstellungen. Als erste Institution in der Deutschschweiz hat es das Label für die Zweisprachigkeit erhalten und trägt auch das Label «Kultur Inklusiv».

Die Finanzierungspartnerinnen haben sich auf eine Erhöhung des bisherigen Standortgemeindebeitrags verständigt, damit die Querfinanzierung von der Stiftung Rüttihubelbad reduziert und der eigenständige Museumsbetrieb gefördert werden kann. Dazu zählt auch die angestrebte Professionalisierung im Bereich Kuration und museale Vermittlung.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2026 – 2027

Walkringen	50 000
Total	50 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Walkringen (48 %)	48 000
Kanton Bern (40 %)	40 000
Regionsgemeinden (12 %)	12 000
Total	100 000

Swiss Jazz Orchestra [📄]

Das Swiss Jazz Orchestra ist eine professionelle Big Band von grosser Ausstrahlung. Im Zentrum seiner Aktivitäten steht eine Montags-Konzertreihe im PROGR (nach dem Wegzug vom Bierhübeli), die von Mitte Oktober bis Ende Mai läuft und rund 30 Konzerte umfasst. Die etwa 20 Musiker:innen treten häufig gemeinsam mit international bekannten Künstler:innen auf und geben zudem zahlreiche Konzerte ausserhalb von Bern. Darüber hinaus kooperieren sie unter anderem mit dem Internationalen Jazz Festival Bern sowie der Jazzabteilung der Hochschule der Künste Bern.

Die Finanzierungspartnerinnen haben sich darauf verständigt, den Betriebsbeitrag um 99 200 Franken (inkl. 3,5 % Teuerungsanpassung von 4 200 Franken) zu erhöhen, um die Gagen der Musiker:innen an branchenübliche Tarife anzupassen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	57 600
Kanton Bern (40 %)	48 000
Regionsgemeinden (12 %)	14 400
Total	120 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Stadt Bern (48 %)	105 216
Kanton Bern (40 %)	87 680
Regionsgemeinden (12 %)	26 304
Total	219 200





Theater Szene [↗]

Das Theater Szene ist ein einzigartiges professionelles Theater, welches sein Programm konsequent auf Kinder und deren Bezugspersonen ausrichtet. Gegründet wurde das Theater Szene in den 1990er-Jahren von Ernesto Hausammann. Es verfügt über eine eigene Spielstätte mit 101 Plätzen und ist im Sommer mit einem Bühnenwagen in Bern und in der Region unterwegs. Pro Saison werden, neben der Open-Air-Spielzeit, mit sieben bis zwölf Theater-schaffenden ein Hauptstück, mehrere Wiederaufnahmen, welche auch ausser Haus gespielt werden, sowie eine Gastspielreihe realisiert. Die jährlich rund 120 Vorstellungen ziehen etwa 10 000 Besuchende an. Mit seiner hohen Kontinuität und der Nähe zum Publikum ist das Theater Szene besonders familienfreundlich und spricht eine grosse Publikumsbandbreite an. Das Theater Szene ist in der Region verankert, dies zeigen auch einzelne Unterstützungsbeiträge von Ittigen, Muri bei Bern und Köniz sowie kantonale Programmförderbeiträge zwischen 2016 bis 2025.

Die Finanzierungspartnerinnen haben sich auf eine Erhöhung des bisherigen Standortgemeindebeitrags verständigt, damit im Zuge der Nachfolge auf die Gründergeneration die Professionalisierung gestärkt und das Angebot für die Region ausgebaut werden kann.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2026 – 2027

Stadt Bern	60 000
Total	60 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Stadt Bern (48 %)	57 600
Kanton Bern (40 %)	48 000
Regionsgemeinden (12 %)	14 400
Total	120 000





5 Finanzierungsschlüssel RKBM 2028–2031

Der Finanzierungsschlüssel legt fest, wie der von der RKBM zu tragende Anteil der Betriebsbeiträge auf die einzelnen Regionsgemeinden verteilt wird. Grundlage dafür bildet Art. 11 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung KKFV. Der Finanzierungsschlüssel wurde für die Leistungsvertragsperiode 2020–2023 aufgrund der Agglomerationsdefinition des Bundesamts für Statistik BFS überarbeitet und für die Leistungsvertragsperiode 2024–2027, abgesehen von einer marginalen Anpassung der Reisezeitschwellen, nicht verändert. Die Kriterien «Agglomerationsdefinition nach BFS», «Agglomerationsgemeinde nach MinVV» und «Reisezeit MIV/ÖV nach Google Maps» werden für die neue Leistungsvertragsperiode 2028–2031 dem Stetigkeitsprinzip folgend beibehalten und lediglich aktualisiert.

Pro-Kopf-Beitrag¹

Der Pro-Kopf-Beitrag steigt gegenüber der aktuellen Vertragsperiode 2024–2027 von CHF 6.34 um 15 Rappen (2,3 %) auf CHF 6.49. Damit liegt er unter dem Pro-Kopf-Beitrag der Leistungsvertragsperiode 2020–2023 (CHF 6.56).

Die steigenden Bevölkerungszahlen (FILAG: Anstieg der mittleren Wohnbevölkerung um 2,1 % im Vergleich vom Vollzugsjahr 2022 zum Vollzugsjahr 2026) tragen dazu bei, die Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags der Regionsgemeinden abzufedern.

Die Kommission Kultur RKBM hält für den Finanzierungsschlüssel 2028–2031 an den drei Kriterien «Agglomerationsdefinition nach BFS», «Agglomerationsgemeinden nach MinVV» und «Reisezeiten MIV/ÖV nach Google Maps» fest, wie sie bereits im Finanzierungsschlüssel 2020–2023 bestimmt worden sind. Die Gemeinden sollen weiterhin in sechs Kategorien eingeteilt werden, die festlegen, mit welchem Faktor (Gewichtung 1–4) der Pro-Kopf-Beitrag multipliziert wird.

Kategorie ²	Gewichtung	2016–2019	2020–2023	2024–2027	2028–2031
A1	4	26.57	26.22	25.34	25.95
A2	3	19.94	19.67	19.01	19.46
N1	2	13.29	13.11	12.67	12.97
A3	2	13.29	13.11	12.67	12.97
N2	1	6.65	6.56	6.34	6.49
L	1	6.65	6.56	6.34	6.49

¹ Die aufgeführten Pro-Kopf-Beiträge gelten nur für Gemeinden, die keine Standortgemeinden von regional bedeutenden Kulturinstitutionen sind.

² A-Gemeinden sind Agglomerationsgemeinden, L-Gemeinden ländliche Gemeinden nach BFS-Definition (siehe Kriterium 1).

N-Gemeinden sind A-Gemeinden, die nicht MinVV-beitragsberechtigt sind (siehe Kriterium 2).

Eine A2-Gemeinde mit Gewichtung 3, die nicht MinVV-beitragsberechtigt ist, wird als N1-Gemeinde mit der Gewichtung 2 gewertet.

Eine A3-Gemeinde mit Gewichtung 2, die nicht MinVV-beitragsberechtigt ist, wird als N2-Gemeinde mit der Gewichtung 1 gewertet.



Kriterium 1: Agglomerationsdefinition nach BFS

Das Bundesamt für Statistik BFS hat 2012 mit der Definition des «Raums mit städtischem Charakter» eine Methode erarbeitet, um die urbanen Strukturen der Schweiz statistisch darzustellen. Anhand einheitlicher Kriterien und Schwellenwerte wird jede Gemeinde einer Kategorie zugeordnet.

Auch in der aktualisierten Version «Raum mit städtischem Charakter 2020» (Code 1–4 = A-Gemeinde, Code 5,6,0 = L-Gemeinde) bleibt die Definition des Raums mit städtischem Charakter, der Agglomerationen und der statistischen Städte unverändert.

Die Anwendung dieser aktualisierten Typologie führt dazu, dass neu eine Gemeinde (Freimettigen) als Agglomerationsgemeinde aufgestuft worden ist, während zwei Gemeinden (Kriechenwil und Niederhünigen) ihren Agglomerationsgemeindestatus verloren haben. Somit werden 19 L-Gemeinden in eine Kategorie eingeteilt, die mit 1 gewichtet wird.

Es gibt 55 A-Gemeinden. Diese werden anhand der Reisezeit von der Gemeindeverwaltung ins Stadtzentrum von Bern wiederum in drei Kategorien unterteilt (siehe Kriterium 3).

Kriterium 2: Agglomerationsgemeinde nach MinVV

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr PAV beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Der Bund übernimmt bei bewilligten Vorhaben bis zu einem Drittel der Kosten und entlastet die Gemeinden damit massgeblich.

Um die beitragsberechtigten Städte und Agglomerationen festzulegen, stützt sich der Bund ebenfalls auf die Definition des BFS. Aber er schränkt die beitragsberechtigten Agglomerationsgürtelgemeinden aufgrund verschärfter Kriterien zusätzlich ein. Die beitragsberechtigten Gemeinden sind in der Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr PAVV aufgeführt.

Im Perimeter der RKBM sind es unverändert 13 Agglomerationsgemeinden, die keine Beiträge des Bundes erhalten. Der Finanzierungsschlüssel wird diesem Umstand gerecht, indem diese Gemeinden

um eine Kategorie tiefer eingestuft werden.

Zur Kennzeichnung werden sie N1 und N2 genannt:

- ▶ A2-Gemeinde mit Gewichtung 3, aber nicht MinVV-beitragsberechtigt → N1-Gemeinde mit Gewichtung 2
- ▶ A3-Gemeinde mit Gewichtung 2, aber nicht MinVV-beitragsberechtigt → N2-Gemeinde mit Gewichtung 1

Kriterium 3: Reisezeit MIV/ÖV nach Google Maps

Von kantonaler Seite werden keine Grundlagen bereitgestellt, welche die «Erreichbarkeit» aufzeigen. Beim Bundesamt für Raumentwicklung ARE sind Zahlen zur «Reisezeit zu Zentren» zu finden. Beim Finanzierungsschlüssel 2016–2019 kritisierten viele Regionsgemeinden diese Zeiten als unrealistisch. Wie bei den Finanzierungsschlüsseln 2020–2023 und 2024–2027 erhebt die Kommission Kultur RKBM daher die Reisezeit von der jeweiligen Gemeindeverwaltung ins Stadtzentrum Bern via Google Maps (Desktop-Version) selbst.

- ▶ A1: Reisezeit weniger als 26.5 Minuten
- ▶ A2 / N1: Reisezeit 26.5 bis 30.5 Minuten
- ▶ A3 / N2: Reisezeit mehr als 30.5 Minuten

Die Überprüfung der Reisezeiten führte zu insgesamt sechs Änderungen der RKBM-Klassifikation:

▶ **Oberbalm: Abstufung von N1 zu N2**

▶ **Laupen: Abstufung von A2 zu A3**

▶ **Oppligen: Abstufung von A2 zu A3**

▶ Freimettigen: Aufstufung von L zu N2

▶ Kriechenwil: Abstufung von N2 zu L

▶ Niederhünigen: Abstufung von N2 zu L

Nur bei drei Gemeinden (fett markiert) hat die Änderung eine Auswirkung auf die Gewichtung des Pro-Kopf-Beitrags: Es kommt es zu einer Abnahme der Gewichtung.

Fusionierte Gemeinden

Der Finanzierungsschlüssel 2028–2031 berücksichtigt die in den letzten Jahren vollzogenen Gemeindefusionen.

- ▶ Diemerswil zu Münchenbuchsee (2023). Münchenbuchsee übernimmt den Beitrag von Diemerswil.



Gemeinde	BFS Agglo	MinVV	MIV	ÖV	Ø	Kat.
Bern	x	x	3	13	8	A1
Ittigen	x	x	14	13	13.5	A1
Zollikofen	x	x	14	18	16	A1
Köniz	x	x	18	14	16	A1
Wohlen bei Bern	x	x	16	17	16.5	A1
Muri bei Bern	x	x	12	22	17	A1
Bremgarten bei Bern	x	x	12	22	17	A1
Moosseedorf	x	x	18	16	17	A1
Münchenbuchsee	x	x	20	15	17.5	A1
Bolligen	x	x	17	20	18.5	A1
Kirchlindach	x	x	16	22	19	A1
Belp	x	x	22	16	19	A1
Kehrsatz	x	x	22	17	19.5	A1
Frauenkappelen	x	x	17	22	19.5	A1
Urtenen-Schönbühl	x	x	21	18	19.5	A1
Münsingen	x	x	23	18	20.5	A1
Jegenstorf	x	x	24	17	20.5	A1
Rubigen	x	x	21	21	21	A1
Stettlen	x	x	20	22	21	A1
Ostermundigen	x	x	16	28	22	A1
Meikirch	x	x	18	28	23	A1
Vechigen	x	x	24	23	23.5	A1
Neuenegg	x	x	21	26	23.5	A1
Allmendingen	x	x	14	34	24	A1
Worb	x	x	20	30	25	A1
Mattstetten	x	x	23	29	26	A1
Konolfingen	x	x	27	26	26.5	A2
Toffen	x	x	30	24	27	A2
Bäriswil	x	x	25	29	27	A2
Wichtrach	x	x	27	28	27.5	A2
Kaufdorf	x	x	32	25	28.5	A2
Ferenbalm	x		25	32	28.5	N1
Kiesen	x	x	23	35	29	A2
Zuzwil	x		25	34	29.5	N1
Mühleberg	x		21	38	29.5	N1
Deisswil	x		23	36	29.5	N1
Wiggiswil	x		23	36	29.5	N1
Fraubrunnen	x	x	31	30	30.5	A2

Gemeinde	BFS Agglo	MinVV	MIV	ÖV	Ø	Kat.
Thurnen	x	x	35	26	30.5	A2
Laupen	x	x	27	35	31	A3
Jaberg	x	x	30	32	31	A3
Oberbalm	x		30	33	31.5	N2
Oppligen	x	x	25	39	32	A3
Grosshöchstetten	x	x	27	37	32	A3
Iffwil	x		30	38	34	N2
Wald	x		31	37	34	N2
Zäziwil	x	x	31	38	34.5	A3
Herbligen	x		26	43	34.5	N2
Kirchdorf (BE)	x	x	25	44	34.5	A3
Biglen	x	x	27	42	34.5	A3
Niedermuhlern	x		31	40	35.5	N2
Freimettigen	x		31	41	36	N2
Gerzensee	x	x	32	41	36.5	A3
Schwarzenburg	x		34	39	36.5	N2
Häutligen ⁴	x					N2
Arni (BE)						L
Bowil						L
Brenzikofen						L
Guggisberg						L
Gurbrü						L
Landiswil						L
Linden						L
Kriechenwil						L
Mirchel						L
Münchenwiler						L
Niederhünigen						L
Oberdiessbach						L
Oberhünigen						L
Oberthal						L
Riggisberg						L
Rüeggisberg						L
Rüschegg						L
Walkringen						L
Wileroltigen						L

⁴ Für Häutligen konnte, wie schon beim Finanzierungsschlüssel 2024–2027, keine ÖV-Route berechnet werden. Da es sich aber sowieso um eine Kategorie mit der Gewichtung 1 handelt, ist dies nicht relevant.

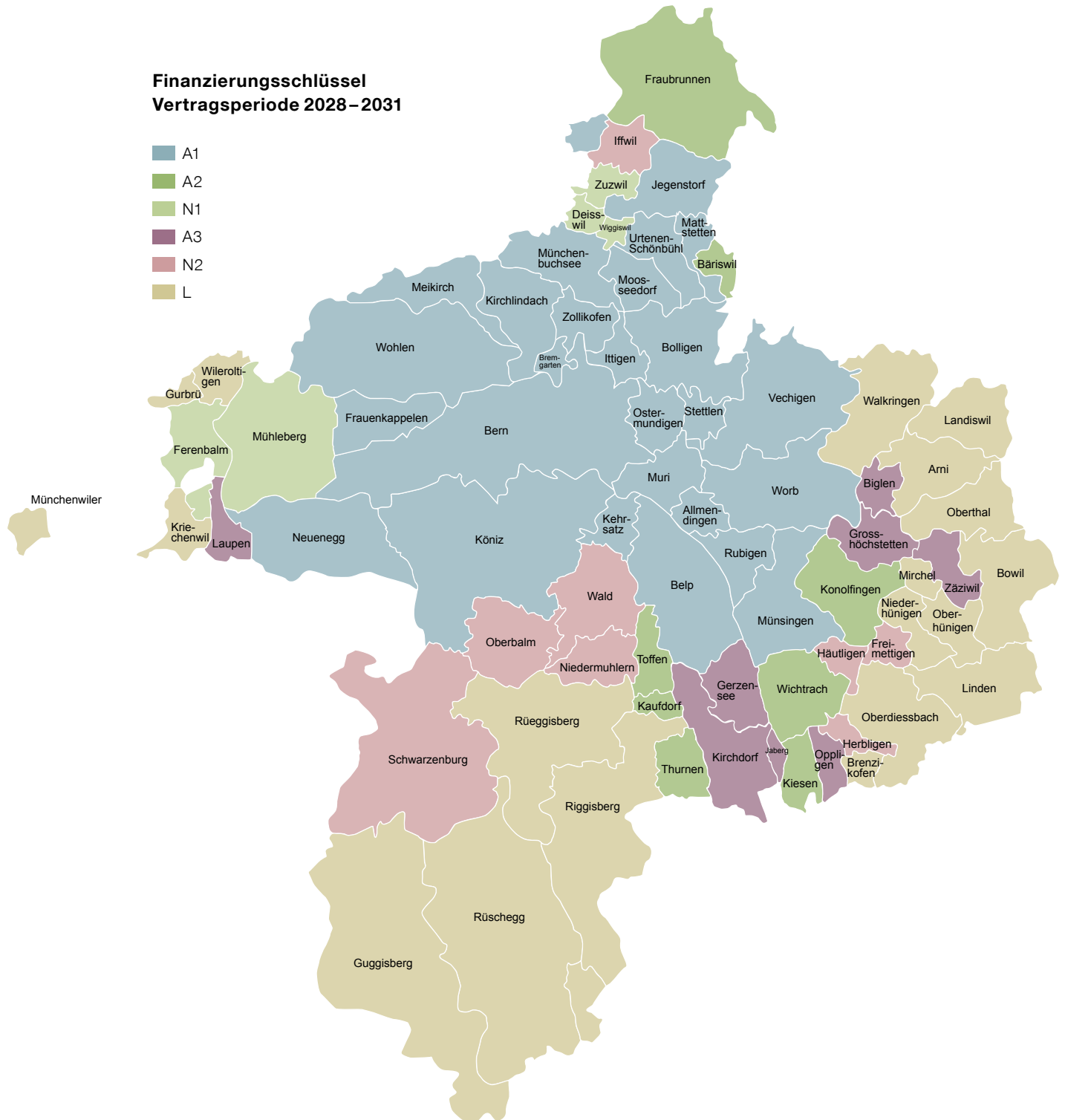
- Die Reisezeiten wurden mit Google Maps (Desktop-Version, Stand: Freitag, 20. März 2026, Abfahrt 17 Uhr) erhoben.
- ÖV: Gemeindeverwaltung zum Bahnhof Bern, Bern 3008 (nicht Bahnhofplatz Bern!), Abfahrt: künftiger Freitag, 17 Uhr.
Google Maps rechnet den Fussmarsch von der Gemeindeverwaltung zur nächstgelegenen ÖV-Haltestelle in die Reisedauer ein. Für die Berechnung des ÖV-Werts wird die schnellste Route gewählt.

- MIV (Auto): Gemeindeverwaltung zum Metro-Parking AG, Waisenhausplatz 19, Abfahrt: künftiger Freitag, 17 Uhr.
Wenn eine Anfrage für eine Autofahrt an einem zukünftigen Datum erfolgt, berechnet Google Maps eine Zeitspanne, die das Staurisiko einkalkuliert. Für den MIV-Wert wird der Mittelwert der schnellsten Route berechnet. Die Rundung auf ganze Minuten beim Mittelwert erfolgt zugunsten der Gemeinden.



Finanzierungsschlüssel Vertragsperiode 2028–2031

- A1
- A2
- N1
- A3
- N2
- L



6 Anhang: Finanzierungsschlüssel RKBM 2028–2031



I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII			
Gemeinden	Kat.	Gewichtung	Wohnbevölkerung FILAG 2026	gewichtete Wohnbevölkerung FILAG 2026	Beitrag Periode 2028–2031	gewichteter Pro-Kopf- Beitrag	Bären Buchs	BeJazz	Berner Puppen- theater	Bernisches Hist. Museum	Bühnen Bern	Buskers Bern	Camera Bern	Theater Effinger	Heitere Fahne	Kornhaus- biblio- theken Bern	Kornhaus- forum	Kulturhof Schloss Köniz	La Cappella	Schloss- museum Jegenstorf	Schwei- zerisches Blinden museum	Sensorium Rütthubel- bad	Swiss Jazz Orchestra	Theater Szene
Allmendingen	A1	4	545	2 180	14 142	25.95	9	41	31	1 727	10 585	33	152	177	100	858	224	38	41	10	9	17	58	32
Arni	L	1	972	972	6 305	6.49	4	18	14	770	4 719	15	68	79	45	382	100	17	18	5	4	8	26	14
Bäriswil	A2	3	1 116	3 348	21 718	19.46	14	63	47	2 652	16 256	51	233	272	153	1 317	345	58	64	16	14	26	90	49
Belp	A1	4	11 544	46 176	299 542	25.95	187	864	649	36 573	224 203	701	3 213	3 744	2 117	18 166	4 755	806	877	222	187	364	1 237	677
Bern	A1	4	135 437	541 748	30 849	0.23	2 194	10 133										9 451		2 600	2 199	4 272		
Biglen	A3	2	1 853	3 706	24 041	12.97	15	69	52	2 935	17 994	56	258	301	170	1 458	382	65	70	18	15	29	99	54
Bolligen	A1	4	6 298	25 192	163 419	25.95	102	471	354	19 953	122 317	382	1 753	2 043	1 155	9 911	2 594	439	478	121	102	199	675	370
Böwil	L	1	1 317	1 317	8 543	6.49	5	25	19	1 043	6 395	20	92	107	60	518	136	23	25	6	5	10	35	19
Bremgarten b.B.	A1	4	4 415	17 660	114 560	25.95	72	330	248	13 988	85 746	268	1 229	1 432	809	6 948	1 818	308	335	85	72	139	473	259
Brenzikon	L	1	522	522	3 386	6.49	2	10	7	413	2 535	8	36	42	24	205	54	9	10	3	2	4	14	8
Deisswil b.M.	N1	2	86	172	1 116	12.97	1	3	2	136	835	3	12	14	8	68	18	3	3	1	1	1	5	3
Ferenbalm	N1	2	1 244	2 488	16 140	12.97	10	47	35	1 971	12 080	38	173	202	114	979	256	43	47	12	10	20	67	37
Fraubrunnen	A2	3	5 470	16 410	106 451	19.46	66	307	231	12 997	79 677	249	1 142	1 331	752	6 456	1 690	286	312	79	67	129	440	241
Frauenkappelen	A1	4	1 467	5 868	38 065	25.95	24	110	83	4 648	28 491	89	408	476	269	2 309	604	102	111	28	24	46	157	86
Freimettigen	N2	1	459	459	2 978	6.49	2	9	6	364	2 229	7	32	37	21	181	47	8	9	2	2	4	12	7
Gerzensee	A3	2	1 301	2 602	16 879	12.97	11	49	37	2 061	12 634	40	181	211	119	1 024	268	45	49	13	11	21	70	38
Grosshöchstetten	A3	2	4 078	8 156	52 908	12.97	33	153	115	6 460	39 601	124	568	661	374	3 209	840	142	155	39	33	64	219	120
Guggisberg	L	1	1 484	1 484	9 627	6.49	6	28	21	1 175	7 205	23	103	120	68	584	153	26	28	7	6	12	40	22
Gurbrü	L	1	268	268	1 739	6.49	1	5	4	212	1 301	4	19	22	12	105	28	5	5	1	1	2	7	4
Häutligen	N2	1	264	264	1 712	6.49	1	5	4	209	1 282	4	18	21	12	104	27	5	5	1	1	2	7	4
Herbligen	N2	1	631	631	4 093	6.49	3	12	9	500	3 064	10	44	51	29	248	65	11	12	3	3	5	17	9
Iffwil	N2	1	437	437	2 835	6.49	2	8	6	346	2 122	7	30	35	20	172	45	8	8	2	2	3	12	6
Ittigen	A1	4	11 419	45 676	296 298	25.95	185	854	642	36 177	221 775	693	3 178	3 704	2 094	17 969	4 703	797	867	219	185	360	1 224	670
Jaberg	A3	2	306	616	3 996	12.97	3	12	9	488	2 991	9	43	50	28	242	63	11	12	3	3	5	17	9
Jegenstorf	A1	4	5 771	23 084	149 634	25.93	94	432	325	18 284	112 082	350	1 606	1 872	1 058	9 082	2 377	403	438		94	182	619	339
Kaufdorf	A2	3	1 116	3 348	21 718	19.46	14	63	47	2 652	16 256	51	233	272	153	1 317	345	58	64	16	14	26	90	49
Kehrsatz	A1	4	4 476	17 916	116 220	25.95	73	335	252	14 190	86 989	272	1 247	1 453	821	7 048	1 845	313	340	86	73	141	480	263
Kiesen	A2	3	1 002	3 006	19 500	19.46	12	56	42	2 381	14 595	46	209	244	138	1 183	310	52	57	14	12	24	81	44
Kirchdorf	A3	2	1 838	3 676	23 846	12.97	15	69	52	2 912	17 848	56	256	298	169	1 446	379	64	70	18	15	29	95	54
Kirchlindach	A1	4	3 307	13 228	85 805	25.95	54	247	186	10 477	64 227	201	921	1 073	606	5 204	1 362	231	251	64	54	104	354	194
Köniz	A1	4	42 606	170 424	1 091 560	25.62	690		2 396	134 983	827 476	2 587	11 859	13 819		67 047	17 548		3 235	818	692	1 344	4 566	2 500
Konolfingen	A2	3	5 492	16 476	106 879	19.46	67	308	232	13 050	79 998	250	1 147	1 336	755	6 482	1 697	287	313	79	67	130	441	242
Krischenwil	L	1	429	429	2 783	6.49	2	8	6	340	2 083	7	30	35	20	169	44	8	8	2	2	3	12	6
Landiswil	L	1	623	623	4 041	6.49	3	12	9	493	3 025	9	43	51	29	245	64	11	12	3	3	5	17	9
Laupen	A3	2	3 292	6 584	42 710	12.97	27	123	93	5 215	31 968	100	458	534	302	2 590	678	115	125	32	27	52	176	97
Linden	L	1	1 267	1 267	8 219	6.49	5	24	18	1 004	6 152	19	88	103	58	498	130	22	24	6	5	10	34	19
Mattstetten	A1	4	578	2 312	14 998	25.95	9	43	33	1 831	11 226	35	161	187	106	910	238	40	44	11	9	18	62	34
Meikirch	A1	4	2 595	10 380	67 335	25.95	42	194	146	8 221	50 399	158	722	842	476	4 084	1 069	181	197	50	42	82	278	152
Mirchel	L	1	577	577	3 743	6.49	2	11	8	457	2 802	9	40	47	26	227	59	10	11	3	2	5	15	8
Mosseedorf	A1	4	4 092	16 368	106 179	25.95	66	306	230	12 964	79 473	249	1 139	1 327	750	6 439	1 685	286	311	79	66	129	439	240
Mühlieberg	N1	2	3 050	6 100	39 570	12.97	25	114	86	4 831	29 618	93	424	495	280	2 400	628	106	116	29	25	48	163	89
Münchenbuchsee	A1	4	10 560	42 240	273 838	25.93	790	594	33 456	205 092	641	2 939	3 425	1 936	1 936	16 618	4 349	737	802	203	171	333	1 132	620
Münchenwiler	L	1	577	577	3 743	6.49	2	11	8	457	2 802	9	40	47	26	227	59	10	11	3	2	5	15	8
Münsingen	A1	4	13 063	52 252	338 956	25.95	212	977	735	41 386	253 704	793	3 636	4 237	2 395	20 557	5 380	912	992	251	212	412	1 400	766
Muri b.B.	A1	4	13 090	52 360	339 657	25.95	212	979	736	41 471	254 229	795	3 644	4 246	2 400	20 599	5 391	913	994	251	213	413	1 403	768
Neuenegg	A1	4	5 764	23 056	149 563	25.95	93	431	324	18 261	111 946	350	1 604	1 870	1 057	9 071	2 374	402	438	111	94	182	618	338
Niederhünigen	L	1	714	714	4 632	6.49	3	13	10	566	3 467	11	50	58	33	281	74	12	14	3	3	6	19	10
Niedermuhlern	N2	1	502	502	3 256	6.49	2	9	7	398	2 437	8	35	41	23	198	52	9	10	2	2	4	13	7
Oberbalm	N2	1	855	855	5 546	6.49	3	16	12	677	4 151	13	60	69	39	336	88	15	16	4	3	7	23	13
Oberdiessbach	L	1	3 657	3 657	23 723	6.49	15	68	51	2 897	17 756	56	255	297	168	1 439	377	64	69	18	15	29	98	54
Oberhünigen	L	1	321	321	2 082	6.49	1	6	5	254	1 559	5	22	26	15	126	33	6	6	2	1	3	9	5
Oberthal	L	1	718	718	4 658	6.49	3	13	10	569	3 486	11	50	58	33	282	74	13	14	3	3	6	19	11
Oppligen	A3	2	658	1 316	8 537	12.97	5	25	19	1 042	6 390	20	92	107	60	518	136	23	25	6	5	10	35	19
Ostermundigen	A1	4	17 780	71 120	461 352	25.95	288	1 330	1 000	56 330	345 316	1 080	4 949	5 767	3 260	27 979	7 323	1 241	1 350	341	289	561	1 906	1 043
Riggisberg	L	1	3 074	3 074	19 941	6.49	12	58	43	2 435	14 926	47	214	249	141	1 209	317	54	58	15	13	24	82	45
Rubigen	A1	4	2 896	11 584	75 145	25.95	47	217	163	9 175	56 245	176	806	939	531	4 557	1 193	202	220	56	47	91	310	170
Rüeggisberg	L	1	1 767	1 767	11 462	6.49	7	33	25	1 400	8 580	27	123	143	81	695	182	31	34	9	7	14	47	26
Rüschegg	L	1	1 735	1 735	11 255	6.49	7	32	24	1 374	8 424	26	121	141	80	683	17							



Legende Finanzierungsschlüssel (Spalten)

I Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland per 1.1.2026

Diemerswil fusionierte per 1.1.2023 mit Münchenbuchsee

II Die Kategorisierung der Gemeinden basiert auf der Definition «Raum mit städtischem Charakter» 2020 des Bundesamts für Statistik BFS und auf den Reisezeiten MIV und ÖV Gemeindeverwaltung bis Metro-Parking Bern / Bahnhof Bern, gemäss Google Maps, Desktopversion (März 2026).

	Nicht MinVV		
A1		Agglomerationsgemeinde, Reisezeit weniger als 26.5 Minuten	A1 gewichtet mit 4
A2	N1	Agglomerationsgemeinde, Reisezeit 26.5 bis 30.5 Minuten	A2 gewichtet mit 3 N1 gewichtet mit 2
A3	N2	Agglomerationsgemeinde, Reisezeit mehr als 30.5 Minuten	A3 gewichtet mit 2 N2 gewichtet mit 1
L		Ländliche Gemeinde (Mehrfach orientierte Gemeinde, Kerngemeinde ausserhalb Agglomerationen, ländliche Gemeinde ohne städtischen Charakter)	L gewichtet mit 1

III Mittlere Wohnbevölkerung gemäss FILAG, Vollzugsjahr 2026.
Quelle: www.fin.be.ch.

IV Summe der jährlichen Beiträge an die Kulturinstitutionen gemäss Spalten V bis XXII. (Annäherungswert [ausser für die Standortgemeinden]: Einwohner:in x Gewichtung x CHF 6.49.) Marginale Rundungsdifferenzen beim gewichteten Pro-Kopf-Beitrag sind möglich.

V–XXII Jährliche Beiträge der Gemeinde in der Vertragsperiode 2028–2031 an die Institutionen von regionaler Bedeutung. Nicht aufgeführt sind jene Beiträge, die eine Gemeinde als Standortgemeinde zu leisten hat (dunkelgrau hinterlegt).



© Schlossmuseum Jegenstorf, Georges Lehmann



Kulturverträge 2028–2031: Vernehmlassung

Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission Kultur lädt die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM ein, zur Vorlage «Kulturverträge 2028–2031» Stellung zu nehmen. Gegenstand der Vernehmlassung sind die finanziellen Rahmenbedingungen der vorgeschlagenen 18 regional bedeutenden Kulturinstitutionen sowie der Finanzierungsschlüssel, der die Beteiligung der einzelnen Gemeinden an den Betriebsbeiträgen festlegt. Bitte füllen Sie den Online-Fragebogen bis spätestens 28. August 2026 aus. Gerne unterstützt Sie der Fachbereich Kultur der RKBM dabei. Wir bitten Sie, diesen Fragebogen in elektronischer Form zu verwenden. Sie erleichtern uns damit die Auswertung der Eingaben wesentlich. Vielen Dank!

Hinweis zum Ausfüllen des Fragebogens:

Antworten können während des Ausfüllprozesses überarbeitet werden. Die Umfrage kann abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden (Option unten links «Umfrage später fortsetzen»). Nach Abschluss der Umfrage ist keine weitere Bearbeitung mehr möglich. Falls Sie ein PDF des Fragebogens benötigen, wenden Sie sich an den Fachbereich Kultur der RKBM (kultur@bernmittelland.ch).

1 - Bitte geben Sie Ihre Gemeinde an.

Die Vernehmlassung richtet sich an Gemeindeexekutiven und -legislativen. Falls Ihre Gemeinde über ein Parlament verfügt und dieselbe zuständige Person eine Stellungnahme für den Gemeinderat und das Parlament eingibt, muss die Umfrage zweimal ausgefüllt werden. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem Fachbereich Kultur RKBM auf.

- ☐ Allmendingen
- ☐ Arni
- ☐ Bäriswil
- ☐ Belp
- ☐ Bern
- ☐ Biglen
- ☐ Bolligen
- ☐ Bowil
- ☐ Bremgarten b.B.
- ☐ Brenzikofen
- ☐ Deisswil b.M.
- ☐ Ferenbalm
- ☐ Fraubrunnen
- ☐ Frauenkappelen
- ☐ Freimettigen
- ☐ Gerzensee

- ☐ Grosshöchstetten
- ☐ Guggisberg
- ☐ Gurbrü
- ☐ Häutligen
- ☐ Herbligen
- ☐ Iffwil
- ☐ Ittigen
- ☐ Jaberg
- ☐ Jeginstorf
- ☐ Kaufdorf
- ☐ Kehrsatz
- ☐ Kiesen
- ☐ Kirchdorf
- ☐ Kirchlindach
- ☒ Köniz
- ☐ Konolfingen
- ☐ Kriechenwil
- ☐ Landiswil
- ☐ Laupen
- ☐ Linden
- ☐ Mattstetten
- ☐ Meikirch
- ☐ Mirchel
- ☐ Moosseedorf
- ☐ Mühleberg
- ☐ Münchenbuchsee
- ☐ Münchenwiler
- ☐ Münsingen
- ☐ Muri b.B.
- ☐ Neuenegg
- ☐ Niederhünigen
- ☐ Niedermuhlern
- ☐ Oberbalm
- ☐ Oberdiessbach
- ☐ Oberhünigen
- ☐ Oberthal
- ☐ Oppligen
- ☐ Ostermundigen
- ☐ Riggisberg
- ☐ Rubigen
- ☐ Rüeggisberg
- ☐ Rüscheegg
- ☐ Schwarzenburg

- ☐ Stettlen
- ☐ Thurnen
- ☐ Toffen
- ☐ Urtenen-Schönbühl
- ☐ Vechigen
- ☐ Wald
- ☐ Walkringen
- ☐ Wichtrach
- ☐ Wiggiswil
- ☐ Wileroltigen
- ☐ Wohlen b.B.
- ☐ Worb
- ☐ Zäziwil
- ☐ Zollikofen
- ☐ Zuzwil

2 - Stimmen Sie den Betriebsbeitragshöhen für die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung für die Vertragsperiode 2028–2031 zu (vgl. Vernehmlassungsbericht Kapitel 4)?

- ☒ Ja, allen
- ☐ Ja, mit Ausnahme von ... (Sie werden weitergeleitet)
- ☐ Nein, allen

3 - Den Betriebsbeiträgen welcher regional bedeutenden Kulturinstitution(en) stimmen Sie nicht zu? Bitte begründen Sie dies im Kommentarfeld.

- ☐ Bären Buchsi
- ☐ BeJazz
- ☐ Berner Puppentheater
- ☐ Bernisches Historisches Museum BHM
- ☐ Bühnen Bern
- ☐ Buskers Bern
- ☐ Camerata Bern
- ☐ Das Theater an der Effingerstrasse
- ☐ Kollektiv Frei_Raum / Heitere Fahne
- ☐ Kornhausbibliotheken Bern
- ☐ Kornhausforum
- ☐ Kulturhof Schloss Köniz
- ☐ La Cappella
- ☐ Schlossmuseum Jegenstorf
- ☐ Schweizerisches Blindenmuseum "anders sehen"

- ☐ Sensorium Rüttihubelbad
- ☐ Swiss Jazz Orchestra
- ☐ Theater Szene

Begründung

4 - Sind Sie mit dem Finanzierungsschlüssel 2028–2031 einverstanden (vgl. Vernehmlassungsbericht Kapitel 5)?

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Begründung

5 - Haben Sie weitere Bemerkungen oder Anregungen zur vorliegenden Vernehmlassung?

Vielen Dank für das Ausfüllen der Umfrage!

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an kultur@bernmittelland.ch



Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Bereich Kultur
Holzikofenweg 22
Postfach
3001 Bern

Andri Probst
Leiter Fachstelle Kultur
031 970 95 90
andri.probst@koeniz.ch

Köniz, 24. August 2026

Vernehmlassungsantwort Kulturverträge 2028 - 2031

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinde Köniz dankt für die Möglichkeit, zu den neuen Kulturverträgen 2028 – 2031 Stellung zu nehmen. Wie Sie dem beiliegenden Fragebogen entnehmen können, stimmen wir der Höhe der Unterstützungsbeiträge als auch dem vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel zu.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Parlaments

Christine Müller
Parlamentspräsidentin

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament

Im Namen des Gemeinderates

Tanja Bauer
Gemeindepräsidentin

Pascal Arnold
Gemeindeschreiber

Beilage: Fragebogen zur Vernehmlassung Kulturverträge 2028 - 2031



SCHLUSSBERICHT – 23.06.2021

Soziale Absicherung von Kulturschaffenden

Im Auftrag von Suisseculture Sociale und der Schweizer
Kulturstiftung Pro Helvetia

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Soziale Absicherung von Kulturschaffenden
Auftraggeber: Suisseculture Sociale und Pro Helvetia
Ort: Bern
Datum: 23.06.2021

Begleitgruppe

Nicole Pfister Fetz, Präsidentin Suisseculture Sociale
Etrit Hasler, Geschäftsführer Suisseculture Sociale

Projektteam Ecoplan

Michael Marti
Fabienne Liechti
Svenja Strahm

Prof. Kurt Pärli, Universität Basel

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Kurzfassung	3
1 Einleitung	6
1.1 Ausgangslage und Zielsetzung.....	6
1.2 Aufbau der Studie	6
2 Methodisches Vorgehen	7
2.1 Literatur	7
2.2 Online-Umfrage.....	8
2.3 Qualitative Gespräche	9
3 Ergebnisse der Online-Umfrage und der qualitativen Gespräche	10
3.1 Berufliche Tätigkeiten.....	10
3.1.1 Wichtigste Ergebnisse.....	10
3.1.2 Fazit.....	13
3.2 Einkommenssituation	13
3.2.1 Wichtigste Ergebnisse.....	13
3.2.2 Fazit.....	17
3.3 Soziale Absicherung	17
3.3.1 Wichtigste Ergebnisse.....	17
3.3.2 Fazit.....	23
4 Stossrichtungen und Handlungsempfehlungen.....	24
4.1 Stossrichtung Information und Beratung.....	24
4.2 Stossrichtung: Bedingungen an Fördermittel	25
4.3 Stossrichtung: Neue Lösungen bei Sozialversicherungen – Kulturbranche als Pilotbranche.	26
Anhang A: Auswertungen.....	29
Anhang B: Übersicht Qualitative Interviews.....	32
Literaturverzeichnis	33

Kurzfassung

Ausgangslage und Ziel

Suisseculture Sociale und die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia haben sich zum Ziel gesetzt, die Einkommenssituation der Kulturschaffenden in der Schweiz unter besonderer Betrachtung der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung der verschiedenen Arbeitsformen zu erheben. Dabei sollen die Herausforderungen, welche das heutige System der Sozialversicherungen für Kulturschaffende mit teilweise kleinen Pensen und freischaffenden, selbständigen, oder hybriden Erwerbsformen, dargestellt und Lösungsansätze erarbeitet werden.

Bisherige Studien zeigten auf, dass Kulturschaffende häufig in selbständigen oder freischaffenden Erwerbsformen tätig sind und aufgrund der geringen Einkommen aus dem Kunstbereich auch noch über andere Einkommensquellen verfügen. Die letzte grössere Studie zur sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden wurde 2016 von Suisseculture Sociale erarbeitet. Die Auswertungen der Online-Umfrage von Kulturschaffenden in der Schweiz, legte die teilweise prekären Situationen von Kulturschaffenden aufgrund von tiefen Einkommen und mangelnder sozialer Absicherung dar.

Die aktuelle Studie analysiert mit Hilfe einer Online-Erhebung (1'500 Teilnehmende) und neun qualitativen Gesprächen die Einkommens- und sozialversicherungsrechtliche Situation von Kulturschaffenden vor der Covid-19-Krise. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse zu den beruflichen Tätigkeiten, der Einkommenssituation und der sozialen Absicherung aufgeführt.

Berufliche Tätigkeiten

Hybride Arbeitsformen gehören im Kulturbereich zur Realität. Kulturschaffende gehen oftmals gleichzeitig einer selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigkeit nach und sind in mehreren und häufig wechselnden Anstellungen und niedrigen Pensen tätig.

Spezifischer zeigt die Analyse, dass mehr als die Hälfte aller Kulturschaffenden selbständig erwerbend ist. In der deutschsprachigen Schweiz ist dieser Anteil mit 60% sogar deutlich höher als die 45% in der französischsprachigen Schweiz. Knapp ein Viertel aller Künstlerinnen und Künstler gehen sowohl einer selbständigen wie auch einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nach. Ausserdem sind rund 40% der Kulturschaffenden auch ausserhalb des kulturellen Bereichs tätig.

Einkommenssituation

Die Auswertung zu den Gesamtjahreseinkommen (netto) der drei letzten Jahre vor Covid-19 zeigen ein ernüchterndes Bild der Einkommenssituation von Kulturschaffenden. 60% der Befragten geben an, mit einem Jahreseinkommen von unter 40'000 CHF zu leben. Aufgeteilt nach Arbeitsform zeigen die Ergebnisse, dass bei den Selbständigerwerbenden sogar 67% unter

40'000 CHF im Jahr verdienen. Dieser Wert ist bei den Kulturschaffenden, die gleichzeitig selbstständig und unselbstständig erwerbend sind mit 53% etwas tiefer und bei den Unselbständigerwerbenden mit 33% deutlich tiefer. Die gegebenen Jahreseinkommen fallen auch im Vergleich zu den geleisteten Wochenarbeitsstunden (durchschnittlich 45 Stunden pro Woche) verhältnismässig tief aus.

Soziale Absicherung

Die Auswertung der langfristigen sozialen Absicherung von Kulturschaffenden zeigt, dass nicht alle Erwerbseinkommen von Kulturschaffenden in der AHV versichert sind. Ausserdem besteht ein deutlicher Unterschied zwischen Personen, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und solchen, die unselbstständig erwerbend sind. Bei der 1.Säule entrichten nur knapp 70% der Selbständigerwerbenden AHV/IV/EO-Beiträge, im Vergleich zu 86% für Unselbständigerwerbende.

Bei der 2.Säule fällt der Anteil an Versicherten im Kulturbereich noch geringer aus. Nur gerade 27% der Einkommen aus selbständigerwerbender Tätigkeiten sind BVG-versichert. Doppelt so viele sind es hingegen bei Kulturschaffenden mit unselbständigem Erwerbseinkommen (58%). In Bezug auf die Jahreseinkommen haben die Auswertungen gezeigt, dass erst ab einem Einkommen von 40'000 CHF eine deutliche Mehrheit BVG-Beiträge auf unselbständigem Erwerbseinkommen errichtet. Hingegen bezahlt bei einem Einkommen aus selbständigem Erwerb über alle Einkommensklassen hinweg nur eine Minderheit überhaupt BVG-Beiträge.

Schliesslich verfügt ein Drittel aller Selbständigerwerbenden im Kulturbereich über keine Altersvorsorge (2.Säule, 3.Säule, 3b, Sparkonto, Finanzanlagen). Zudem ist zu erwähnen, dass selbst Kulturschaffende, die in die zweite Säule einzahlen, aufgrund ihrer geringen Einkommen kaum je eine anständige Rente beziehen werden können.

In Bezug auf die kurzfristige soziale Absicherung verfügen Kulturschaffende grundsätzlich über eine obligatorische Unfallversicherung, unabhängig von ihrer Arbeitsform. Jedoch haben nicht einmal die Hälfte aller Selbständigerwerbenden eine (freiwillige) Krankentaggeldversicherung. Dieser Anteil ist bei den Unselbständigerwerbenden und bei den Kulturschaffenden, die selbstständig & unselbstständig erwerbend sind, mit 60% deutlich höher.

Stossrichtungen

Insgesamt wurden drei grundsätzliche Stossrichtungen identifiziert und dargelegt:

- **Information und Beratung:** Die Bereitstellung von mehr Informationen und gezielteren Beratungen zur sozialen Absicherung von Kulturschaffenden muss gewährleistet werden, zudem sollen die Institutionen wie Ausgleichskassen die spezifischen Arbeitsverhältnisse der Kulturschaffenden besser berücksichtigen.
- **Fördergelder an Bedingungen knüpfen:** Die Vergabe von öffentlichen Fördergelder auf allen Ebenen soll an die Bedingung geknüpft werden, dass Kulturschaffende auf allen

Einkommen Sozialversicherungsbeiträge entrichten müssen und auch können und dass verbindliche Honorarrichtlinien für Kulturschaffende definiert und eingehalten werden.

- **Neue Lösungen bei Sozialversicherungen finden – Kulturbranche als Pilotbranche:** Aufgrund der tiefen Einkommen im Kulturbereich sind viele Kulturschaffende, aber auch zunehmend Arbeitnehmende in anderen Branchen nicht (mehr) in der Lage, Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen oder sie entscheiden sich teilweise bewusst dagegen. Die tiefen Einkommen haben ebenfalls zur Folge, dass Kulturschaffende einen Trade-off zwischen dem, was sie heute als Einkommen zur Verfügung haben, und dem, was sie in ihre Altersvorsorge investieren, eingehen müssen. Hier müssen neue und stabile Lösungen zur besseren Absicherung von Personen in vergleichbaren Arbeitsverhältnissen wie in der Kultur gefunden werden. Die Kulturbranche könnte dabei als Pilotbranche dienen.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Suisseculture Sociale und die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia haben sich zum Ziel gesetzt, die Einkommenssituation der Kulturschaffenden in der Schweiz unter besonderer Betrachtung der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung der verschiedenen Arbeitsformen zu erheben.

Dabei geht es insbesondere auch darum, die Herausforderungen, welche das heutige System der Sozialversicherungen für Kulturschaffende mit teilweise kleinen Pensen und freischaffenden, selbständigen, oder hybriden Erwerbsformen, darzustellen und Lösungsansätze zu erarbeiten. Diese Fragestellungen ergeben sich aus der generellen Situation der Kulturschaffenden und sind letztlich losgelöst von der aktuell nochmals erschwerten Situation durch die Covid-Krise. Die Covid-Situation hat insofern Auswirkungen, als dass sie einerseits negative Effekte in der kurzfristigen Absicherung von Kulturschaffenden (z.B. in der Arbeitslosigkeit) erhöht, andererseits den positiven Effekt, dass die Situation von atypischen und teilweise prekären Arbeitssituationen mehr ins Rampenlicht rückt.

Die auftraggebenden Stellen weisen aber auch darauf hin, dass nicht nur Kulturschaffende von sozialversicherungsrechtlichen Problemen betroffen sind, sondern auch Berufstätige in anderen Branchen. Mit der zunehmenden Digitalisierung und dem Aufkommen der Plattform-Ökonomie werden neue Beschäftigungsmodelle, welchen das heutige sozialversicherungsrechtliche System nicht mehr gerecht wird, in Zukunft wohl noch zunehmen. Aus Sicht der Auftraggebenden könnte der Kulturbereich als Pilotbranche für Modelle, welche bestehende Lücken im Sozialversicherungssystem (inkl. Vorsorge) schliessen sollen, dienen.

1.2 Aufbau der Studie

Die vorliegende Studie ist wie folgt aufgebaut:

- Kapitel 2 zeigt das methodische Vorgehen auf und erläutert die einzelnen Methoden.
- Im Kapitel 3 sind die wichtigsten Ergebnisse der Online-Erhebung und der ergänzenden qualitativen Gespräche im Hinblick auf Einkommen und sozialer Absicherung dargestellt.
- Kapitel 4 ist der Erarbeitung von Stossrichtungen und der Formulierung von Empfehlungen gewidmet.

2 Methodisches Vorgehen

Für die Erarbeitung der aktuellen Studie wurden in einem ersten Schritt die bisherigen Studien zur Einkommenssituation und zur sozialen Sicherheit aufgearbeitet. Diese bildeten u.a. die Grundlage für die Erstellung des Fragebogens für die Online-Befragung. Um ein umfangreiches Bild der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden zu erhalten, wurden neben den Auswertungen der Online-Befragungen auch qualitative Interviews mit Kulturschaffenden durchgeführt. Diese unterschiedlichen Methoden werden nachfolgend kurz aufgeführt.

2.1 Literatur

Die Literatur beschränkt sich auf die Aufarbeitung bestehender Studien und bisherigen Auswertungen zur einkommens- und sozialversicherungsrechtlichen Situation von Kulturschaffenden in der Schweiz. Auf die Studie von Suisseculture Sociale aus dem Jahre 2016¹ wird dabei besonders Gewicht gelegt. Diese Studie analysierte mit einer Online-Umfrage die Einkommenssituation und die soziale Sicherheit von Kunstschaffenden.

In Bezug auf die Arbeitsform zeigen mehrere Studien auf, dass sich Kulturschaffende oftmals nicht in sogenannten typischen Erwerbssituationen befinden, verstanden als unbefristete Anstellung als Arbeitnehmende in einer Vollzeitstelle. Sondern sie sind häufig in **selbständigen oder freischaffenden Erwerbsformen** tätig. Ausserdem arbeiten Kulturschaffenden oft Teilzeit und in Mehrfachbeschäftigungen.² Dies hat Folgen für das Einkommen und die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Kunstschaffenden.

Die Studie von Suisseculture Sociale (2016) belegt anhand der Auswertung einer Online-Umfrage mit 2'422 Datensätzen die prekäre Situation von Kulturschaffende aufgrund von **tiefen Einkommen und mangelnder sozialer Absicherung**. Dies zeigt sich u.a. dadurch, dass das Medianeinkommen der Befragten bei jährlich rund 40'000 CHF liegt. Obwohl der grösste Teil der Befragten im Haupterwerb kunstschaffend ist, macht das Einkommen daraus bei den wenigsten die Hälfte des Gesamteinkommens aus. Auch in Bezug auf die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden zeigt sich ein ernüchterndes Bild: Gut die Hälfte der Befragten ist nicht BVG-versichert und verfügt somit nur über eine ungenügende Altersvorsorge. Allerdings zeigen sich hier spartenspezifische Unterschiede. Kunstschaffende in den Sparten Film und Theater sind eher BVG-versichert als Kunstschaffende aus anderen Sparten (wie z.B. Kunst, Tanz und Literatur). Dies ist darauf zurückzuführen, dass in diesen Branchen Kulturpensionskassen und die jeweiligen Berufsverbände den Zugang zur beruflichen Vorsorge ermöglichen. Beim Zugang zur beruflichen Vorsorge spielen die in den Branchen vorhanden Pensionskassen und Berufsverbände also eine wichtige Rolle. Auch in Bezug auf die Krankentaggeldversicherung oder die 3.Säule, geben nur knapp die Hälfte der Befragten an, Beiträge an diese Sozialversicherungen zu zahlen.

¹ Suisseculture Sociale (2016).

² Bundesamt für Kultur (2007).

Die obengenannten Ergebnisse werden durch andere Umfragen bestätigt. So zeigt die Umfrage «the new artist»³, dass ein Grossteil der Befragten unter 40'000 CHF im Jahr durch Kunst verdient und die Mehrheit der Teilnehmenden neben der Kunst noch über eine andere Einkommensquelle verfügen. Weitere Studien beziehen sich auf spezifische Gruppen von Kulturschaffenden wie MusikerInnen oder Theaterschaffende. Auch hier zeigt sich, dass MusikerInnen, deren Einkommen hauptsächlich durch die musikalische Arbeit zustande kommt, oft ein Einkommen von unter 5'000 CHF pro Monat aufweisen⁴.

Bisherige Studien belegen weiter, dass neben dem tiefen Einkommen auch die Ausgestaltung des **sozialversicherungsrechtlichen Systems** einen negativen Einfluss auf die soziale Absicherung von Kulturschaffenden hat. Diese wird nicht nur von der geringen Einkommenshöhe, sondern auch durch die oftmals kurzen oder befristeten Anstellungen und der Kombination von unselbständiger mit gelegentlicher selbständiger Erwerbstätigkeit beeinflusst.⁵ Diese Faktoren wirken sich in ihrer Kombination vor allem negativ auf die berufliche Vorsorge und die Arbeitslosenversicherung aus. So ortet eine aktuelle Studie aus dem Jahr 2021 Handlungsbedarf bei der beruflichen Vorsorge in die 2. Säule und bei der Krankentaggeld- sowie Unfallversicherung.⁶ Die sozialversicherungsrechtlichen Aspekte sind auch mit (arbeits-)vertraglichen Fragestellungen verknüpft, wenn es beispielsweise darum geht, festzustellen, ob eine Person für die Erbringung einer Leistung als angestellt oder als selbständig gilt.⁷

2.2 Online-Umfrage

Die bisherigen Studien zeigen, dass Kulturschaffende aufgrund ihrer Arbeitsformen und den tiefen Einkommen oftmals mit einer ungenügenden sozialen Absicherung konfrontiert sind. Die aktuelle Studie soll deshalb mögliche Lösungsansätze für die Schliessung dieser Lücken im Sozialversicherungssystem erarbeiten. Dafür ist eine Datenlage zur aktuellen Einkommens- und sozialversicherungsrechtlichen Situation von Kulturschaffenden notwendig. Deshalb führte Ecoplan eine auf der Studie von Suisseculture Sociale (2016) aufbauende Online-Umfrage durch, in welcher Kulturschaffende in der Schweiz zu ihren beruflichen Tätigkeiten, der Einkommenssituation und der sozialrechtlichen Sicherheit befragt wurden.

An der Online-Umfrage nahmen **1'492 Kunstschaftende**⁸ teil. 50% der Teilnehmenden sind Frauen, 48% Männer und 2% machten keine Angaben zu ihrem Geschlecht. Die Mehrheit der Teilnehmenden ist zwischen 35 und 55 Jahren alt, wobei das Durchschnittsalter 47 Jahre beträgt. Die jüngste Person der Befragung ist 22 Jahre, die älteste 87 Jahre alt. In Bezug auf Verbandsmitgliedschaft zeigt die Umfrage, dass gut zwei Drittel der Teilnehmenden Mitglied in

³ Hedinger (2017).

⁴ Perrenoud; Bataille (2017).

⁵ Mosimann; Manfrin (ohne Jahr).

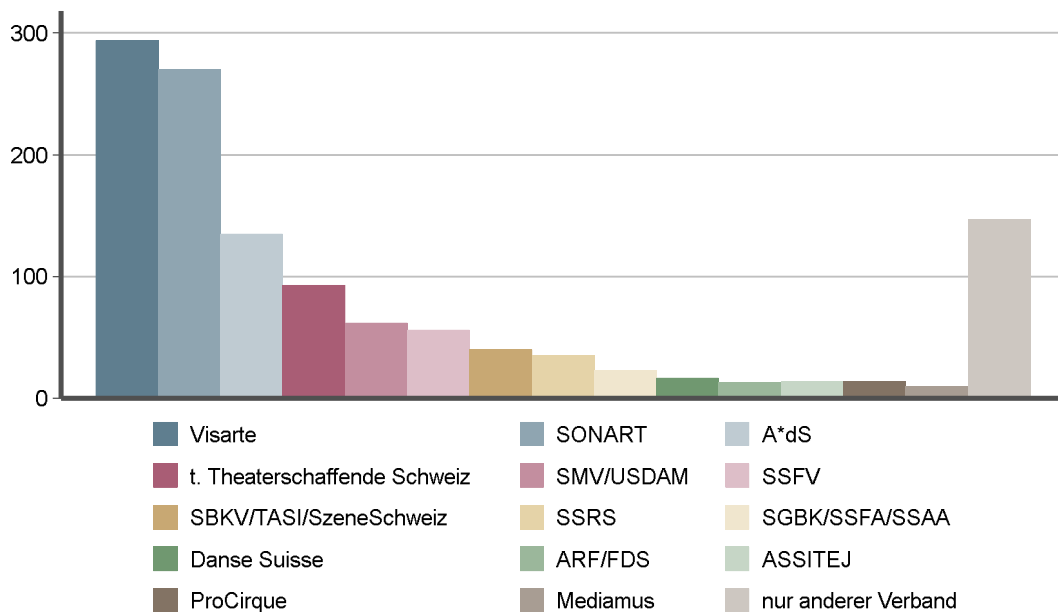
⁶ Leupin; Kaiser (2021).

⁷ Meier (2013).

⁸ 2'758 Beobachtungen gehen aus der Online-Umfrage hervor und davon wurden 1'266 Beobachtungen ausgeschlossen, da bei diesen Beobachtungen die Umfrage nicht bis zur letzten Frage ausgefüllt wurde.

einem Kulturverband sind. Die meisten Teilnehmenden der Umfrage sind Mitglieder der Verbände Visarte oder SONART.

Abbildung 2-1: Teilnehmende an der Online-Befragung nach Verband



Anmerkung: Verbände mit weniger als 10 Teilnehmenden sind hier nicht aufgeführt, dazu gehören folgende Verbände: GSFA, SBF, UNIMA, USPP, vfg, Musikvermittlung plus

2.3 Qualitative Gespräche

Parallel zu der Online-Befragung führte EcoPlan **neun Gespräche** mit Kunstschaffenden aus den Sparten Musik, Visuelle Kunst, Film, Tanz, Theater und Literatur durch⁹. Im Gespräch mit Kulturschaffenden, die sich in unterschiedlichen Arbeitssituationen befinden, wurden die grössten Herausforderungen bezüglich Einkommenssituation und sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Kulturschaffenden spezifisch thematisiert. Dabei ging es in erster Linie um die Situation vor der Covid-19 Krise. Einbussen im Zusammenhang mit den Covid-Massnahmen wurden nur am Rande diskutiert. Die qualitativen Gespräche halfen bestehende Schwierigkeiten in der sozialen Absicherung zu erkennen und möglichen Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Gespräche wurden mit einem semi-strukturierten Fragebogen auf Deutsch, Französisch und Italienisch durchgeführt.

⁹ Eine Übersicht der Teilnehmenden der qualitativen Gespräche befindet sich in Anhang 1.

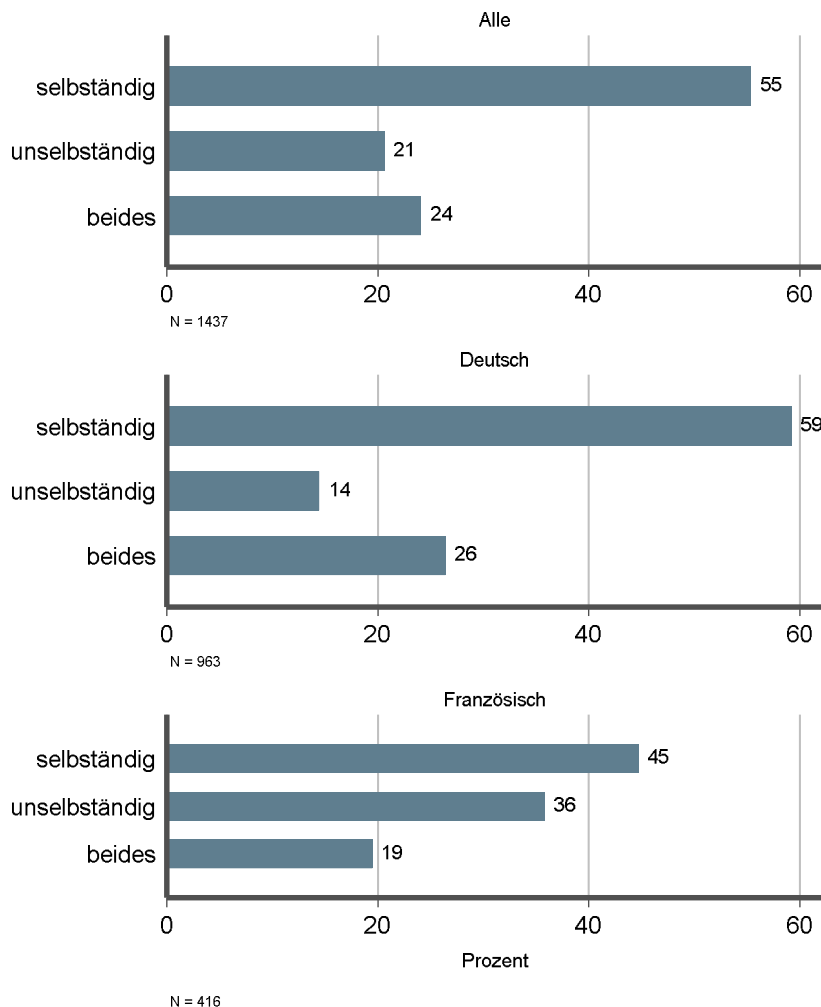
3 Ergebnisse der Online-Umfrage und der qualitativen Gespräche

Die Ergebnisse der Online-Umfrage werden nachfolgend nach Themenfelder in drei Teile aufgeteilt. Der erste Teil zeigt die Ergebnisse zu den beruflichen Tätigkeiten in Bezug auf Arbeitsform und Arbeitsvolumen von Kulturschaffenden auf. In einem zweiten Teil sind die Auswertungen zur Einkommenssituation von Kulturschaffenden aufgeführt. Dabei werde u.a. das Jahreseinkommen netto und die Einschätzungen von Kulturschaffenden zu ihrer Einkommenssicherheit näher erläutert. Schliesslich sind in einem dritten Teil die wichtigsten Ergebnisse zur sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden aufgeführt und auf die jeweilige Arbeitsform gespiegelt.

3.1 Berufliche Tätigkeiten

3.1.1 Wichtigste Ergebnisse

Bei der Frage nach der Arbeitsform zeigt sich, dass im Kulturbereich oftmals **hybride Arbeitsformen** üblich sind. Viele Teilnehmende sind sowohl in selbständiger wie auch unselbständiger Arbeitsform tätig. Die Teilnehmenden sind danach gefragt worden, welche Tätigkeiten sie ausüben und in welcher Arbeitsform, selbständig oder unselbständig, sie diese hauptsächlich ausführen. Dabei konnten jeweils mehrere Tätigkeiten genannt werden, was dazu führt, dass unterschiedliche Arbeitsformen pro Person möglich sind. Personen, welche bei allen Tätigkeiten angaben, hauptsächlich selbständig tätig zu sein, sind in die Kategorie der Selbständigerwerbenden eingeteilt worden, solche welche bei allen Tätigkeiten unselbständige Arbeitsformen angegeben haben, werden in den Analysen zu den Unselbständigerwerbenden gezählt. Personen, welche angegeben haben, dass sie gewisse Tätigkeiten selbständig, andere jedoch in unselbständiger Arbeitsform ausüben, werden in der Kategorie «beides» ausgewiesen. Da bei jeder Tätigkeit die hauptsächliche Arbeitsform erfragt worden ist, ist es jedoch möglich, dass selbständig respektive unselbständig Erwerbende jeweils auch zu einem geringeren Teil die andere Arbeitsform ausüben.

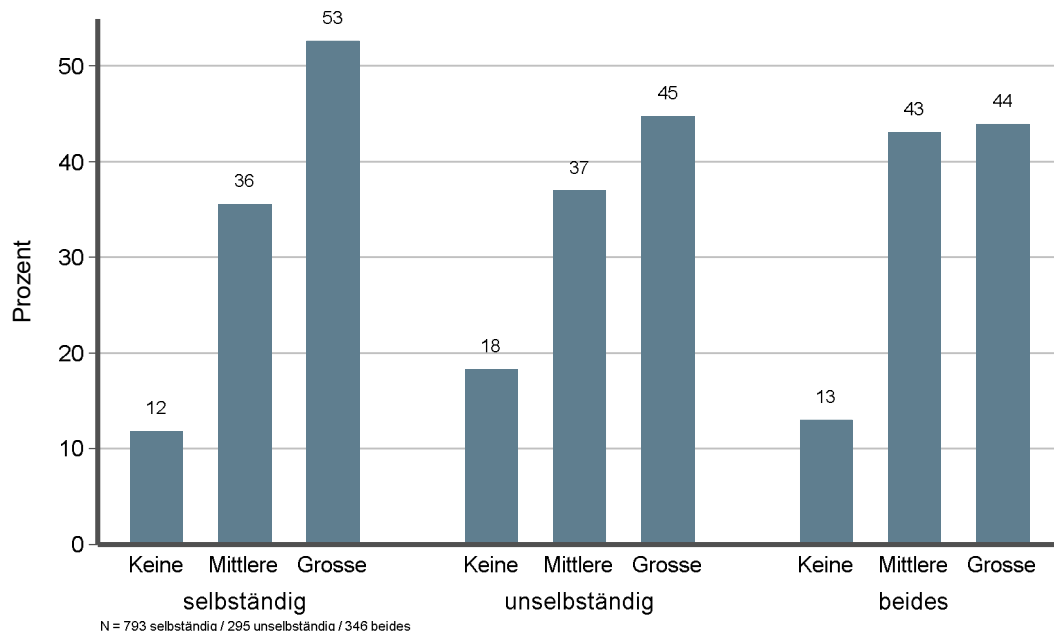
Abbildung 3-1. In welcher Arbeitsform führen Sie Ihre Tätigkeiten aus?

Über die Hälfte der Befragten sind im Kulturbereich als Selbständigerwerbende tätig. Aufgeteilt nach **Sprachgebiet** zeigt sich, dass Kulturschaffende aus der Deutschschweiz deutlich mehr als Selbständigerwerbende (59%) tätig sind, als Kulturschaffende aus der Romandie (45%). Somit ist der Anteil an Unselbständigerwerbenden in der französischsprachigen Schweiz (36%) höher als in der deutschsprachigen Schweiz (14%). Schliesslich gehen 26% aller Kunstschaffenden in der Deutschschweiz gleichzeitig einer selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigkeit nach. In der Romandie ist dieser Anteil knapp 20% etwas tiefer.

Analysiert man die **Arbeitsform nach Kultursparte** (siehe Anhang Abbildung A-1) zeigt sich, dass die selbständige Erwerbstätigkeit vor allem in der Bildenden Kunst, Literatur, Fotografie und Artistik stark vertreten ist. Nur in den Sparten Theater/Schauspiel und Tanz sind mehr Personen unselbständig erwerbend als selbständig erwerbend. Jedoch ist anzumerken, dass auch in diesen Sparten der prozentuale Anteil an Unselbständigerwerbenden nur knapp grösser ist als derjenige der Selbständigerwerbenden. In Bezug auf hybride Arbeitsformen, dominiert die Sparte Musik. Hier geben 35% der in der Musiksparte tätigen Kulturschaffenden an,

gleichzeitig selbständig und unselbständig erwerbend zu sein. Diese Ergebnisse decken sich grösstenteils mit Ergebnissen aus der früheren Studie von Suisseculture Sociale (2016)¹⁰.

Abbildung 3-2: Wie stark sind die Schwankungen Ihres monatlichen Arbeitsvolumen?



Die Schwankungen des **monatlichen Arbeitsvolumen** im Kulturbereich (unabhängig von saisonalen Schwankungen) ist erwartungsgemäss unter den Selbständigerwerbenden am grössten. Hier geben 53% an, dass ihr Einkommen grossen Schwankungen unterliegt. Bei den Unselbständigerwerbenden sind es 45%. Auch in den qualitativen Gesprächen wurden die hohen Arbeitsschwankungen von Kulturschaffenden hervorgehoben. Diese haben zur Folge, dass Kulturschaffende innerhalb von kurzer Zeit projektbedingt überdurchschnittlich viel arbeiten müssen. Dieser Punkt wurde von Selbständigerwerbenden aus den Sparten Theater und Literatur besonders hervorgehoben.

Auch die Anzahl geleisteter Stunden lassen sich aus den Auswertungen ablesen. Im Kulturbereich sind über 30% der Kulturschaffenden zwischen 40-50 Stunden pro Woche tätig. Die durchschnittliche Anzahl geleisteter **Stunden pro Woche im Kulturbereich** beläuft sich auf 36 Stunden. Die durchschnittliche Anzahl Stunden pro Woche für Personen, die gleichzeitig selbständig und unselbständig erwerbend sind (N= 346) setzen sich aus 26 Stunden selbständig erwerbend und durchschnittlich 16 Stunden unselbständig erwerbend zusammen.

In Bezug auf die **Tätigkeiten im nicht-kulturellen Bereich** gaben knapp 40% der Kulturschaffenden an auch im nicht-kulturellen Bereich tätig zu sein (N=1394). Die durchschnittliche Anzahl geleisteter Stunden pro Woche im nicht-kulturellen Bereich beläuft sich auf 17 Stunden.

¹⁰ Suisseculture Sociale (2016).

3.1.2 Fazit

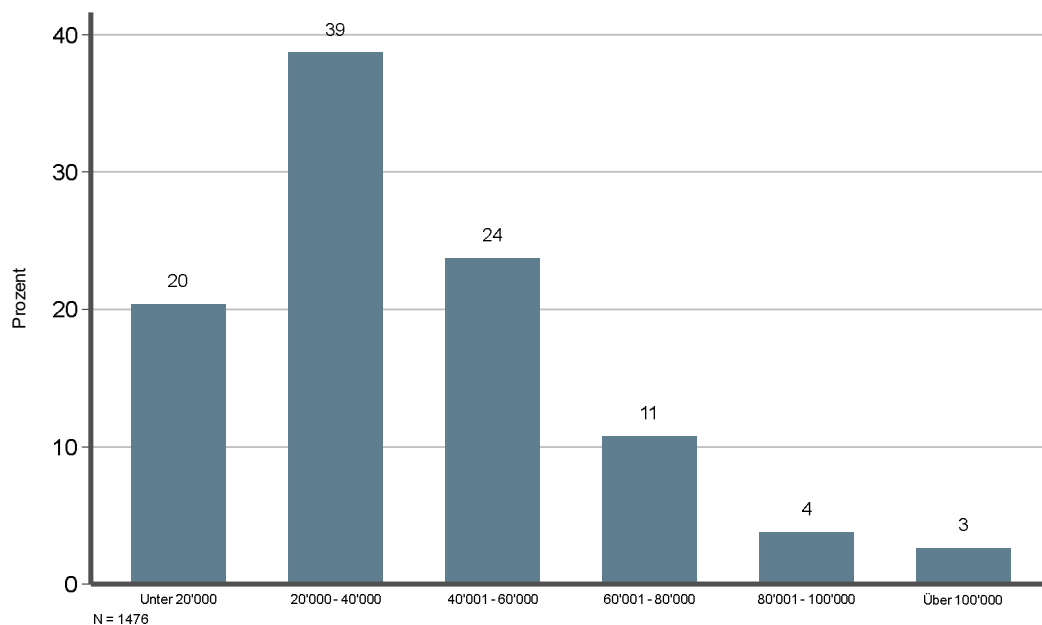
Die Analyse der beruflichen Tätigkeiten zeigt, dass mehr als die Hälfte aller Kulturschaffenden selbständig erwerbend ist. In der deutschsprachigen Schweiz ist dieser Anteil mit 60% sogar deutlich höher als die 45% in der französischsprachigen Schweiz. Zudem gehören auch hybride Arbeitsformen im Kulturbereich zur Realität. Knapp ein Viertel aller Künstlerinnen und Künstler gehen sowohl einer selbständigen wie auch einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nach. Dieser Anteil an hybriden Arbeitsformen ist mit einem Drittel in der Sparte Musik besonders hoch. Ausserdem ist zu erwähnen, dass knapp 40% der Kulturschaffenden auch ausserhalb des kulturellen Bereichs tätig sind.

3.2 Einkommenssituation

3.2.1 Wichtigste Ergebnisse

Um die generelle Situation von Kulturschaffenden abzubilden, interessierte in der Online-Umfrage primär das Einkommen vor der Covid-19 Krise. Es wurde deshalb explizit nach dem durchschnittlichen Gesamtjahreseinkommen der letzten drei Jahre vor der Covid-19 Krise gefragt.

Abbildung 3-3: Wie hoch ist Ihr Jahreseinkommen (netto)?



Bei knapp 40% der Befragten liegt das Jahreseinkommen (netto) im Durchschnitt zwischen 20'000 und 40'000 CHF. 20% der Kulturschaffenden verzeichnen ein Jahreseinkommen unter 20'000 CHF und ein etwa gleich hoher Prozentsatz an Befragten gibt an, zwischen 40'001 und 60'000 CHF im Jahr zu verdienen. Knapp 18% der Kulturschaffenden leben von einem Jahreseinkommen von 60'000 CHF oder mehr. Werden diese Ergebnisse mit denjenigen der

Umfrage von Suisseculture Sociale aus dem Jahr 2016¹¹ verglichen, zeigt sich ein ähnliches Bild. Der Medianwert des Gesamteinkommens über alle Sparten lag in der Umfrage aus dem Jahr 2016 bei 40'000 CHF.

Die Angaben zu den Jahreseinkommen fallen auch im Vergleich zu den gesamthaft geleisteten Wochenarbeitsstunden verhältnismässig tief aus. Die durchschnittlich geleisteten Stunden liegen bei **45 Stunden pro Woche** für Tätigkeiten im kulturellen und nicht kulturellen Bereich.

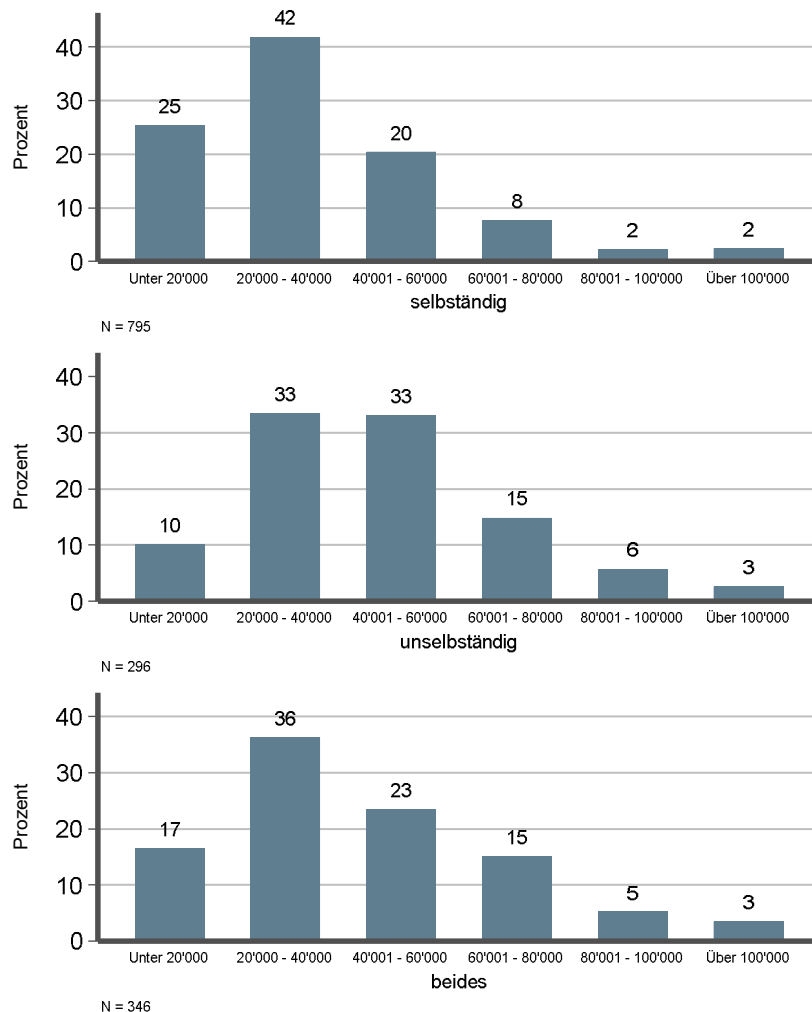
Aus den qualitativen Gesprächen ist hervorgegangen, dass auch Personen, die in ihrer Kultursparte ein gewisses Ansehen geniessen, eher tiefere Jahreseinkommen verzeichnen. Daraus kann gezogen werden, dass ein gewisser Bekanntheitsgrad nicht zwingend bedeutet einkommensstechnisch besser dazustehen.

Vergleich zu den Einkommen aus der Statistik der Kulturwirtschaft¹²

Die Einkommen in der Umfrage liegen deutlich unter dem Medianeinkommen, welches in der Statistik der Kulturwirtschaft ausgewiesen wird. Der standardisierte monatliche Bruttolohn liegt dort bei rund 6'700 CHF, was einem Jahreseinkommen von gut 80'000 CHF entspricht. In der vorliegenden Umfrage fallen nur gerade 7% der Befragten in diese Kategorie. Die Unterschiede können auf mehrere Gründe zurückzuführen sein. Ein Teil des Unterschieds kann dadurch erklärt werden, dass in dieser Umfrage nach dem Nettolohn gefragt worden ist und die ausgewiesenen Löhne nicht standardisiert sind. Weiter basieren die Zahlen der Kulturwirtschaft auf der Lohnstrukturhebung, welche nur Betriebe ab 3 Beschäftigten und keine Selbstständigerwerbenden umfasst. Wie in Abbildung 3-1 dargestellt, sind aber über die Hälfte der Kulturschaffenden in der vorliegenden Umfrage selbständig tätig. In der aktuellen Umfrage konnten auch Personen, welche nicht mehr im erwerbstätigen Alter, also älter als 65 Jahre sind, teilnehmen. Das Jahreseinkommen bezieht sich also nicht nur auf Erwerbseinkommen, sondern auch auf andere Einkommen, wie beispielsweise Renteneinkommen. Werden nur Personen im erwerbsfähigen Alter angeschaut, ergibt sich jedoch das gleiche Bild. Schliesslich kann nicht ausgeschlossen werden, dass gewisse Teilnehmende ihre Antworten auf das aktuelle oder das vergangene Jahr, welches bereits durch Covid-19 geprägt war, bezogen haben, obwohl in der Umfrage explizit nach den Einkommen vor Covid-19 gefragt worden ist.

¹¹ Suisseculture Sociale (2016).

¹² Bundesamt für Statistik (2021).

Abbildung 3-4: Höhe Jahreseinkommen (netto) nach Arbeitsform

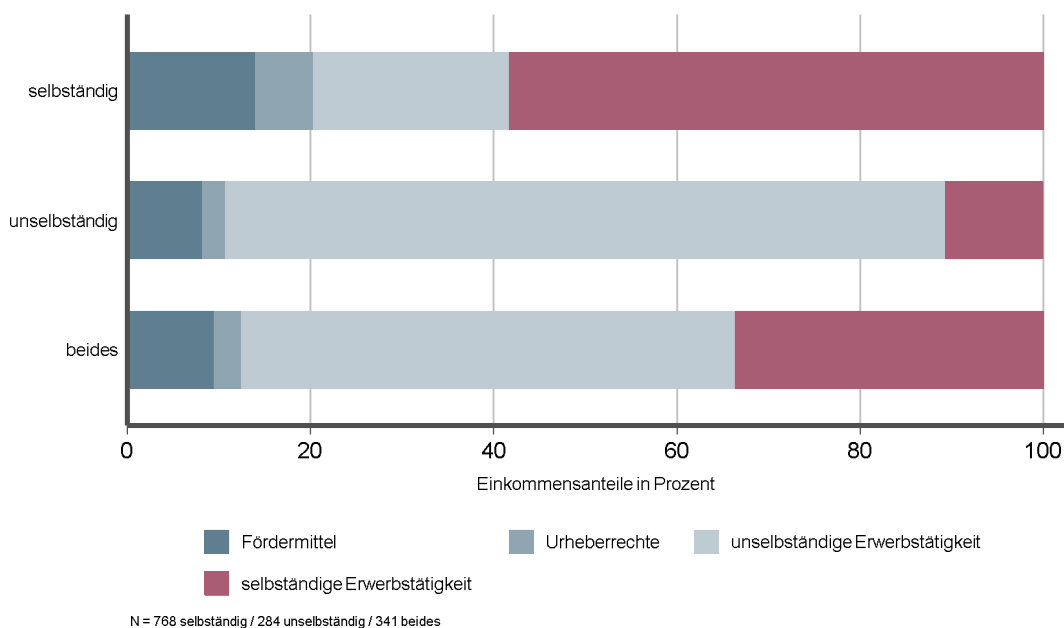
Die Auswertung der Jahreseinkommen nach Arbeitsform zeigt klare Unterschiede zwischen den Selbständig- und Unselbständigerwerbenden. Bei den Selbständigerwerbenden geben 67% an, ihr jährliches Nettoeinkommen liege unter 40'000 CHF. Bei den Unselbständigerwerbenden sind dies nur gerade 43%. Bei Kulturschaffenden, die sowohl unselbständig wie auch selbständig erwerbend sind, verdienen 53% weniger als 40'000 CHF im Jahr. Unselbständigerwerbende verdienen also deutlich mehr als Selbständigerwerbende.

In der Online-Erhebung wurden die Teilnehmenden ebenfalls zu ihrer **Selbsteinschätzung in Bezug auf die Einkommenssicherheit** befragt. Folgende Ergebnisse resultierten daraus:

- **Ersparthes:** Über die Hälfte der Kulturschaffenden mit einem Jahreseinkommen unter 60'000 CHF geben an, nicht über genügend Ersparthes zu verfügen, um Schwankungen im Einkommen ausgleichen zu können. Ab einem Einkommen von 60'000 CHF verfügt die Mehrheit der Befragten über genügend Einkommen, um diese Schwankungen ausgleichen zu können.

- **Unterstützung Familie / Freunde:** Mehr als die Hälfte der Kulturschaffenden mit einem Jahreseinkommen von unter 40'000 CHF kann auf die finanzielle Unterstützung der Familie oder Freunden zählen.
- **Ausreichendes Einkommen:** Erst ab einem Jahreseinkommen von 60'000 CHF geben über 50% der Kulturschaffenden an, mit dem monatlichen Einkommen gut über die Runden zu kommen.
- **Zufriedenheit finanzielle Situation:** Eine knappe Zufriedenheit mit der finanziellen Situation zeigt sich bei Kulturschaffenden mit einem Jahreseinkommen ab 60'000 CHF ab. Erst bei einem Jahreseinkommen ab 80'000 CHF zeichnet sich eine klare Zufriedenheit der Kulturschaffenden (60%) mit ihrer finanziellen Situation ab.
- **Lebensunterhalt:** Ab einem Jahreseinkommen von 40'000 CHF sind knapp die Hälfte aller Kulturschaffenden optimistisch, dass sie mit ihrem Einkommen im nächsten Jahr für ihrer Lebensunterhalt aufkommen können.

Abbildung 3-5: Aus welchen Mitteln erzielen Sie Ihr Einkommen?



Die Arbeitsform widerspiegelt diejenige Arbeitsform, in der die Personen zu einem grossen Teil tätig sind. Die Abbildung 3-5 zeigt, dass in jeder Gruppe auch ein Einkommen aus einer anderen Arbeitsform erzielt wird. Dies weist darauf hin, dass Kulturschaffenden oftmals nicht in einer einzigen Arbeitsform tätig sind. Hauptsächlich Selbständigerwerbende erzielen einen Teil auch mit unselbstständiger Erwerbstätigkeit und umgekehrt.

In Bezug auf die **Einkommensquellen** machen Fördermittel und Urheberrechte bei den Selbständigerwerbenden einen grösseren Teil des Einkommens aus als bei Unselbständigerwerbenden. Es sollte jedoch beachtet werden, dass der Begriff «Fördermittel» wahrscheinlich unterschiedlich von den Befragten definiert wurde: Einerseits als Projektfinanzierungsquelle

(nicht in Grafik widergespiegelt), andererseits als Lohnzahlungsmittel für Unselbständigerwerbende. Letzteres ist von den Befragten wahrscheinlich als Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit angegeben worden. Aus diesem Grund nehmen die Fördermittel in dieser Grafik einen kleineren Prozentsatz ein, als dies in der Realität der Fall sein dürfte. Besonders in den qualitativen Gesprächen ist die Wichtigkeit von Fördermittel mehrmals hervorgehoben worden. Besonders in den Sparten Tanz und Theater wären grössere Projekte ohne Fördermittel (z.B. Werkbeiträge oder Atelierstipendium) der öffentlichen Hand nicht durchführbar.

In Bezug auf die **Covid-19-Krise** haben knapp 80% der Befragten angegeben, dass ihr Einkommen aufgrund der Covid-19 Krise zurückgegangen ist. Der Anteil, um welchen das Einkommen zurückgegangen ist variiert dabei stark. Bei rund einem Viertel der Befragten beträgt der Rückgang weniger als 25%. Bei einem weiteren Drittel beträgt der Rückgang zwischen 25% und 50%. Bei 40% der Personen, die angegeben haben von einem Rückgang betroffen zu sein, beträgt dieser mehr als 50%.

3.2.2 Fazit

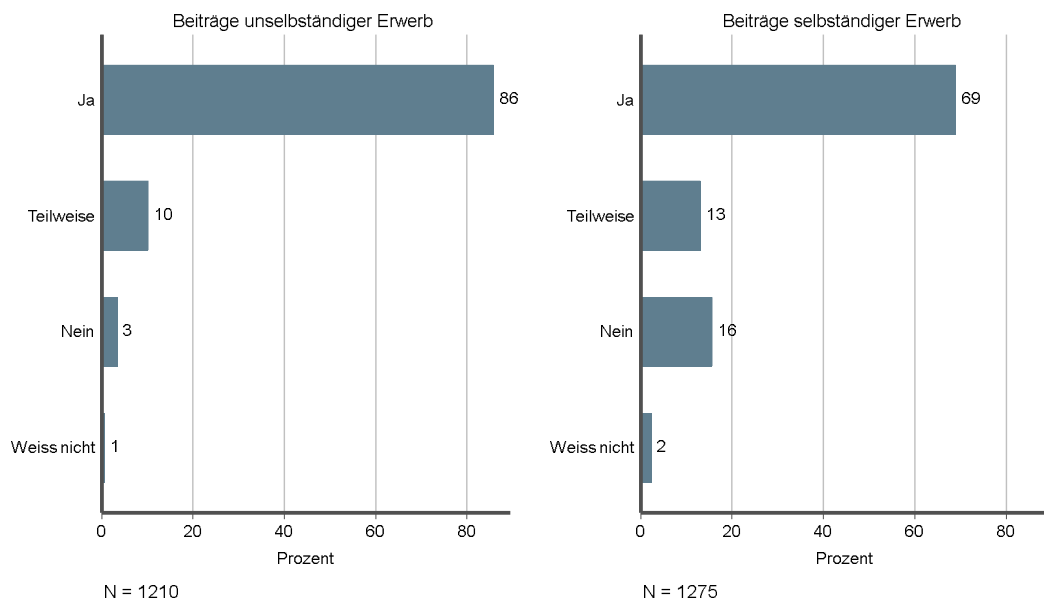
Die Auswertung zu den Gesamtjahreseinkommen (netto) der drei letzten Jahre vor Covid-19 zeigen ein ernüchterndes Bild der Einkommenssituation von Kulturschaffenden. 60% der Befragten geben an, mit einem Jahreseinkommen von unter 40'000 CHF zu leben. Aufgeteilt nach Arbeitsform zeigen die Ergebnisse, dass bei den Selbständigerwerbenden sogar 67% unter 40'000 CHF im Jahr verdienen. Dieser Wert ist bei den Kulturschaffenden in hybriden Arbeitsformen mit 53% etwas tiefer und bei den Unselbständigerwerbenden mit 33% deutlich tiefer. Die gegebenen Jahreseinkommen fallen auch im Vergleich zu den geleisteten Wochenarbeitsstunden (durchschnittlich 45 Stunden pro Woche) verhältnismässig tief aus.

3.3 Soziale Absicherung

3.3.1 Wichtigste Ergebnisse

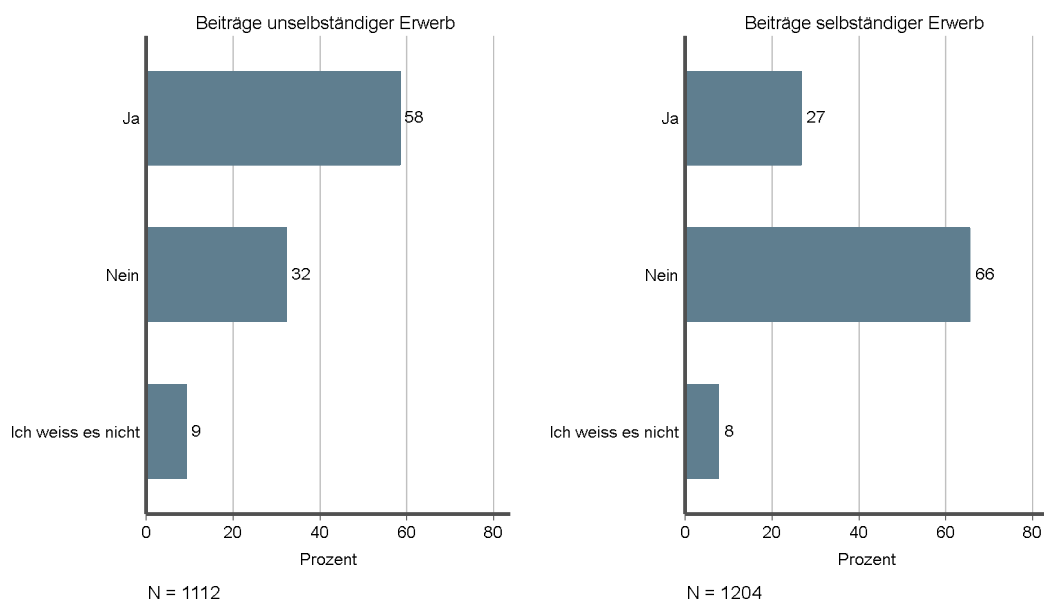
In der Online-Umfrage wurden die Teilnehmenden sowohl zur langfristigen sozialen Absicherung (Alter, Invalidität und Tod) wie auch zur kurzfristigen sozialen Absicherung (Arbeitslosen-, Unfall- und Krankentaggeldversicherung) befragt. Nachfolgen sind die Ergebnisse jeweils in Bezug auf die verschiedenen Arbeitsformen aufgeführt.

Abbildung 3-6: Entrichten Sie für Ihr Erwerbseinkommen Beiträge an die AHV/IV/EO (1.Säule)?



Bei Erwerbseinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit entrichten 86% der Kulturschaffenden AHV/IV-Beiträge. Hingegen entrichten nur 69% der Kulturschaffenden bei selbständigem Erwerbseinkommen Beiträge an die 1.Säule.

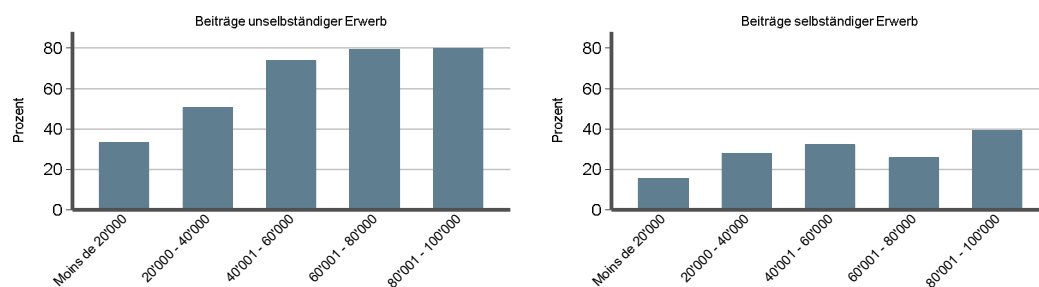
Abbildung 3-7: Ist Ihr Einkommen aus der Tätigkeit als Kulturschaffende/r BVG-versichert (2.Säule)?



Selbständigerwerbende sind deutlich weniger oft bei einer Vorsorgeeinrichtung versichert als Unselbständigerwerbende. Nicht einmal ein Drittel aller Kulturschaffenden mit selbständigem Erwerbseinkommen bezahlen BVG-Beiträge. Doppelt so viele sind es hingegen bei Kulturschaffenden mit unselbständigem Erwerb (58%).

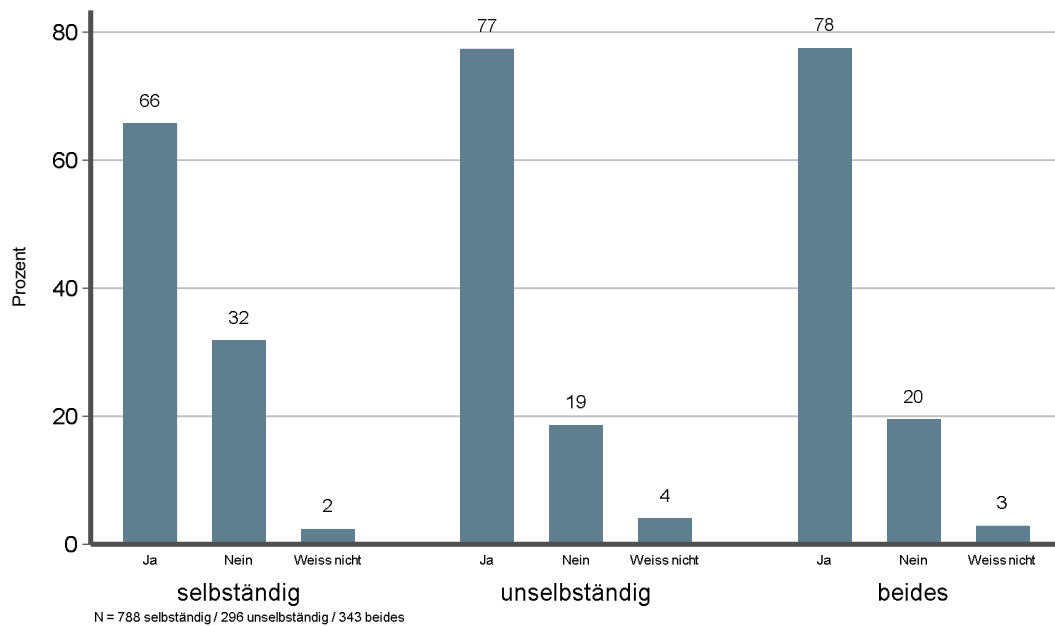
Diese Ergebnisse decken sich mit denjenigen aus den qualitativen Gesprächen. Viele Kulturschaffende mit tiefen und mittleren Einkommen gaben an, über keine berufliche Vorsorge zu verfügen. Oftmals erreichen Kulturschaffende aufgrund ihrer hybriden Arbeitsformen die Eintrittsschwelle von 21'300 CHF in die berufliche Vorsorge nicht. Für Kleinverdienende und Selbständigerwerbende besteht keine Beitragspflicht aber die Möglichkeit einer freiwilligen beruflichen Vorsorge. Eine solche können sich viele jedoch aufgrund des tiefen Einkommens nicht leisten. Betroffene Künstlerinnen und Künstler wägen deshalb ab, ob es sich für sie überhaupt lohnt in eine Vorsorgeeinrichtung einzuzahlen. Viele entscheiden sich dagegen und bevorzugen mehr Kapital für den täglichen Bedarf.

Abbildung 3-8: Anteil mit BVG-Beiträgen nach Höhe des Einkommens

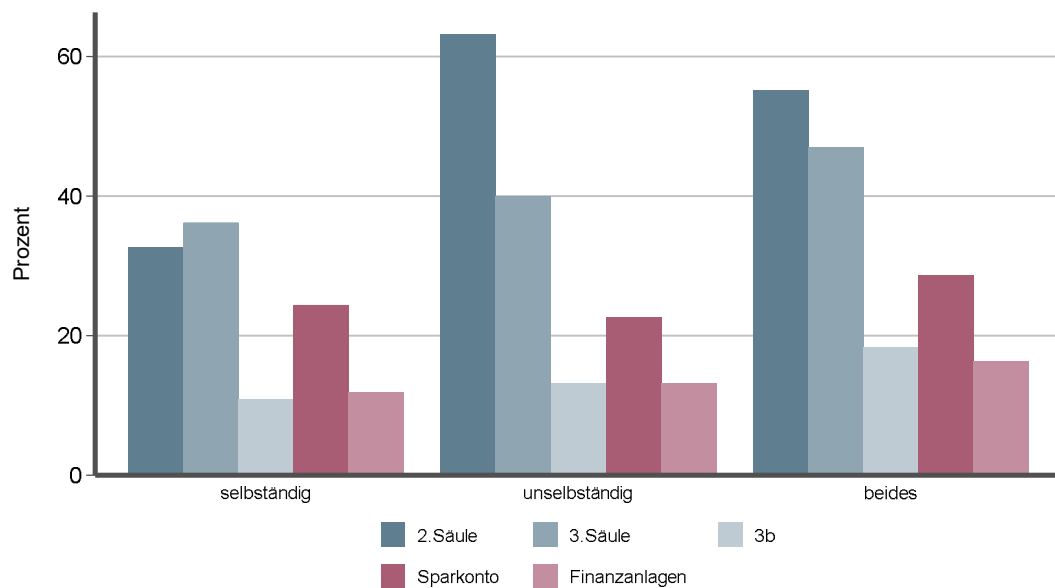


Anmerkung: N unselbständiger Erwerb: <20'000: 214 / 20'000-40'000: 411 / 40'001-60'000: 275 / 60'001-80'000: 130 / >80'000: 80.
N selbständiger Erwerb: <20'000: 261 / 20'000-40'000: 487 / 40'001-60'000: 264 / 60'001-80'000: 116 / >80'000: 74.

Bis zu einem Einkommen von 40'000 CHF bezahlt nur eine Minderheit BVG-Beiträge auf Einkommen aus unselbständigem Erwerb. Erst ab einem Einkommen von 40'000 CHF zahlt eine deutliche Mehrheit BVG-Beiträge auf unselbständigem Erwerbseinkommen. Beim Einkommen aus selbständigem Erwerb zahlt für alle Einkommensklassen nur eine Minderheit BVG-Beiträge. Am kleinsten ist dieser Anteil bei Einkommen von unter 20'000 CHF. Hier bezahlen nur gerade 15% der Befragten BVG-Beiträge.

Abbildung 3-9: Haben Sie eine Altersvorsorge?

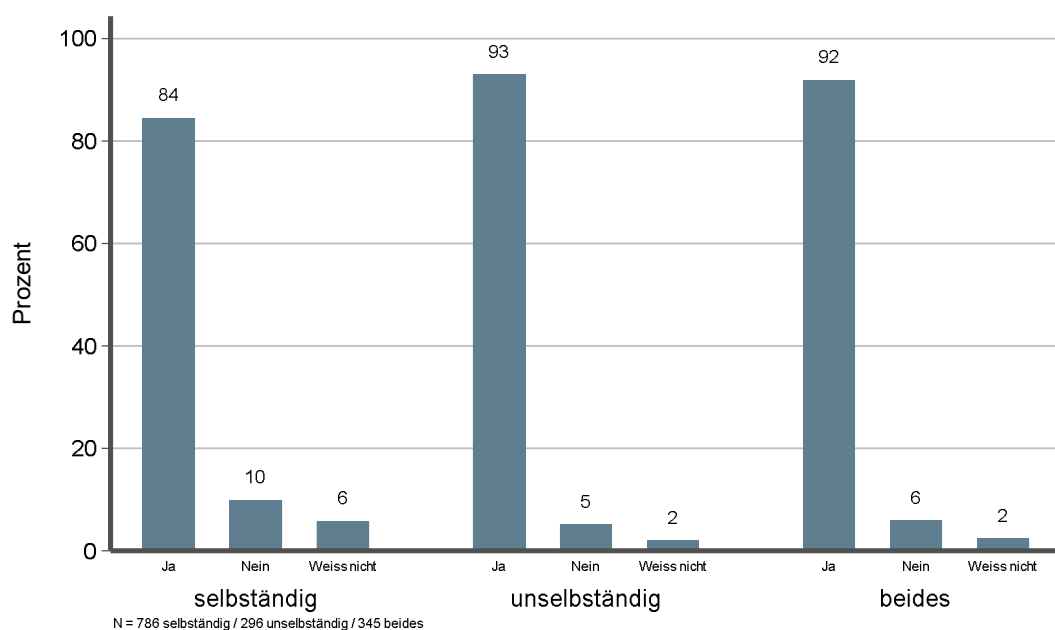
Schliesslich zeigt die Auswertung der Frage, ob Kulturschaffende überhaupt eine Altersvorsorge haben, dass ein Drittel der Selbständigerwerbenden über keine Altersvorsorge verfügt. Bei den Unselbständigerwerbenden und den Personen, die gleichzeitig selbständig und unselbständig erwerbend sind, liegt dieser Wert bei 20%. Der Grund, warum die Ergebnisse für unselbständig erwerbende Kulturschaffende und solche, die in hybriden Arbeitsformen tätig sind gleich ausfallen, ist wohl darauf zurückzuführen, dass Künstlerinnen und Künstler in hybriden Arbeitsformen bei den unselbständigerwerbenden Tätigkeiten über ihre Arbeitgeber versichert sind.

Abbildung 3-10: Welche Art von Altersvorsorge haben Sie?

N = 518 selbständig / 229 unselbständig / 266 beides

Anmerkung: Bei der Befragung waren Mehrfachauswahl möglich. Aus diesem Grund können die Prozente nicht aufsummiert werden.

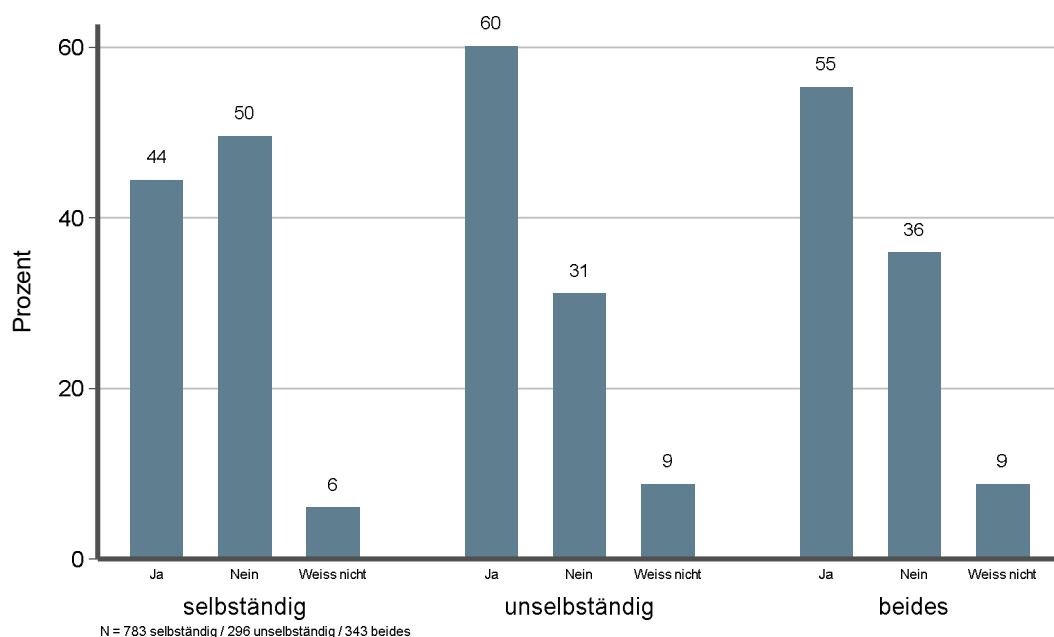
Unselbständigerwerbende und Kulturschaffende, die in beiden Arbeitsformen tätig sind, verfügen eher über eine Altersvorsorge (2. und 3. Säule) als selbständig erwerbende Kulturschaffende. Auch bei den übrigen Arten von Altersvorsorge (ausser bei den Sparkonten) sind Selbständigerwerbende weniger gut abgesichert als Unselbständigerwerbende.

Abbildung 3-11: Verfügen Sie über eine Unfallversicherung?

N = 786 selbständig / 296 unselbständig / 345 beides

Die Auswertungen zeigen, dass Kulturschaffende grundsätzlich über eine Unfallversicherung verfügen, unabhängig von ihrer Arbeitsform. Da die Unfallversicherung obligatorisch ist, sollte besonders der Frage nachgegangen werden, warum der Prozentsatz ohne Unfallversicherung doch relativ hoch ausfällt. Grund dafür könnte sein, dass Kulturinstitutionen aufgrund von unverhältnismässig hohen Unfallversicherungs-Prämien Schwierigkeiten haben, den gesetzlichen geforderten Unfallversicherung-Schutz zu verwirklichen. Zudem ist es auch möglich, dass nur wenige Unfall-Versicherer bereit sind, Nebenerwerbe und Verdienste auch in Kleinstpensen zu versichern.

Abbildung 3-12: Verfügen Sie über eine Krankentaggeldversicherung?



Nicht einmal die Hälfte aller Selbständigerwerbenden verfügt über eine (freiwillige) Krankentaggeldversicherung. Dieser Anteil ist bei den Unselbständigerwerbenden mit 60% und bei den Kulturschaffenden, die selbständig & unselbständig erwerbend sind, deutlich höher.

Auch in Bezug auf die Krankentaggeldversicherung nach Kultursparten lässt sich kein grosser Unterschied zwischen den Sparten erkennen (vgl. Anhang Abbildung A-3). Über alle Arbeitsformen und Kultursparten gesehen, liegt der prozentuale Anteil an Kulturschaffenden, die über eine Krankentaggeldversicherung verfügen, zwischen 40% und gut 50%. In der Artistik sind diese Prozentzahlen am höchsten und in der Sparte Tanz am tiefsten.

Aus den qualitativen Gesprächen resultiert ein ähnliches Bild. Nur wenige Kulturschaffende, die im Rahmen dieser Studie interviewt wurden, verfügen über eine Krankentaggeldversicherung. Unter den Selbständigerwerbenden scheinen nur diejenigen in eine Krankentaggeldversicherung einzuzahlen, die sich auch eingehend mit der sozialen Absicherung auseinandersetzen, oder durch ihre Mitgliedschaft in einem Kulturverband gegen Krankheitsausfall versichert sind. Allgemein kann gesagt werden, dass in Bezug auf kurzfristige soziale

Absicherungen die Kulturschaffenden den Schwerpunkt nicht auf die Krankentaggeldversicherung legen. Für viele Kulturschaffende in hybriden Arbeitsformen ist die Einzahlung in die (obligatorische) Arbeitslosenversicherung die wichtigste Absicherung gegen kurzfristige Prekari-tät.

3.3.2 Fazit

Die Auswertung der langfristigen sozialen Absicherung von Kulturschaffenden zeigt, dass nicht alle Erwerbseinkommen von Kulturschaffenden in der AHV versichert sind. Zudem besteht ein deutlicher Unterschied zwischen Personen, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und solchen, die unselbständig erwerbend sind. Bei der 1.Säule errichten nur knapp 70% der Selbständigerwerbenden AHV/IV/EO-Beiträge, im Vergleich zu 86% für Unselbständigerwerbende. Bei der 2.Säule sind diese Werte noch etwas kleiner: Nur gerade 27% der Einkommen aus selbständigerwerbenden Tätigkeiten im Kulturbereich sind BVG-versichert. Doppelt so viele sind es hingegen bei Kulturschaffenden mit unselbständigem Erwerbseinkommen (58%). In Bezug auf die Jahreseinkommen haben die Auswertungen gezeigt, dass erst ab einem Einkommen von 40'000 CHF eine deutliche Mehrheit BVG-Beiträge auf unselbständigem Erwerbseinkommen errichtet. Hingegen zahlt bei Einkommen aus selbständigem Erwerb über alle Einkommensklassen hinweg nur eine Minderheit BVG-Beiträge.

Schliesslich zeigt die Auswertung der Frage, ob Kulturschaffende überhaupt eine Altersvorsorge (2.Säule, 3.Säule, 3b, Sparkonto, Finanzanlagen) haben, dass ein Drittel der Selbständigerwerbenden über keine Altersvorsorge verfügt. Bei den Unselbständigerwerbenden und den Personen, die gleichzeitig selbständig und unselbständig erwerbend sind, liegt dieser Wert bei 20%. Selbst Kulturschaffende, die in die zweite Säule einzahlen werden aufgrund ihrer geringen Einkommen kaum je eine anständige Rente beziehen können.

In Bezug auf die kurzfristige soziale Absicherung verfügen Kulturschaffende grundsätzlich über eine (obligatorische) Unfallversicherung, unabhängig von ihrer Arbeitsform. Bei der Krankentaggeldversicherung lässt sich jedoch ein deutlicher Unterschied je nach Arbeitsform erkennen: Nicht einmal die Hälfte aller Selbständigerwerbenden verfügt über eine (freiwillige) Krankentaggeldversicherung. Dieser Anteil ist bei den Unselbständigerwerbenden mit 60% und bei den Kulturschaffenden, die selbständig & unselbständig erwerbend sind, deutlich höher.

4 Stossrichtungen und Handlungsempfehlungen

Aus den Ergebnissen der Online-Befragung und den qualitativen Interviews mit Kulturschaffenden aus verschiedenen Bereichen haben wir folgende Stossrichtungen identifiziert und daraus spezifische Handlungsempfehlungen gezogen.

4.1 Stossrichtung Information und Beratung

Bereitstellung von mehr Informationen und gezielteren Beratungen zur sozialen Absicherung von Kulturschaffenden, Institutionen sollen die spezifischen Arbeitsverhältnisse der Kulturschaffenden besser berücksichtigen

Die Stossrichtung Information und Beratung führt zu folgenden **Handlungsempfehlungen**:

- **Ausweitung vom vereinfachten Verfahren bei Ausgleichskassen** für Arbeitgebende/Veranstalter
 - Grundsätzlich: Unter vereinfachten Verfahren verstehen wir nachfolgend das «Vereinfachte Abrechnungsverfahren für «Arbeitgebende» gemäss der AHV: <https://www.ahv-iv.ch/p/2.07.d>
 - Für die Umsetzung von vereinfachten Verfahren besteht die Möglichkeit, auf kantonaler Ebene bei Ausgleichskassen anzusetzen und zu prüfen, mit welchen Problem der Kulturschaffenden Ausgleichskassen konfrontiert sind. Denkbar ist auch, dass Kulturverbände an Ausgleichskassen gelangen, um Möglichkeiten auszuloten
- Neben dem vereinfachten Verfahren geht es darum, **über Beratung und Information den Wissenstransfer zu den Kulturveranstaltern zu vereinfachen**.
 - Professionelle Kulturschaffende treffen häufig auf Laien-Veranstalter, die sich im Bereich der sozialen Sicherheit nicht gut auskennen. Deshalb sollten sich Arbeitgeber / Veranstalter ohne grösseren Aufwand bei Ausgleichskassen beraten lassen können und Beiträge über ein einfaches Verfahren entrichten. Sozialversicherungen sind verpflichtet zu informieren und zu beraten.
 - Denkbar ist auch, Hilfsmittel (Informationsmittel, Formulare) zu schaffen, welche den Kulturschaffenden wie den Veranstaltenden das Wissen überhaupt zu vermitteln.
- **Bildungsinstitutionen**
 - Dieses Thema sollte aufgegriffen werden, denn Bewusstsein für Sensibilisierung dieser Fragen wächst zunehmend. Herausforderungen: Bildungsinstitutionen sind kantonal geregelt. Es sollte eine Einheitlichkeit erreicht werden, damit an allen (Kunst-)Hochschulen das Thema soziale Sicherheit von Kulturschaffenden aufgenommen wird.
 - Ein weiterer Hebel liegt bei der Akkreditierung der Bildungsinstitutionen. Die Akkreditierung könnte an die Einkommenssicherung und an die soziale Absicherung gekoppelt werden. Dieser Hebel wäre sehr wirkungsvoll.

- **Gezielte Informationen seitens der Verbände:** Forderung sollte gestellt werden, aber Verbände können nicht viel mehr machen als das jetzt schon der Fall ist. Die eigentliche Frage ist, wie können Kulturschaffenden abgeholt werden, die nicht Mitglieder in Verbänden sind?

4.2 Stossrichtung: Bedingungen an Fördermittel

- a) Die Vergabe von öffentlichen Fördergeldern soll an die Bedingung geknüpft werden, dass Kulturschaffende auf allen Einkommen Sozialversicherungsbeiträge entrichten.
- b) Die Vergabe von öffentlichen Fördergeldern soll an die Bedingung geknüpft werden, dass verbindliche Honorarrichtlinien für Kulturschaffende eingehalten werden.

Die Stossrichtung Fördermittel führt zu folgenden **Handlungsempfehlungen**:

- **AHV-Beiträge auf Einkommen entrichten:**
 - Die Idee ist, dass auf allen Einkommen und ab jedem Franken Beiträge an die AHV entrichtet werden. Heute hingegen besteht die Möglichkeit, bei geringfügigen Einkommen auf das Erheben von AHV-Beiträgen zu verzichten (2'300 CHF Freigrenze für Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit) und bei Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit.
 - Mögliche Vorgehen / Ebene: „AHV-Beiträge ab dem 1. Franken“ soll nicht auf Fördermittel und Kultur beschränkt werden, sondern darüber hinaus gehen. Auf politischer Ebene kann argumentiert werden, dass wenn Fördergelder vergeben werden, die nicht an Bedingungen der sozialen Sicherheit geknüpft werden, Kulturschaffende auf lange Sicht durch diese Fördergelder in die Prekarität abrutschen und über EL-Beiträge unterstützt werden.
- **Schaffung verbindlicher Honorarrichtlinien:**
 - Verbindliche Honorarrichtlinien sind rechtlich möglich, sofern sie – wie bei Gesamtarbeitsverträgen – sozialpolitisch motiviert sind. Unter diesen Umständen fallen sie nicht unter das Kartellrecht.
 - Der Bund fordert im Rahmen der Kulturförderungsbotschaft verbindliche Richtlinien zu existenzsichernden Honoraren. Diese verpflichten indes nur Förderinstitutionen, die Bundesgelder erhalten.
 - Herausforderung: Aktuell gibt es bereits eine Arbeitsgruppe für Honorarrichtlinien. Jedoch stehen Städte und Kantone einer Verknüpfung von Fördergeldern und Honorarrichtlinien skeptisch gegenüber. Städte/Kantone argumentieren, sie können Private Institutionen nicht verpflichten, Mindestlöhne zu zahlen, allerdings gilt dies nicht, wenn die Honorarrichtlinien sozialpolitisch (Einkommenssicherung) motiviert sind. Ein Klärungsbedarf juristischer Natur könnte sich lohnen, da unter den genannten Umständen nicht zwingend gegen die Wirtschaftsfreiheit verstossen wird.

4.3 Stossrichtung: Neue Lösungen bei Sozialversicherungen – Kulturbranche als Pilotbranche

Aufgrund der tiefen Einkommen im Kulturbereich sind viele Kulturschaffende, aber auch zunehmend andere Personen, nicht in der Lage, BVG-Beiträge zu zahlen oder entscheiden sich bewusst dagegen. Die tiefen Einkommen haben zur Folge, dass Kulturschaffende einen Trade-off zwischen dem, was sie heute als Einkommen zur Verfügung haben, und dem, was sie in ihre Altersvorsorge investieren, eingehen müssen.

Die Stossrichtung «Neue Lösungen bei Sozialversicherungen – Kulturbranche als Pilotbranche» führt zu folgenden **Handlungsempfehlungen**:

- **Neue Handlungsempfehlung bezüglich AHV:**

- Es ist zu prüfen, ob die Fünfjahresgrenze für die Schliessung von Beitragslücken (fehlende Beitragsjahre) aufgehoben oder zumindest auf z.B. 10 Jahre angehoben werden könnte. Weitergehend wäre die Möglichkeit, mit rückwirkenden Einzahlungen in der AHV auch das für die späteren AHV-Rente massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen zu erhöhen (so wie dies im Rahmen der beruflichen Vorsorge durch Einkäufe in die zweite Säule möglich ist)

Zu bedenken ist, dass die gesetzlichen AHV-Beiträge an die Höhe des in einem bestimmten Zeitraum erzielten Erwerbseinkommens anknüpfen. Eine nachträgliche Einzahlung von AHV-Beiträgen, die nicht an das Erwerbseinkommen anknüpfen, ist an sich systemfremd.

- **Geltende Regelungen zu den BVG-Beiträgen überprüfen:**

- Für Menschen in hybriden Arbeitsformen in der Kulturbranche ist es schwierig, die Eintrittsschwelle von 21'300 CHF in die berufliche Vorsorge zu überschreiten. Zwar ist bereits heute möglich, verschiedene Kleineinkommen im Rahmen der Auffangeinrichtung BVG oder bei einer Pensionskasse einer der involvierten Arbeitgeber zusammenzulegen, um so die Eintrittsschwelle zu erreichen. In der Praxis stellen sich indes verschiedene Hürden. Im Rahmen des Pilotversuchs wären geeignete Massnahmen zu deren Überwindung zu prüfen.
- Die Eintrittsschwelle ins BVG sowie der Koordinationsabzug wirken sich bei Teilzeitbeschäftigungen überproportional auf den Versicherungsschutz aus. Es wäre deshalb sinnvoll, wenn beide Kennzahlen entsprechend dem Beschäftigungsgrad berücksichtigt würden. Diese Massnahme würde die Beiträge an die berufliche Vorsorge hybrid beschäftigter Personen signifikant erhöhen.
- Bei Menschen in hybriden Arbeitsformen – insbesondere im Kulturbereich – stammt ein wichtiger Anteil des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit. Die langfristige soziale Absicherung ist nur möglich, wenn auch diese Einkommen in der ersten und zweiten Säule rentenbildend sind.

- **Prüfung einer Portage salariale:**

- In den letzten Jahren haben verschiedene Dienstleister innovative Modelle der Umwandlung von Honoraren von Freelancer und Selbständigerwerbenden in Lohn auf den Markt gebracht. In rechtlicher Hinsicht besteht indes Unsicherheit, ob es sich hier nicht um eine eigentliche unzulässige «Scheinarbeitnehmerstellung» handelt. Im Rahmen des Pilotversuchs «Soziale Absicherung von Kulturschaffenden» würde sich eine gute Gelegenheit bieten, solche Modelle der Umwandlung von Honoraren in Löhne zu erproben. Die gesetzliche Grundlage für den Pilotversuch könnte hier eine enge Zusammenarbeit staatlicher Behörden mit privaten Anbietern vorsehen.

- **Obligatorien bei den Sozialversicherungen auch für Selbständigerwerbende:**

- Die Annahme, dass Selbständigerwerbende «ausreichend» verdienen und sich somit selbst, ohne Sozialversicherung, absichern können, stimmt in der heutigen Arbeitswelt nicht mehr.
- Ein Obligatorium von Selbständigerwerbenden im Kulturbereich ist auch erforderlich, um zu verhindern, dass Kulturveranstalter und andere Vertragspartner von Kulturschaffenden aus finanziellen Gründen Verträge mit Selbständigerwerbenden bevorzugen («gleich lange Spiesse schaffen»).

- **Förderung von Krankentaggeldversicherungen:**

- Der Anteil der Krankentaggeldversicherung ist in der Kulturbranche im Vergleich zu anderen Branchen deutlich unterdurchschnittlich.
- Insbesondere soll geprüft werden, ob die Vergabe von Fördermitteln auch an die Bedingung des Vorhandenseins einer Krankentaggeldversicherung geknüpft werden kann.

- **Unfallversicherung bei Nebenerwerben und Verdiensten von Kleinstpensen:**

- Die Taggelder der obligatorischen Unfallversicherung (UV) sind für die kurz- und mittelfristige Existenzsicherung von zentraler Bedeutung. Die UV ist eine obligatorische Arbeitnehmerversicherung, jede Arbeitstätigkeit in Arbeitnehmerstellung, auch ein Nebenerwerb oder ein Kleinstpensum, führt zu einer UV-Unterstellung. Nun zeigt sich in der Praxis, dass Kulturinstitutionen – ähnlich wie Sportverein im Bereich des (als Nebenerwerb) bezahlten Sports – grosse Schwierigkeiten haben, den gesetzlichen geforderten UV-Schutz zu verwirklichen. Entweder sind die UV-Prämien unverhältnismässig hoch oder aber es findet sich schlicht kein UV-Versicherer, der bereit ist, solche Nebenerwerbe und Verdienste auch Kleinstpensen zu versichern. Verwirklicht sich ein Unfall im Rahmen einer solchen Tätigkeit, besteht die Gefahr, dass auch für den Haupterwerb kein UV-Taggeld ausgerichtet wird. Diese Problematik wird durch die staatliche Auffangeinrichtung nur teilweise abgedeckt. Eine sorgfältige Analyse der diesbezüglichen Probleme dient nicht nur den Interessen der Kulturschaffenden, sondern deckt auch Bedürfnisse der Sportvereine und weitere Arbeitgeber ab, bei denen vor allem Nebenerwerbstätigkeiten vorliegen (so auch gewisse Internetplattformen).

- **Erleichterungen des Bezugs von Leistungen der Arbeitslosenversicherung für arbeitgeberähnliche Personen:**
 - Abschaffen der Restriktionen beim Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Kurzarbeit und Arbeitslosenentschädigung) für arbeitgeberähnliche Personen und Arbeitnehmende mit nicht klar definierten Arbeitszeiten.

Anhang A: Auswertungen

Abbildung A-1: Arbeitsform nach Sparten

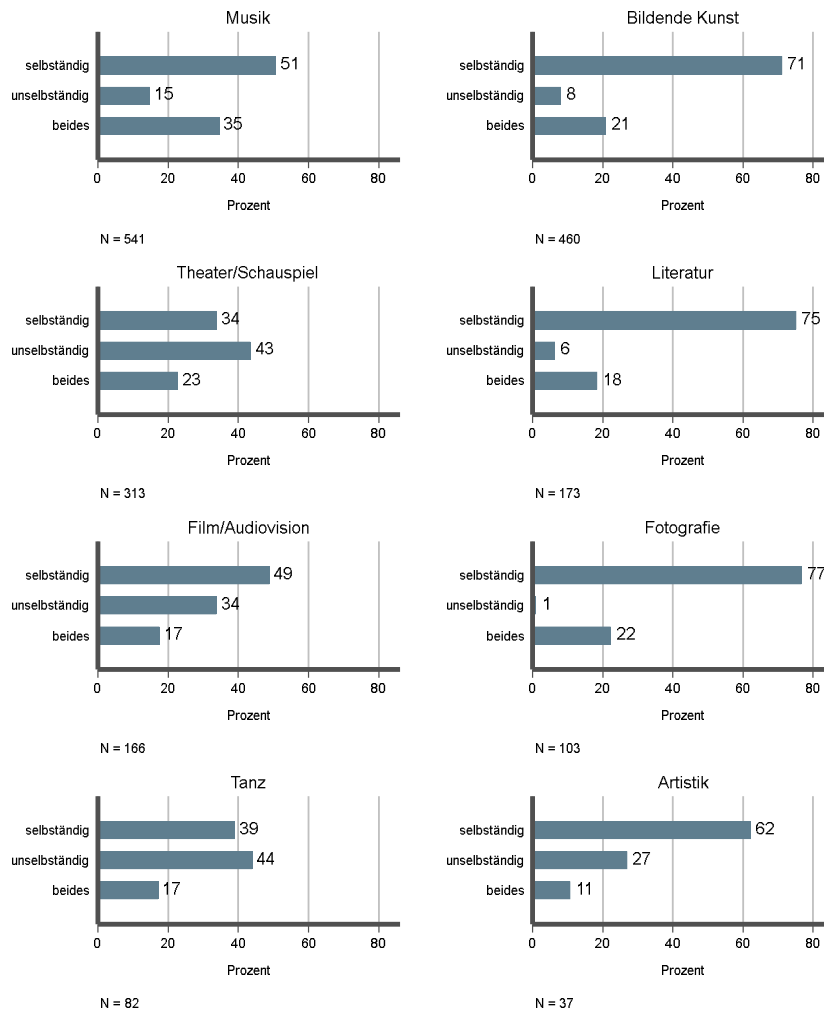


Abbildung A-2: BVG-Beiträge nach Sparten

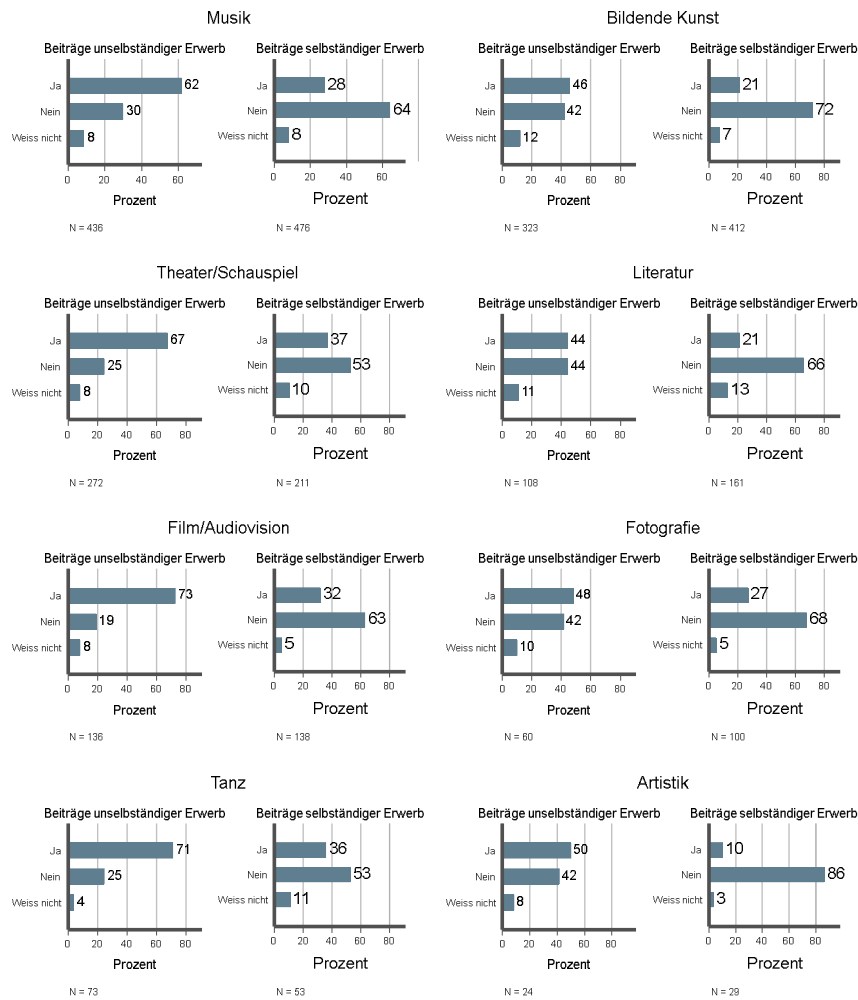
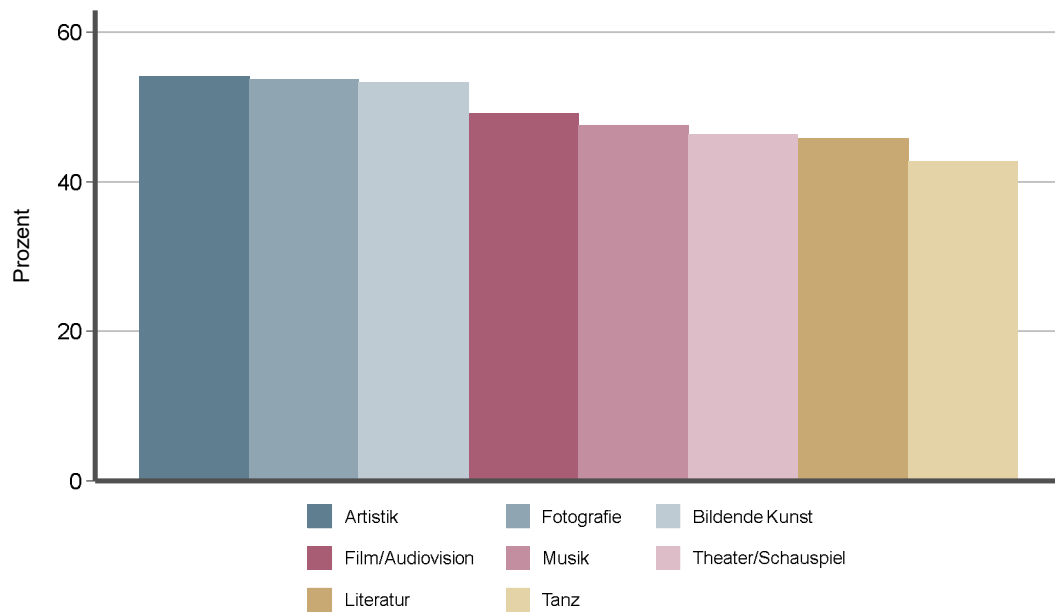


Abbildung A-3: Krankentaggeldversicherung nach Sparten

Anmerkung: Prozentsatz, der angibt eine Krankentaggeldversicherung zu haben nach Sparte

Anhang B: Übersicht Qualitative Interviews

Name	Vorname	Kultursparte	Verband	Region	Gesprächsdatum
Burckhardt	Renata	Literatur	A*dS	Zürich	12.05.2021
Cupellari	Marco	Theater	t. Theaterschaffende Schweiz	Ticino	20.05.2021
Ficola	Daniell'	Tanz	Danse suisse	Zürich	05.05.2021
Hofer	Jan	Visuelle Kunst	Visarte	Zürich	06.05.2021
Keller	Simone	Musik	SONART	Zürich	18.05.2021
Kunz	Matthias	Theater	t. Theaterschaffende Schweiz	Bern	19.05.2021
Mitchell	Stephane	Film	ARF	Genf	05.05.2021
Morand	Jasmine	Tanz	Danse suisse	Vevey	11.05.2021
Studer	Christophe	Musik	SONART	Neuchâtel	05.05.2021

Literaturverzeichnis

Bundesamt für Kultur (2007)

Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz. Situation und Verbesserungsmöglichkeiten. Bericht der Arbeitsgruppe Bundesamt für Kultur, Bundesamt für Sozialversicherungen und Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern.

Bundesamt für Statistik (2021)

Statistik der Kulturwirtschaft.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/kulturwirtschaft.html>

Hedinger, Johannes M. (2017)

Resultate « The New Artist ». Eine Umfrage zum aktuellen Selbstverständnis von Künstler/-innen in der Schweiz. <http://thenewartist.net/wp-content/uploads/2017/03/The-New-Artist-Resultate-Ku%CC%88nstlerbefragung.pdf>

Leupin, Rahel und Kaiser, Nicole (2021)

Soziale Sicherheit von Interpretinnen und Interpreten. Zürich, Schweizerische Interpretenstiftung SIS.

Meier, Anne (2013)

L'engagement de musiciens: contrat de travail, ou contrat d'entreprise?: étude des contrats de service en droit suisse et américain. Genève, Éditions Slatkine.

Mosimann Hans-Jakob, Manfrin Fabio (2007)

Soziale Sicherheit von Kulturschaffenden in der Schweiz. Zentrum für Arbeits- und Sozialversicherungsrecht ZHAW. Eine Studie im Auftrag von Suisseculture Sociale.

Perrenoud, Marc und Bataille, Pierre (2017)

Être musicien-ne interprète en Suisse romande. Modalités du rapport au travail et à l'emploi. In: Swiss Journal of Sociology, 43, 2, 309–333.

Suisseculture Sociale (2016)

Umfrage zu Einkommen und sozialer Sicherheit von Kulturschaffenden 2016. Zürich.



Erneuerung der tripartiten Leistungsverträge für die Leistungsperiode 2028 – 2031

Kurzbeschreibungen der Könizer Kulturinstitutionen

Verein BeJazz

- **Organisation**

- Rechtsform: Verein nach ZGB Art. 60 ff., parteipolitisch und konfessionell neutral
- 14 bezahlte Mitarbeitende (2 Monatslohn, 12 Stundenlohn; 1.05 VZÄ)
- 8 Freiwillige
- 300 unentgeltliche Arbeitsstunden/Jahr.
- 384 Vereinsmitglieder, darunter viele aktive Musiker*innen.

- **Tätigkeiten**

- Veranstalter von ca. 54 Konzerten/Jahr (nach Ausgliederung der Uptown Big Band) mit Fokus auf zeitgenössischen Schweizer Jazz;
- ca. 4'500 Besuchende der Kulturveranstaltungen pro Jahr
- Formate: BeJazz Winterfestival, BeJazzSommer, BeJazz TransNational, Vidmar 676 (Tango-Reihe), Suisse Diagonales Jazz (biennal).
- Kooperationen mit lokalen Partnern (z. B. Jazzwerkstatt, AllBlues, HKB) und Förderung von Nachwuchstalenten.
- Vermittlungsangebote: Konzerteinführungen für Mitglieder, Schulklassenprogramme.

- **Geplantes Vorhaben**

- Gagenerhöhung: Anpassung der Musiker*innen-Honorare von CHF 330 auf CHF 500/Person/Konzert (Zwischenschritt zu Sonart-Empfehlung von CHF 600).
- Teuerungsausgleich: 6 % auf aktuellen Beitrag (CHF 10'000/Jahr) zur Kompensation der seit 2008 aufgelaufenen Teuerung (+8 %).
- Organisatorische Anpassungen: Ausgliederung der Uptown Big Band als Vermietung, aber Weiterführung unter BeJazz-Markenauftritt.
- Ziel: Finanzielle Stabilität bei gleichbleibendem Programm und Ausbau der Vermittlungsarbeit.
- Beantragter jährlicher Betriebsbeitrag 2028–2031: **CHF 226'000** (Beitragserhöhung um CHF 56'000, davon CHF 46'000 für Gagenerhöhung, CHF 10'000 für Teuerungsausgleich).

Verein Kulturhof Schloss Köniz, VKSK

- **Organisation**
 - Rechtsform: Verein nach ZGB Art. 60 ff., parteipolitisch und konfessionell neutral
 - 8 bezahlte Mitarbeitende (4.9 Vollzeitäquivalente)
 - 7 Mitarbeitende aus Arbeitsintegrationsprojekten
 - Ca. 130 aktive Freiwillige (aus Pool von 296 Personen)
 - 6–8 ehrenamtliche Vorstandsmitglieder (ab 2025)
 - 258 Vereinsmitglieder
 - Jährlich ca. 1'700 unentgeltliche Arbeitsstunden (Freiwillige/Ehrenamtliche)
- **Tätigkeiten**
 - Veranstalter von ca. 50 Veranstaltungen mit Multisparten-Kulturprogramm (Konzerte, Theater, Tanz, Literatur, Ausstellungen);
 - ca. 4'500 Besuchende der Kulturveranstaltungen pro Jahr
 - Mind. 10 % der Kulturschaffenden mit Bezug zu Köniz
 - Plattform für junge und aufstrebende Künstler:innen
 - Nutzung verschiedener Räumlichkeiten (inkl. Aussenbereiche wie Schlosshof/Park)
- **Geplantes Vorhaben (2028–2031)**
 - Reduktion der jährlichen Veranstaltungen von 50 auf 35 (bei gleichbleibender Qualität)
 - Einführung branchenüblicher Mindestgagen für Künstler:innen (kantonalen Vorgaben entsprechend)
 - Engere Zusammenarbeit mit der Stiftung Schloss Köniz (SSK) (potenzielle Übernahme der Kulturverantwortung durch SSK)
 - Erweiterung der Veranstaltungsformate (z. B. Open-Air-Konzerte, Sommerbühne)
 - Konsolidierung und schrittweise Erweiterung des Kulturbetriebs (abhängig von Sanierungsfortschritt der SSK)
 - Teuerungsausgleich von 7.8 % (Beitragserhöhung um CHF 15'000 auf CHF 205'000/Jahr ab 2028)
 - Beantragter jährlicher Betriebsbeitrag: **CHF 190'000** (Beitragserhöhung um CHF 15'000)

Verein Kollektiv Frei_Raum inklusive Kultur

- **Organisation**
 - Rechtsform: Verein nach ZGB Art. 60 ff., parteipolitisch und konfessionell neutral
 - Bezahlte Mitarbeitende (Jahresschnitt 2024): 26 (16.12 VZÄ)
 - Strategisches Führungsorgan: 9 ehrenamtliche Mitglieder
 - Freiwilligenarbeit (Jahresschnitt 2024): 100 Personen, 4'880 unentgeltliche Arbeitsstunden/Jahr
 - Vereinsmitglieder (2024): 97
- **Tätigkeiten**
 - Schweizweit einzigartiges inklusives Kulturhaus mit Fokus auf Diversität, Inklusion und Partizipation
 - Jährlich über 80 kulturelle Formate (Festivals, Konzerte, Theater, Eigenproduktionen) in Kooperation mit Künstlerinnen und Expertinnen;
 - ca. 10'000 Besuchende der Kulturveranstaltungen pro Jahr
 - Produzent von Theaterproduktionen und Festivals
 - Regelmässige Tourneen des Theater Frei_Raum
 - Ausbildungsangebot «PrA Kulturmacher*in» für Menschen mit Lernbesonderheiten ab Sommer 2026
 - Vermittlungsangebote wie Theateratelier (30 Durchführungen/Jahr) und Kulturportier*innen-Begleitung
- **Geplantes Vorhaben (2028–2031)**
 - Reduktion der vertraglich vereinbarten Kulturveranstaltungen (Gastspiele) von 50 auf 30 pro Jahr (Fokus auf Qualität und branchenübliche Honorare)
 - Beibehaltung inklusiver Formate wie Festivals («Säbeli Bum», «Festival am Waldrand»), Eigenproduktionen und Residenzen
 - Einführung von 2 Schulvorstellungen pro Jahr
 - Anpassung der Honorare an Richtlöhne (z. B. CHF 800 für Musiker*innen, CHF 550 für Theaterschaffende)
 - Senkung des Kostendeckungsgrads von 65% auf 35% (Angleichung an Branchenstandard)
 - Weiterentwicklung der Inklusionsstrukturen (z. B. diversere Besetzung der Geschäftsleitung)
 - Beantragter jährlicher Betriebsbeitrag 2028–2031: **CHF 369'500** (Erhöhung um CHF 182'000, davon CHF 175'000 für Gagen- und Lohnerhöhungen und CHF 7'000 für Ausgleich der Teuerung)